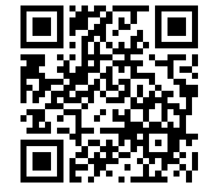




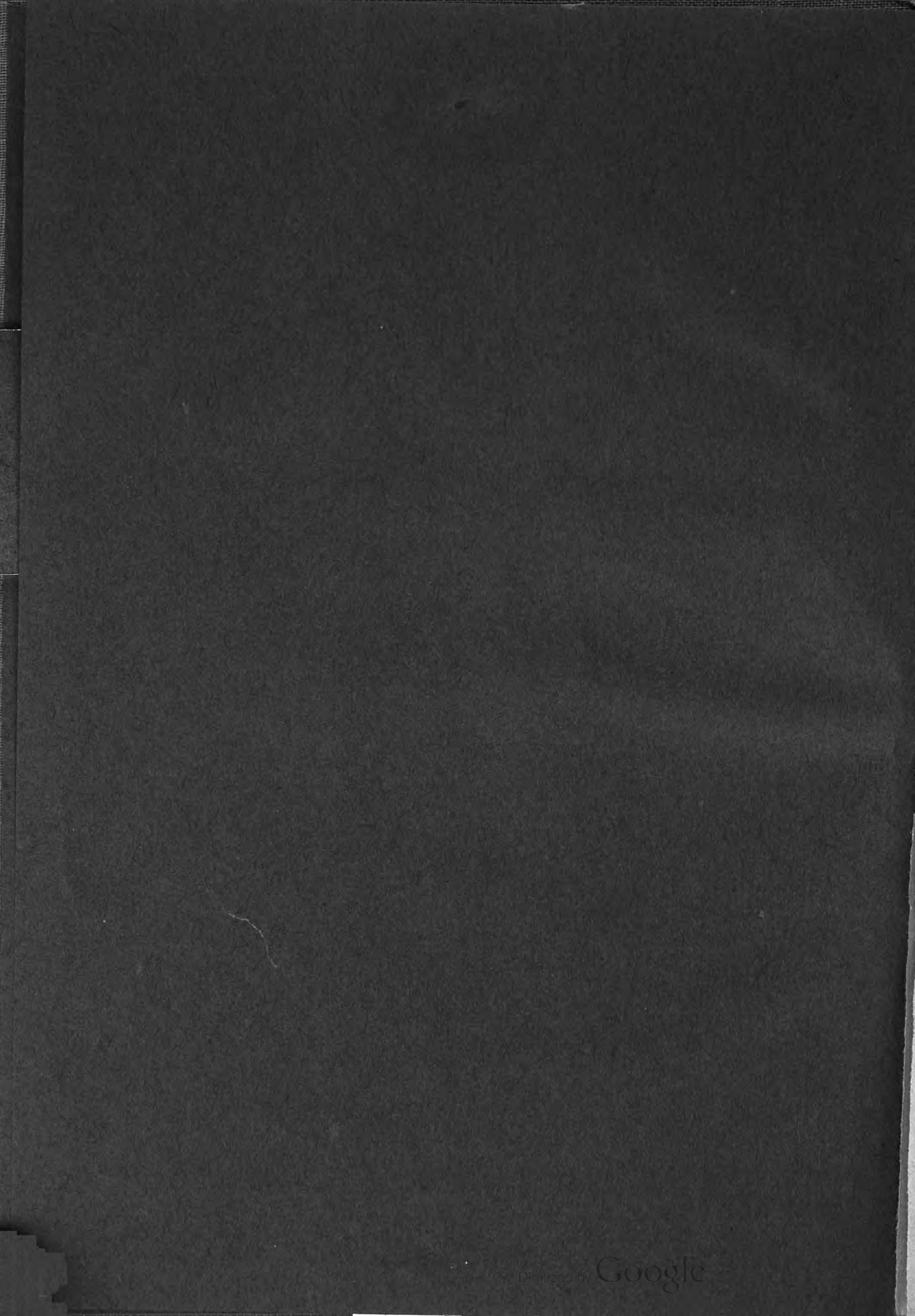
Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft

Von

Otto Felix Kanitz


BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA





Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft

Von

Otto Felix Kanitz



Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena
1925

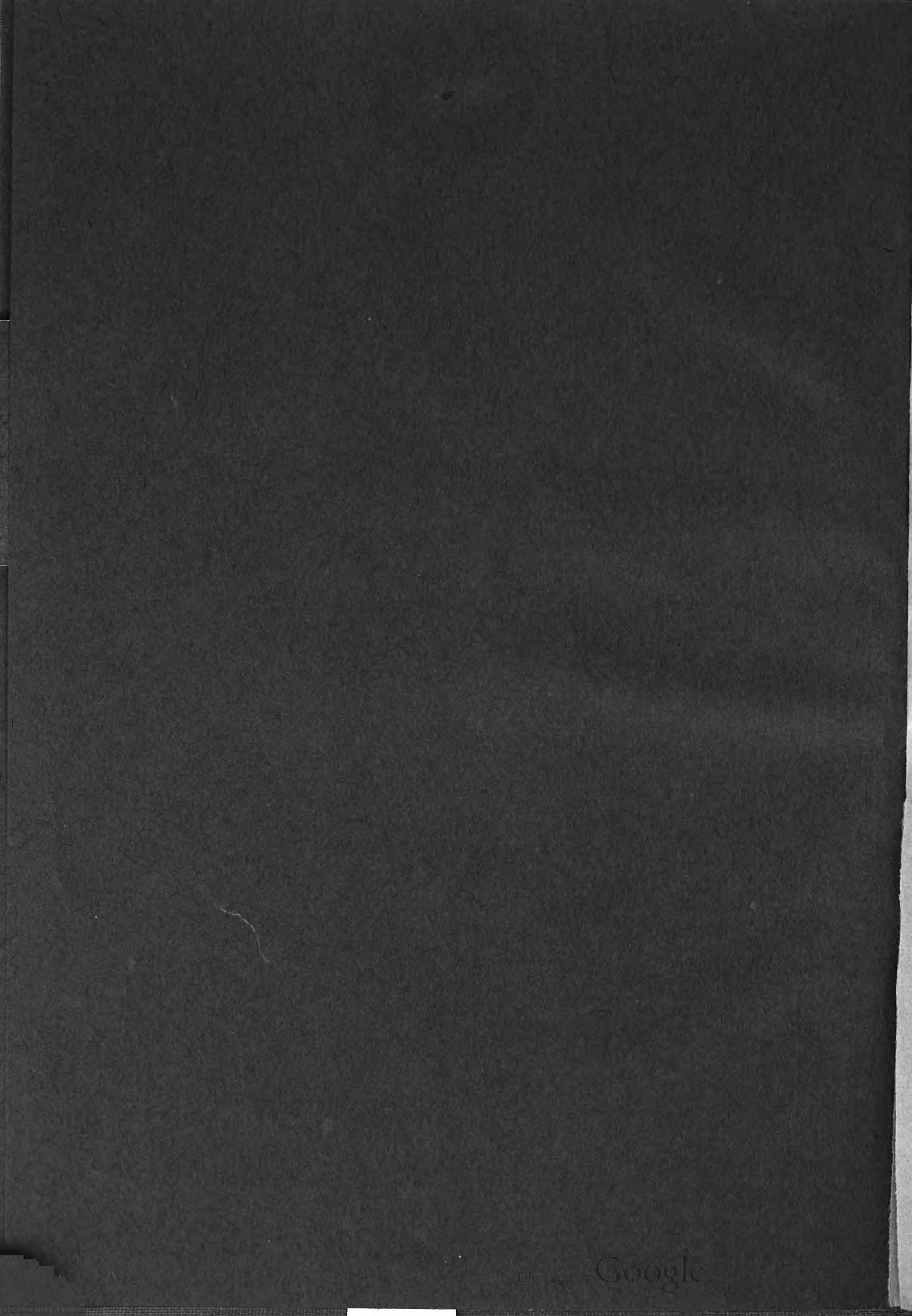


Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft

Von
Otto Felix Kanitz



Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena
1925



Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft

Von
Otto Felix Kanitz



Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena
1925

Vierte Buchbeigabe
zu den
Urania-Monatsheften
für
Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre
Jahrgang 1924/25

Dem Andenken meiner Lehrerin und Freundin

Hermine Weinreb

in unauslöschlicher Dankbarkeit.

Hermine Weinreb

geboren am 31. Dezember 1863 in Brünn, gestorben am 20. Oktober 1922 in Wien, hat als eine der ersten die große Bedeutung der Kinderfreundebewegung für den Sozialismus erkannt. Sie war unsere erste Wegweiserin bei unseren Bestrebungen, die Kinder der Arbeiterklasse im Geiste des Sozialismus zu erziehen. Ihr starker und edler Geist durchweht auch die Blätter dieses Buches.

Inhalt



Einleitung

Das proletarische Kind wird in die Not seiner Klasse geboren. Seine Eltern sind Proletarier: Menschen also, die nichts ihr Eigen nennen als ihre Arbeitskraft. Menschen, die ihre Arbeitskraft an die wirtschaftlich Stärkeren, an die Kapitalisten, verkaufen müssen. Die Kapitalisten sind im Besitze der Produktionsmittel. Dieser Besitz enthebt sie selbst der Arbeit. Dieser Besitz verbürgt ihnen das Recht, den Arbeiter um einen Großteil seines Arbeitsertrages zu bringen. Dieser Besitz gibt ihnen die Macht, dem Arbeiter die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Und stets wird das Bestreben der Kapitalisten darauf gerichtet sein, dem Arbeiter solche Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, die ihm, dem Kapitalisten, den größtmöglichen Vorteil bringen. Und je größer der Vorteil der Kapitalisten, um so ungünstiger die Arbeitsbedingungen des Proletariers, um so länger ihre Arbeitszeit, um so kärglicher ihr Lohn, um so kulturloser ihre Lebensweise. In zähem, unermüdlichem Kampfe zwischen der Klasse des Proletariers und der Klasse des Kapitalisten versucht nun die Arbeiterklasse ihren Lohnanteil zu vergrößern, ihre Arbeitszeit zu verringern. Seitdem dieser Kampf organisiert und zielbewußt durch Gewerkschaft und politische Organisation geführt wird, hat sich die wirtschaftliche Not der Arbeiterklasse erheblich gebessert. Aber nach wie vor ist sie getrennt von den Produktionsmitteln, nach wie vor muß ihre Arbeit *mehr wert* sein als ihr Lohn, nach wie vor ist sie wirtschaftlich geknechtet, dem Hunger, der Kälte, der Wohnungsnot, der Unbildung im stärksten Maße ausgeliefert. Und ein vollendet menschenwürdiges Dasein wird der Arbeiterklasse erst beschieden sein, wenn die verhängnisvolle Trennung zwischen Arbeiter und Produktionsmittel aufgehoben, wenn die Gesamtheit der Arbeiterklasse in den Besitz der Produktionsmittel gesetzt sein wird. Dann wird das Zeitalter der organisierten, planmäßigen, vergesellschafteten Arbeit, das Zeitalter des beglückenden Schaffens für die menschliche Gemeinschaft, das Zeitalter des Sozialismus angebrochen sein.

Bis dahin muß das Proletariat alle Folgen der wirtschaftlichen Knechtung tragen. Innerhalb des Proletariats aber wirken die unerbittlichen Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft in unverminderter Stärke fort. Und das bezeichnendste Gesetz dieser Gesellschaft, das das Wesen dieser Gesellschaft am klarsten zum Ausdruck bringt, ist das Gesetz vom Rechte des Stärkeren. Dieses Recht des Stärkeren übt der Kapitalist dem Proletarier gegenüber ebenso skrupellos aus wie der wilhelminische Offizier gegenüber seinen Rekruten. Dieses Recht ist, seitdem das Menschengeschlecht in Klassen zerrissen ist, im Denken der meisten Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden. Wohin immer ihr blicket, ihr sehet den Starken seinen Fuß auf den Nacken des Schwachen setzen, ihr sehet, daß jenen, die die Bürde tragen stetig neue Last auferlegt wird, ihr sehet, daß die Wehrlosen allezeit noch mehr unterdrückt, die Hilflosen allerorten noch mehr gequält werden. In dieser Welt will nahezu jeder herrschen, will jeder seine Macht auf Kosten des Schwächeren erweitern, will — da nun einmal die Losung dieser Welt lautet: du mußt Hammer oder Amboß sein — jeder selbst den Hammer spielen und den anderen in die Rolle des Amboß zwingen. Diese fürchterliche Gesetzmäßigkeit jeglicher, also auch der kapitalistischen Klassengesellschaft, beherrscht aber auch Geistigkeit und Lebensgewohnheiten des Proletariats. Dort sind die Männer die Stärkeren: sie unterdrücken die Frauen. Männer und Frauen sind Stärkere gegenüber den Kindern: Die erwachsenen Proletarier unterdrücken die Kinder des Proletariats. —

Ein zweifacher Druck lastet also auf den Kindern der Arbeiterklasse: sie teilen als kleine Proletarier die Leiden der gesamten Proletarierklasse. Und sie erleiden als kleine Proletarier, also als schwächste innerhalb der Proletarierklasse, diese Not in vielfach verstärktem Ausmaße. Im ersten Falle ist es die kapitalistische Produktionsweise, die das Leben des Proletarierkindes mit Not durchwirkt, im zweiten Falle ist es die erwachsene Generation, ist es leider auch das erwachsene Proletariat, das, entweder gezwungen durch seine von der kapitalistischen Ordnung verschuldete Not oder aber befangen von der kapitalistischen Denk- und Gefühlsweise, seinen eigenen Kindern körperliche und geistige Not bereitet. Diese zweifache Bedrückung, die im täglichen Leben zu einer einzigen großen Bedrückung verschmilzt und vom Proletarierkinde in all ihrer barbarischen Grausamkeit als ein einziger furchtbarer Druck empfunden wird, diese doppelte Bedrückung soll in diesem Buche eingehend betrachtet werden.

1. Kapitel.

Das proletarische Kind im Wirtschaftsleben.

1. Die wirtschaftliche Not des Arbeiterkindes.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die ärmsten Familien die kinderreichsten sind. Dieser Kinderreichtum ist meist die Quelle arger, sich immer steigernder Not. Dieser Kinderreichtum hat vor allem seine Ursache in der Hilflosigkeit des Proletariats in den Fragen der Empfängnisverhütung. Sehr gering ist innerhalb der Arbeiterklasse die Aufklärung auf diesem so wichtigen Gebiete. Viele wissen überhaupt nichts von dem Vorhandensein gesundheitlich einwandfreier Mittel zur Empfängnisverhütung. Volkstümliche Vorträge oder Aufklärungsschriften über diese Fragen werden von der bürgerlichen „Moral" ungern gesehen oder aus Gründen der „Sittlichkeit" verboten. Daß die Volksschule und die Fortbildungsschule auf diesem Gebiete nichts leisten darf, ist bekannt. Mutige Anfänge innerhalb der Erwachsenen in Form von Sexualberatungsstellen (wie etwa in Hamburg oder Frankfurt a. M.) werden heftig befehdet. Das Proletariat soll gebären, soll möglichst viele Arbeitskräfte, d. h. Ausbeutungsobjekte, in die Welt setzen. Aus dieser Hilflosigkeit des Proletariats heraus werden nun alljährlich Hunderttausende von Proletarierkindern geboren, die schon vom Augenblicke der Empfängnis an dem Hunger ihrer Klasse preisgegeben sind. Doch wehe der Proletarierfrau, die etwa versuchte, die Geburt ihres siebenten oder achten Kindes zu verhindern, wehe der Proletariermutter, die, wie Galsworthy es so schön sagt: „ihrem Kinde das Leben ersparen will"! Die Paragraphen 218/219 des Deutschen, der § 144 des Oesterreichischen Strafgesetzbuches bedrohen die Fruchtabtreibung mit schweren Kerkerstrafen. Die besitzenden Klassen finden immer Mittel und Wege, ihre Frauen vor ungewolltem Kinder„segen" zu schützen, auch dann, wenn die ihnen wohlbekannten Präventivmittel einmal versagen. Proletarierfrauen aber stehen zumeist vor den Schranken des Gerichts. Denn Gesetz ist mächtig, mächtiger ist die Not. Und Tausende, von keiner Statistik erfaßte Frauen gehen unter furchtbaren

Leiden an den Folgen der Eingriffe ungeschulter Helferinnen oder mit eigener Hand vorgenommener Operationen zugrunde.

In den meisten Fällen aber reift die Frucht im Mutterleibe heran. Oft ist der Vater geschlechtskrank, Alkoholiker oder tuberkulös. Besonders die letzten zwei Krankheiten sind im Proletariat heimatsberechtigt und die dritte führt nicht umsonst den traurigen Namen „Proletarierkrankheit". Trinker zeugen Idioten, Epileptiker, krankhaft nervöse, zur Tuberkulose neigende, mit Veitstanz, Kinderlähmung und Wasserköpfen behaftete Kinder. Ueber die Armeen der siechen Kinder, die als einziges Erbgut ihrer kranken Eltern den Keim zur körperlichen und geistigen Minderwertigkeit mit in die Welt bekommen haben, berichtet Otto Rühle in seinem Buche „Das proletarische Kind" *), dessen erschütternder Darstellung ich in diesem Abschnitte im wesentlichen folge. So ist das Proletarierkind oft schon im Mutterleibe krank; aber es hungert auch schon im Mutterleibe. Denn selten vermag die proletarische Mutter jene gesunde und kräftige Nahrung zu sich zu nehmen, die ein gesundes Wachstum des werdenden Menschen verbürgt. In sehr vielen Fällen muß die schwangere Mutter harte Fabrikarbeit leisten: das werdende Menschenkind ist den schwersten Gefahren (durch Sturz oder Stoß, Druck auf den Mutterleib, Einatmung von schädlichen Stoffen, u. a. von Blei, Quecksilber, Blausäure, Schwefelwasserstoff, Arsenik, Tabakstaub) ausgesetzt. Doch auch die schwere häusliche Arbeit der Proletarierfrau ist für das werdende Menschenleben sehr gefährlich. Und beiderlei Arbeiten, sowohl die in der Fabrik als auch die im Haushalte werden meist erst knapp vor der Entbindung aufgegeben. Hier die Furcht vor dem Lohnabzug, dort die Angst vor der Verteuerung des Haushalts. Zahlreiche Proletariermütter müssen ohne Hebammenhilfe gebären. Eine neuerliche arge Gefährdung des Proletarierkindes! Rühle berichtet, daß in Berlin 16%, in manchen Kreisen Deutschlands sogar 53,6% aller Geburten ohne Hebammenhilfe vor sich gehen. — Durch alle diese Umstände, die letzten Endes Folgen der wirtschaftlichen Not des Proletariats sind, kommen im Proletariat weitaus mehr Totgeburten vor als innerhalb der besitzenden Klassen. Doch das Los der totgeborenen Kinder ist noch günstiger als das Los jener, die in der Stunde der Geburt die Mutter verlieren und so doppelt hilflos in diese trostlose Welt gestoßen werden. — Die meisten Proletarierkinder kommen mit geringerem Gewichte, als der Durchschnitt es erfordert, zur Welt. Fabrikarbeiterinnen gebären um etwa 200 Gramm leichtere Kinder als die Hausfrauen (Rühle). Die Aussichten dieser Kinder, den ihnen be-

*) Verlag Albert Langen, München 1922.

vorstehenden schweren Lebenskampf zu bestehen, sind demnach sehr schlechte. So erblickt in ungezählten Fällen ein schwächliches Kind in der Proletarierwohnung das „Licht" der Welt, oftmals als drittes, viertes oder siebentes Kind. Häufig als unerwünschter Gast, als ungern gesehener Mitesser am ohnehin kläglich bestellten Tische.

Ein kleiner Proletarier mehr tritt in den Kreis der Leiden seiner Klasse. Und dieser Leiden sind nicht wenige. Da stehen vor allen Proletariern drohende Gespenster: Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Im kleinen Oesterreich betrug die Zahl der Arbeitslosen im Februar 1925 nicht weniger als 212 410, also ein Dreißigstel der Gesamtbevölkerung. Mit den Angehörigen mochte es ein Sechstel der Bevölkerung gewesen sein. Am schwersten leiden unter den Folgen der Arbeitslosigkeit die Schwächsten innerhalb des Proletariats — die Kinder. Hunger, Hunger, Hunger, das ist das traurige Lied ihrer Kindheit. Wie läßt doch Dante in seiner „Hölle" den Grafen Ugolino sprechen, der gezwungen ward, den Hungertod seiner Kinder mit anzusehen:

> Da jammerten, halb schlafend noch die Meinen,
> Die bei mir waren und verlangten Brot.
> Teilst Du nicht meinen Schmerz, so teilst Du keinen,
> Und denkst Du was mein Herz mir kundgetan
> Und weinest nicht, wann pflegst Du denn zu weinen?

Das ist ein Schmerzensschrei aus dem finsteren Mittelalter. Wie vielen Proletariereltern aber ist diese furchtbare Pein in der Gegenwart beschieden? Hunger der hilflosen Kinder, wenn der Vater arbeitslos ist, Hunger, wenn er kurzarbeitet, Hunger auch, wenn die Löhne der stetigen Preissteigerung nicht nachkommen. Schon die Säuglinge sterben zu Hunderttausenden den Hungertod. Das war während des Krieges am jammervollsten: in Oesterreich starben 1918 von 100 Säuglingen 20,58 im ersten Lebensjahre. Bis zum Jahre 1920 hat sich diese Zahl auf 15,08 gesenkt. Und daß es in fast allen Fällen Proletariersäuglinge sind, die, weil sie eben kleine Proletarier sind, zugrunde gehen müssen, zeigt Rühle an Hand der Ergebnisse mannigfacher Statistiken. Von den Armen der römischen Kaiserzeit berichtet der Geschichtschreiber Plutarch, daß sie ihre kleinen Kinder töteten, weil sie es nicht über sich brachten, ihnen die „große und schreckliche Krankheit der Armut" mitzugeben. Die Armen, die in der Gegenwart ihre Kinder töteten oder aussetzten, würden schwer bestraft werden. Wozu sollten sie dies auch tun? Die Gesellschaftsordnung, in der wir leben, mordet Proletarierkinder zu Hunderttausenden und „erspart ihnen das Leben". Den meisten Proletarierkindern ist die natürliche und gesündeste Nahrung versagt: Die wirtschaftliche Not verbietet oft und oft der Proletariermutter, ihr Kind selbst zu nähren. Kennt

ihr die erschütternden Worte der englischen Fabrikarbeiterin, die Engels uns überliefert?: „Meine Brüste haben mir die schrecklichsten Schmerzen bereitet und ich bin triefend naß vor Milch gewesen.“ Von der Milch, nach der ihr Kind daheim schrie. Glaubt ihr wirklich, daß dieses Weh vollends der Vergangenheit angehört? Die Zahl der Brustkinder im Proletariat ist sehr gering, und Rühle berechnet, daß die ohnehin dem Kinde nicht zuträgliche Flaschenernährung für Proletarierkinder 350mal gefährlicher ist als für Kinder der besitzenden Klassen.

Das Proletarierkind wächst heran; von spezifischer Kinderkost, die reizlos, doch nahrhaft wäre, ist keine Rede. Weder der Qualität, noch der Quantität nach ist die Nahrung entsprechend. Zuerst muß der Vater als „Ernährer“ gut und auskömmlich zu essen bekommen. Dann bleibt oft nicht mehr allzuviel für die Kinder. Die Nahrung selbst ist arm an Nährwert. Eiweiß und Fett sind rare Dinge in der Ernährungsweise des Proletariats. — Die Zahl der Kinder, die ohne Frühstück zur Schule kommen, ist groß; die Zahl jener, die überhaupt erst abends eine halbwegs anständige Nahrung zu sich nehmen, ist ebenfalls nicht gering. Schulstatistiken vermögen darüber Auskunft zu geben.

So die Ernährung. Noch furchtbarer wirkt auf das Proletarierkind die Wohnungsnot seiner Klasse. Erst muß der Vater, der „Verdiener“, ein halbwegs anständiges Bett haben, dann die Mutter, dann kommen die Kinder. Wenn man nun bedenkt, daß schätzungsweise eine Million Menschen in Deutschland wohnungslos sind, daß etwa in Berlin mehr als 600 000 Menschen so kleine Wohnungen haben, daß mehr als 5 Menschen in einem Raume hausen müssen, ja, daß es Fälle gibt, in denen 14 Menschen in einem Raume „wohnen“, dann kann man schaudernd ahnen, was das alles für die körperliche und geistige Entwicklung des Proletarierkindes bedeutet. Wenig Luft — wenig Gesundheit. Die Mehrzahl der Proletarierkinder muß ihr Bett mit den Eltern oder mit ein bis vier Geschwistern teilen, oder sie schlafen auf Kotzen, in Körben, auf der Erde. Mangel an Bettwäsche, an Handtüchern, Seife, Zahnbürsten wird immer wieder festgestellt. Wer jemals mit Proletarierkindern zu tun gehabt hat, weiß um ihre Verlausung und Verkrätzung, weiß um ihren schmutzigen Körper, um ihre faulenden Zähne. Dazu das Fehlen der Unterwäsche, die zerlumpte Oberkleidung und der Mangel an Schuhen. Ist es ein Wunder, daß die körperlichen Folgen dieser bei Kindern stets gesteigerten Nöte ein Heer von Krankheiten sind? Daß vor allem die Tuberkulose ständig zunimmt? Daß ein Arzt in Berlin mitteilen mußte, daß 85 % aller Kinder mit tuberkulösen Keimen behaftet seien? Daß so viele Prole-

tarierkinder schlecht gewachsen, klein, unter dem Normalgewicht, der Normalgröße geblieben, blutarm, schwach und mit verkrümmtem Rückgrat behaftet durch die Welt gehen? Und wird diese trostlose körperliche Verfassung der Proletarierkinder, von der sich jeder, der nur sehen will, jederzeit und allerorten überzeugen kann — nicht noch allzuoft durch die Unvernunft der Eltern verschlimmert? Wenn in den ohnehin engen Wohnungen geraucht, wenn das Verbrechen begangen wird, dem Kinde Alkohol zu geben? Aber dem Kinde nützt seine körperliche Minderwertigkeit nichts. Wenn es 14 Jahre alt ist, muß es, mag es noch so schwach, noch so unterernährt sein — als Arbeiter ins Erwerbsleben treten. (Daß Arbeit in mannigfacher Form dem Proletarierkinde auch bis zum 14. Lebensjahre nicht fremd geblieben ist, werden uns die nächsten Abschnitte zeigen.) Der viel zu frühe Abschluß der Schulerziehung, der viel zu frühe Eintritt ins Erwerbsleben ist nicht nur in geistiger, sie sind auch in körperlicher Hinsicht ein nie wieder gut zu machender Schaden für den heranwachsenden Proletarier.

Und die seelischen Folgen dieser wirtschaftlichen Not des proletarischen Kindes? Nur die wichtigsten seien hier angedeutet. Das proletarische Kind merkt wohl, daß es Nahrung und Kleidung in Fülle gibt, es sieht ja die gut essenden, wohlgekleideten Schulkameraden. Es sieht aber auch in vielen Fällen die etwas besser gestellten älteren Geschwister, vor allem den fast immer besser gestellten Vater. Aber was dem Proletarierkinde das Leben versagt, wird das Ziel seiner Wünsche. Recht viel und recht gut essen! Schöne Kleider haben! Vor allem: Recht viel Geld verdienen, um all das kaufen zu können, was jetzt so bitter entbehrt werden muß! Satt werden, Fleisch bekommen, gute Kleider haben und in einer warmen Stube sitzen — das sind die Sehnsuchtsträume ungezählter Proletarierkinder. Und diese kindlichen Sehnsuchtsträume werden so stark, daß sie oft bestimmend werden für den Aufbau des proletarischen Lebensideals. Und das heißt dann: „Gut essen, gut trinken, eine warme Stube haben und anständig angezogen zu sein!" Der proletarische Spießer ist's, der da heranreift. „Gut leben um jeden Preis, mag der andere sehen, wo er bleibt!" Der proletarische Individualist ist's, der sich da entwickelt. „Gut essen, wenn auch die eigenen Kinder dann ebenso sehnsüchtig zugucken, wie jetzt ich dem Vater!" Der proletarische Familientyrann ist's, der da wiederum aufwächst. Je größer die wirtschaftliche Not der Kindheit, um so größer die Gier nach all den primitiven und doch so notwendigen Dingen, die des Lebens Notdurft befriedigen. Und diese übergroße Sehnsucht nach Speise und

Trank, nach schönen Kleidern und angenehmer Wohnung vermag die Sehnsucht nach höheren, geistigen Gütern mitunter restlos zu ertöten.

Die bürgerliche Gesellschaft klagt über den Materialismus der arbeitenden Massen, mancher Sozialist erschrickt über den krassen Egoismus der eigenen Genossen. Materialismus und Egoismus aber entstehen schon in den proletarischen Kindern — müssen unter dem Einfluß ihrer wirtschaftlichen Not entstehen. Die bürgerliche Gesellschaft aber hat kein Recht zu klagen; entsprießt doch ihrem Wesen die wirtschaftliche Not der Proletarierkinder. Der Sozialist aber möge sich fragen, wie oft er als Vater oder als älterer Bruder die wirtschaftliche Not des Proletarierkindes nicht gesehen oder sie durch eigenen Egoismus, durch eigene Bequemlichkeit noch verschärft hat.

2. Das proletarische Kind als Arbeiter.

a) Schulbesuch ist gesellschaftlich notwendige Arbeit.

Die wirtschaftliche Not des Proletarierkindes ist eine notwendige Folge seiner Klassenlage. Der Kapitalismus hält den Lohn des Proletariers so niedrig als möglich. Den Lohn zu senken, den Profit zu steigern ist sein stetes Ziel. Doch so gering der Lohn des Proletariers auch sein mag, in ihm sind neben den Kosten seiner eigenen auch die Kosten der Lebenshaltung seiner Frau und seiner Kinder enthalten. Denn der Kapitalismus braucht die Frau, braucht die Kinder des Proletariers. Jene muß dem Proletarier als Träger der Arbeitskraft das Leben ermöglichen, indem sie den Haushalt führt; diese müssen zu künftigen Arbeitskräften heranwachsen. Karl Marx lehrt im „Kapital": „Der Eigentümer der Arbeitskraft ist sterblich. Soll also seine Erscheinung auf dem Markte eine kontinuierliche (dauernde) sein, wie die kontinuierliche Verwandlung von Geld und Kapital voraussetzt, so muß der Verkäufer der Arbeitskraft sich verewigen, wie jedes Individuum sich verewigt, durch Fortpflanzung." Oder wie Kautsky verständlicher sagt: „Der Arbeiter ist . . . . sterblich. Das Kapital aber will unsterblich sein. Dazu ist notwendig, daß die Arbeiterklasse unsterblich sei, daß die Arbeiter sich fortpflanzen. Die Summe der zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel schließt also auch die zur Erhaltung der Kinder (unter Umständen auch der Frauen) notwendigen Lebensmittel ein." Das heißt: Der Kapitalist gibt dem Arbeiter nicht nur Lohn, damit er sich selbst zu immer neuer Arbeitsleistung im Interesse der Kapi-

talisten erhalte, sondern auch dafür, daß er seine Kinder zu künftigen Proletariern, zu künftigen Verkäufern ihrer Arbeitskraft, zu künftigen Ausbeutungsobjekten erziehen könne. Nun zahlt der Kapitalist dem Proletarier möglichst wenig Lohn. Er soll seine Arbeitskraft mit möglichst geringem Aufwande erhalten; er zahlt ihm aber auch für seine Kinder so wenig als möglich. Aber er bezahlt ihn auch für seine Kinder! Indirekt also bezahlt der Kapitalismus schon die Kinder — als seine oder seiner Erben Arbeitskräfte. Nur erhalten die Kinder diesen geringen Lohn nicht direkt, sondern durch ihren Vater bzw. durch ihre Eltern. Diese sind solcherart die Mittelspersonen zwischen dem Kapitalisten und ihren Kindern. Die Geringfügigkeit der Summe aber, die dem Proletarier von seinem ohnehin sehr geringen Lohn für seine Kinder bleibt, nachdem er sich selbst ernährt und bekleidet hat, ist die letzte Ursache der wirtschaftlichen Not des proletarischen Kindes.

Die drängende wirtschaftliche Not der Arbeiterklasse erlaubt aber nicht den Kindern des Proletariats zu warten, bis sie als körperlich und geistig gereifte Menschen in den Arbeitsprozeß eintreten können, sondern eben diese wirtschaftliche Not zwingt sie, schon so zeitig als möglich zu arbeiten. Bevor wir jedoch jene Arbeit der Proletarierkinder betrachten, zu der die wirtschaftliche Not sie zwingt, wenden wir uns jener Arbeitsleistung zu, die eine ganz allgemeine, besonders den Kindern zufallende Arbeit ist. Diese eine, wenn auch nicht augenscheinlich und augenblicklich produktive, so doch gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten in der Gegenwart alle Kinder: Sie produzieren ihre Arbeitskraft. Sie lernen, um dereinst arbeiten zu können. Diese Lernarbeit, die meist in der Schule geleistet wird, ist durchaus als gesellschaftlich notwendige Arbeit zu werten. Würde diese Arbeit nicht geleistet werden, so müßte unsere gesamte Produktion binnen wenigen Jahren zum Stocken kommen und schließlich zusammenbrechen, unsere moderne Kultur, die auf der kapitalistischen Produktionsweise aufgebaut ist, zusammenstürzen. Die Kinder also leisten, indem sie lernen, gesellschaftlich notwendige Arbeit und sie müßten eigentlich dafür bezahlt werden. Nun werden sie ja auch dafür bezahlt. Allerdings nicht direkt seitens der späteren Nutznießer dieser Lernarbeit der Proletarierkinder, also seitens der Kapitalisten, sondern indirekt — auf dem Wege der Entlohnung ihrer Eltern. Aber sie werden, wie die erwachsenen Arbeiter, herzlich schlecht bezahlt; und von dem geringen Anteil, der auf sie entfällt, eignet sich mancher Vater Fronvogt noch einen übergroßen Teil an.

Dieser ganze Vorgang ist den Proletariereltern bis heute noch nicht klar geworden. Würden sie sonst von den Wohltaten reden, die sie ihren Kindern erweisen, indem sie diese erhalten, nähren, kleiden, erziehen? (Nur so nebenher sei bemerkt, daß diese Vorspiegelung der Wohltätigkeit nicht nur, wie wir eben sahen, wirtschaftlich, sondern auch moralisch unberechtigt ist. Denn die Eltern sind es ja, die die Kinder in die Welt gestellt, ihnen das höchst fragwürdige Geschenk eines Lebens in dieser Jammerwelt aufgezwungen haben und daher moralisch verpflichtet sind, ihren Kindern den Weg durch diese harte Welt mit allen Kräften und, wenn es sein muß, mit Hintansetzung ihrer eigenen Bedürfnisse zu ebnen.) Noch weniger aber wird den Kindern dieser Tatbestand bewußt. Sie wachsen in der Familie auf, empfangen von ihren Eltern den Lebensunterhalt wie ein Geschenk, nicht wie eine Entlohnung, auf die sie ein Recht haben, und ahnen nicht, daß sie schon als Kinder das entsetzliche Los eines Proletariers tragen müssen, ihr kostbares Gut, ihre Arbeitskraft, an den profitgierigen Kapitalismus weit unter ihrem Werte verkaufen müssen. Denn der kindliche Lohnanteil ist niemals so groß, daß er dem Werte der kindlichen Lernarbeit entspräche. Die Kinder ahnen nicht, daß sie gleich ihren Eltern stolz sein dürften in dem Bewußtsein, gesellschaftlich notwendige Arbeit zu leisten, ohne die die menschliche Gesellschaft nicht bestehen könnte, stolz sein dürften auf diese Arbeit, trotzdem sie so elend entlohnt wird, wie ja auch die erwachsenen Proletarier stolz sind auf ihre Arbeit, trotzdem sie um einen Teil ihres Ertrages gebracht werden. An Stelle dieses berechtigten und für das kindliche Selbstbewußtsein so notwendigen Stolzes tritt — Dankbarkeit; Dankbarkeit vor allem gegenüber den Eltern. Welch seelischer Raub tritt da zum materiellen Raube! Welch beklagenswerte Unkenntnis über das Wesen der kindlichen Lernarbeit! Dieselben Proletarier, die schon klar erkennen, daß nicht der Kapitalist der Wohltäter ist, der ihnen jeweilig Arbeit „gibt", sondern daß sie es sind, die nicht nur dem Kapitalisten den Profit ermöglichen, sondern überhaupt der menschlichen Gesellschaft den Bestand gewährleisten, dieselben Proletarier reden oftmals den Kindern ein, daß sie „für nichts und wieder nichts" erhalten werden und was sie dafür weiß der Himmel für Dank schuldig seien! Wie sich einst der Kapitalist zum Wohltäter der Arbeiter aufwerfen durfte, solange das Verhältnis zwischen Arbeiter und Kapitalist nicht klargestellt war, so werfen sich heute die Proletariereltern zu Wohltätern ihrer Kinder auf. Dort wie hier wird ein Arbeits- und Ausbeutungsverhältnis in ein Wohltätigkeits- und Dankbarkeitsverhältnis umgelogen. Nur daß sich ehedem die ausbeutenden Kapitalisten

direkt zu Wohltätern der Arbeiter aufwarfen, während dies heute den Kindern gegenüber die selbst ausgebeuteten Mittelspersonen — die Eltern — tun.

Weil aber der Lohn für diese kindliche Arbeitsleistung, wie der Lohn für jegliche Arbeitsleistung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, so gering ist — auch dieser Lohn entspricht nicht dem Werte der geleisteten Arbeit —, müssen die Kinder des Proletarierts neben dieser gesellschaftlich notwendigen — und in jeder Gesellschaft notwendig bleibenden — Arbeit an ihrer körperlichen und geistigen Ertüchtigung in den allermeisten Fällen noch eine Art von Arbeit, manchmal noch zweierlei Art von Arbeit leisten: Regelrechte Erwerbsarbeit und Arbeit im Haushalte.

Denn die Not ist unerbittlich. Die modernen Proletarier dürfen ihre Kinder nicht, wie es im Altertum geschah, aussetzen, um Mitesser zu ersparen. Aber sie werden, um ein bitteres Wort Karl Marx' zu gebrauchen, „zu Sklavenhändlern und Verkäufern ihrer eigenen Kinder gemacht". Dabei ist es ihnen gleichgültig, daß die Kinder davon abgehalten werden, die ihnen eigentümliche Arbeit, also Lern- und Bildungsarbeit zu leisten. Die Kinder sollen nur mithelfen, der dringenden Not Herr zu werden! Oftmals aber ist es nicht allein die wirtschaftliche Not, die die Eltern zwingt, ihre Kinder der Erwerbsarbeit zuzuführen, oftmals ist es auch die Unfähigkeit der Proletariereltern, ihre Haushaltung so zu führen, daß sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen können. Manchmal ist es auch häßliche Habgier, die die Eltern treibt, ihre Kinder zur Erwerbsarbeit zu zwingen.

Die Kinderarbeit im gewöhnlichen Sinne — also nicht Lernarbeit, sondern Erwerbsarbeit, Arbeit im Haushalte oder beides vereinigt, ist innerhalb des Proletariats beinahe allgemein. Genaue Statistiken darüber gibt es leider nicht. In Oesterreich wurden 1908 34,8% aller Kinder als arbeitend gezählt. Das waren damals etwa 1½ Millionen. Rühle berichtet, daß anläßlich einer Enquete in Deutschland (1898) über eine halbe Million erwerbstätiger Kinder gezählt und daß im Jahre 1904 die Zahl der in der Landwirtschaft arbeiten- Kinder auf rund 2 Millionen geschätzt wurden. Bei der Zählung in Oesterreich (1908) gab es rund 270 000 arbeitende Kinder zwischen 6 und 8 Jahren.

Anläßlich der damaligen Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich fand man Kinder in nicht weniger als 400 verschiedenen nach Arbeitstätigkeiten abgegrenzten Gruppen. Von allen arbeitenden Kindern (bei dieser Erhebung wurden erwerbstätige und im Haushalte



arbeitende Kinder gezählt) arbeiteten nur 55,8% in einem Arbeitszweige. 44,2%, also beinahe die Hälfte, arbeitete gleichzeitig in mehreren Arbeitszweigen (z. B. Haushalt und Industrie, Haushalt und Landwirtschaft, Landwirtschaft und Industrie) usw. Schon hier mußten übrigens die Mädchen spüren, daß sie selbst innerhalb der ohnehin schon so ausgebeuteten Schar der arbeitenden Proletarierkinder, eben als Mädchen, die unterdrücktesten waren. Nur 40,6% von den Jungen mußten zu gleicher Zeit in mehreren Arbeitszweigen arbeiten, während von den Mädchen 48,3% gleichzeitig in mehreren Arbeitszweigen ausgebeutet wurden. Und da gab es Kombinationen bis zu fünf verschiedenen Arbeitszweigen!

Das war im Jahre 1908. Und heute? Viel zu viele wiegen sich in dem Glauben, daß das Zeitalter der gewerblichen Kinderarbeit vorbei sei. Nichts wäre verfehlter als dieser Glaube. Schädliche Kinderarbeit, also Erwerbsarbeit und übermäßige Arbeit im Haushalte, bestehen nach wie vor als Schandsäulen unserer Zeit.

b) Kind und Erwerbsarbeit.

Industrielle und landwirtschaftliche Kinderarbeit zählen zu den entsetzlichsten Erscheinungen der modernen „Menschheit". Wohl ist ihre Blütezeit vorüber. Aber es waren nicht Erwägungen sittlicher, edelmenschlicher Natur, die die herrschenden Klassen zur Abstellung der ärgsten Auswüchse auf dem Gebiete der Kinderarbeit führten. Es war neben dem immer machtvoller werdenden Drängen der erwachsenen Proletarier vielmehr die Erwägung, daß die maßlose Kinderausbeutung schließlich die ganze heranwachsende Proletariergeneration körperlich und geistig vernichten müsse und daß damit dem Kapitalismus die für den kapitalistischen Produktionsprozeß notwendigen Arbeitskräfte geraubt würden.

Einige Blutzeugen aus der Blütezeit der Kinderarbeit aber mögen dennoch hier zu Worte kommen; denn niemals hat sich deutlicher der barbarische Geist der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gezeigt als damals, da er sich ungehemmt oder nur schwach zurückgehalten durch gesetzliche Schranken, in vollster Freiheit ausleben konnte.

Hören wir Karl Marx im „Kapital":

> Um 2, 3, 4 Uhr morgens werden Kinder von 9—10 Jahren aus ihren schmutzigen Betten gerissen und gezwungen, für den nackten Unterhalt bis 10, 11 und 12 Uhr nachts zu arbeiten, während ihre Glieder wegschwinden, ihre Gestalt zusammenschrumpft, ihre Gesichtszüge abstumpfen und ihr menschliches Wesen ganz und gar in einer steinähnlichen Gliedererstarrung befangen ist, deren bloßer Anblick schauderhaft ist.

Wilhelm Word, neunjährig, war 7 Jahre 10 Monate alt, als er zu arbeiten begann ... Er kommt jeden Tag in der Woche um 6 Uhr morgens und hört auf ungefähr um 9 Uhr abends. Also fünfzehnstündige Arbeitszeit für ein siebenjähriges Kind.

Beide Fälle ereigneten sich um das Jahr 1860. Friedrich Engels teilt in der „Lage der arbeitenden Klasse von England" mit:

Der Bericht der Zentralkommission (1853) erzählt, daß die Fabrikanten Kinder selten mit 5, häufig mit 6, sehr oft mit 7, meist mit 8 und 9 Jahren zu beschäftigen anfingen, daß die Arbeitszeit oft 14—16 Stunden täglich dauerte, daß die Fabrikanten es zuließen, daß die Aufseher die Kinder schlugen und mißhandelten, ja oft selbst tätlich Hand anlegten. Ein Fall wird sogar erzählt, wo ein schottischer Fabrikant einem entlaufenen 16jährigen Arbeiter nacheilte, ihn zwang, so rasch wie das Pferd trabte, vor ihm herzulaufen und fortwährend mit einer langen Peitsche auf ihn loshieb.

Eccardus berichtet in der „Geschichte des niederen Volkes" aus der ersten Zeit der Maschinen (um die Wende des 18./19. Jahrhunderts):

Um die ersten, langsam gehenden, durch Wasserkraft betriebenen Maschinen zu versorgen, reichten Kraft und Aufmerksamkeit von 4- bis 6jährigen Kindern hin. Sie wurden täglich zu 12- bis 15stündiger Arbeit angehalten und nötigenfalls wachgepeitscht *).

Das Erschütterndste aber lesen wir bei Held „Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands":

Der Bericht von 1842 schildert die Zustände in Berg- und Hüttenwerken, wie sie damals waren. Die Bergwerksbesitzer behaupteten zwar, es würden nur 8—10jährige Kinder beschäftigt. Die Besitzer aber wußten gar nicht, was in der Tiefe der Erde vorging. Eine erdrückende Menge von Fällen, die konstatiert wurden, beweisen unwiderleglich, daß 7—8jährige Kinder ganz gewöhnlich, 6jährige nicht selten waren. Selbst Fälle von 4jährigen Kindern wurden konstatiert. Um 4 oder 5 Uhr morgens wurden die armen Geschöpfe aus den Betten zu 15—16stündiger Arbeit herausgerissen. Sie genossen dabei mitunter die Gesellschaft total nackt arbeitender Männer und wurden von dem Aufsichtspersonal mit Schlägen traktiert.

Das waren Kinder in Bergwerken unter der Erde! Von Fabrikkindern sagt Held:

Es kommen auch 5jährige Kinder vor und selbst der Fall eines 3jährigen Fabrikkindes wird konstatiert ... Ein Friedensrichter konstatierte, daß die Kinder in den Fabriken Brechmittel gegen den eingeschluckten Staub einnehmen.

Und zuletzt der grausigste Bericht, zwar nicht über Kinderarbeit in Fabriken, sondern in einem Gewerbe, in dem, ganz im Sinne des jungen Kapitalismus, „der Geist der alten Gesetze, demzufolge tüchtige, gesunde Menschen herangebildet werden sollten, geradezu auf den Kopf gestellt wurde". Es handelt sich um Kinder, die bei Schornsteinfegern untergebracht waren und von diesen zur Reinigung von engen Kaminen verwendet wurden. Und da müssen wir nun hören:

*) Zitiert bei Rehm: „Das Kind in der Gesellschaft", München 1925.

Der Bericht von 1788 weist Fälle nach, in denen 4jährige Kinder durch Kamine von unglaublicher Enge hinaufgeprügelt wurden, während die Kamine geheizt waren. Die Kinder wurden sogar an Sonntagen ausgeliehen, sie wurden nie gewaschen und entsetzlich vernachlässigt... 1817 wurde wieder konstatiert, daß vierjährige Kinder verwendet wurden, indem arme Eltern ihre Kinder förmlich verkauften. Auch gestohlene Kinder wurden verwendet, selbst Mädchen. Sie wurden durch angezündetes Strohfeuer und Nadelstiche in die Füße die Kamine hinaufgetrieben.

Wer hat ein Herz im Leibe und findet angesichts dieser Tatsachen noch Worte!

Mehr als hundert Jahre sind seit diesem letzten Berichte, mehr als sechzig Jahre seit dem Berichte Karl Marx' verstrichen. Und in demselben England, aus dem alle obenerwähnten Mitteilungen stammen, ist jüngst ein Gesetz erlassen worden, wonach bis zum 14. Lebensjahre jede gewerbliche Arbeit untersagt ist und 14- bis 16jährige nur dann eingestellt werden dürfen, wenn ein ärztliches Zeugnis über ihre körperliche Eignung vorliegt. Der Kapitalismus ist besonnener und — was wichtiger ist — das Proletariat ist stärker geworden. In fast allen Kulturstaaten gibt es mehr oder minder umfangreiche Kinder- und Jugendschutzgesetze. Nach einer vom Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdam) im Jahre 1922 herausgegebenen Zusammenstellung („Der Jugendschutz der Welt") haben die dort angeführten 23 europäischen Staaten die Zulassung zur Arbeit von folgenden Altersgrenzen abhängig gemacht: 11 Staaten fordern ein Mindestalter von 14 Jahren, 3 Staaten von 12—14 Jahren, 1 Staat (Rußland) von 16 Jahren, 2 Staaten von 13 Jahren, 2 Staaten von 12 Jahren, 2 Staaten von 10—12 Jahren und 2 Staaten von 10 Jahren. Das sind gewiß beachtenswerte Fortschritte. Der Schutz der Kinder vor allzu großer Ausbeutung wurde auch auf den internationalen Arbeitskonferenzen in Washington (1914), Genua (1920), in Genf (1921) nachdrücklich verlangt. So lautet der Artikel 2 der Washingtoner Beschlüsse: „Kinder unter 14 Jahren dürfen in öffentlichen und privaten gewerblichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben weder beschäftigt werden noch arbeiten." Auf die Kinderschutzbestimmungen der einzelnen Staaten einzugehen, verbietet der beschränkte Umfang dieser Darstellung. Erwähnt sei hier nur das Deutsche Kinderschutzgesetz vom Jahre 1903, das alle Kinder unter 13 Jahren schützen will. Es unterscheidet allerdings sehr stark zwischen „eigenen" und „fremden" Kindern, wobei die Ausbeutung der eigenen, der Familie angehörenden Kinder weitgehend ermöglicht wird. Das Gesetz untersagt die Beschäftigung fremder Kinder unter 12 Jahren, verbietet die Nachtarbeit aller Kinder, beschränkt die Arbeitszeit auf 3, während der

Schulferien auf 4 Stunden, fordert mit wenigen Ausnahmen die vollkommene Sonntagsruhe für die Kinder und verpflichtet den Arbeitgeber, für jedes einzustellende Kind bei der zuständigen Behörde eine Arbeitskarte zu lösen, d. h. die Arbeit der Kinder anzumelden. Eigene Kinder dürfen schon vom 10. Lebensjahr an gewerblich arbeiten. Dann enthält das Gesetz eine lange Liste von Werkstätten und Betrieben, in denen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz stellt nach Angabe einer Reihe von Fachleuten nur einen sehr ungenügenden Schutz für die arbeitenden Kinder dar. Vor allem sind durch dieses Gesetz die in der Landwirtschaft ausgebeuteten und die in häuslichen Diensten stehenden Kinder überhaupt nicht geschützt. Wir werden aber im nächsten Abschnitt hören, wie wichtig besonders der gesetzliche Schutz der im Haushalte arbeitenden Kinder wäre.

Das österreichische Kinderschutzgesetz vom 11. Dezember 1918 ist wesentlich besser als das deutsche von 1903. Vorerst schützt es die Kinder bis zum 14 Lebensjahre. Dann schützt es die eigenen wie die fremden Kinder im gleichen Ausmaße. Es nimmt ferner, wenn auch in bescheidenem Umfange, auch auf die häusliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit Rücksicht. (An schulfreien Tagen dürfen Kinder in der Landwirtschaft und im Haushalte nicht länger als 6 Stunden arbeiten.) Auch hier besteht natürlich die Verpflichtung zur behördlichen Anmeldung. Die Strafbestimmungen bei beiden Gesetzen sind sehr milde. In Deutschland wird überdies derjenige, der eigene Kinder ausbeutet, weitaus milder bestraft als jener, der fremde Kinder ausbeutet.

Immerhin: Die Proletarierkinder sind heute in den meisten Staaten vor allzugroßer Ausbeutung gesetzlich geschützt. Doch nur unverbesserliche Optimisten dürfen glauben, daß deswegen die Kinderarbeit in die durch das Gesetz gegebenen Schranken gedrängt worden ist! Die Arbeiterschutzgesetze, welche am häufigsten übertreten werden, sind die Kinderschutzgesetze; denn die in diesen Gesetzen Geschützten sind selber wehrlos, sind vollkommen angewiesen auf die Hilfe der Erwachsenen, vor allem auf die Hilfe ihrer Eltern, die allzuoft selbst die Ausbeuter und Gesetzesübertreter sind. Vor allem waren und sind es die Unternehmer, die kleinen wie die großen, die versuchen, den ohnehin bescheidenen Kinderschutz außer Kraft zu setzen. Da erscholl die bewegliche Klage von der „wirtschaftlichen Notwendigkeit" der Kinderarbeit mit demselben Brusttone der Ueberzeugung, mit dem heute die „wirtschaftliche Notwendigkeit" der Abschaffung des Achtstundentages gefordert wird. Die Unternehmer riskieren schließlich und endlich auch „Strafen", denn „die im Gesetz vorgeschriebenen Geldstrafen sind nicht so hoch, daß die Kinderarbeit durch sie unrentabel gemacht

werden könnte" *). Aber nicht nur Unternehmer, sondern auch Staatsmänner traten und treten als Feinde des Kinderschutzgesetzes auf. Fürst Bismarck hatte für Kinder und Jugendschutz sehr wenig Verständnis: Als im Jahre 1888 aus dem Deutschen Reichstag ein Gesetzentwurf hervorging, der auch Schutzbestimmungen bezüglich der Kinderarbeit enthielt, wurde seitens des Bundesrates die Genehmigung versagt. Man empfand solche Schutzgesetze nicht „als dringendes Bedürfnis". Bei einer solchen Auffassung an den obersten Stellen des Staates kann es nicht wundernehmen, daß selbst Körperschaften oder Beamte, denen die Ueberwachung des Kinderschutzgesetzes übertragen ist, diese Gesetze übertreten. Wehn berichtet, daß selbst Polizeibeamte gesetzwidrigerweise Kinder beschäftigen. Und dem Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren vom Jahre 1923 ist zu entnehmen, daß eine österreichische Gemeinde Kinderarbeitskarten für gesetzlich verbotene Kinderarbeiten ausstellte. Die so wichtige und in vielen Fällen überaus erfolgreiche Mitarbeit der Lehrerschaft zur Einhaltung der gesetzlichen Kinderschutzbestimmungen ist oftmals noch zu missen. —

Kein Wunder also, daß die gewerbliche Kinderarbeit auch heute noch weit verbreitet ist. Luise Zietz teilte 1912 — also 9 Jahre nach Inkrafttreten des Deutschen Kinderschutzgesetzes — eine Fülle von Uebertretungen mit (19 kleingedruckte Seiten). Kein Wunder, daß Luise Zietz im Jahre 1912 zu dem Schluß kommt: „Nach all dem kann es uns nicht wundernehmen, wenn die Wirksamkeit des Gesetzes eine vergleichsweise minimale geblieben ist." Und Konrad Agahd, einer der bedeutendsten Vorkämpfer für den Kinderschutz, sagt 9 Jahre später (also 1921): „Das Kinderschutzgesetz ist jämmerlich durchgeführt." Dazu kam noch, daß der schrecklichste Feind des Proletarierkindes, der Krieg, das Kinderschutzgesetz überhaupt außer Kraft gesetzt hatte. In Sachsen gab es im Jahre 1910 — 2193 arbeitende Kinder. Im Jahre 1920 zählte man 7666. In Halle wurden 1921 — 11,98% der Schulkinder als erwerbstätig gezählt. Von diesen waren 37,3% noch nicht 10 Jahre alt. Was mag sich hinter diesen trockenen Zahlen für eine Menge von Kinderelend verbergen! Rühle berichtet, daß es Industriestädte mit 30—50%, Industriedörfer mit 80% und noch mehr erwerbstätigen Kindern gibt. Einer Tabelle über die in Auerbach, Regierungsbezirk Zwickau, gepflogenen Erhebungen ist zu entnehmen, daß dort im Jahre 1920 — 1190 Kinder erwerbstätig waren, von denen nur 79 im Sinne des Gesetzes arbeiteten. Die

*) Wehn: „Die Bekämpfung schädlicher Erwerbsarbeit von Kindern". Langensalze 1925.

übrigen 1111 wurden *entgegen* den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes ausgebeutet.

Etwas besser liegen die Dinge vielleicht in Oesterreich. Doch auch hier gibt es Kinder, die bis in die späte Nacht Stroh flechten, Kinder, die keine Ausweiskarten haben; ein sechsjähriges Mädchen, das in Wien als Ziegelumlegerin beschäftigt war und andere Einzelfälle, die dem jüngsten Bericht der Gewerbeinspektoren zu entnehmen sind.

Sehr arg ist es in manchen Gegenden Deutschböhmens um die gewerbliche Kinderarbeit bestellt. Im Erzgebirge gibt es wenig Kinder, die 8 Jahre alt sind und noch nicht klöppeln können. Man sagt, die Kinder können sich ja in der Schule „ausruhen". Am Abend klöppeln die Kleinen bis 9 oder 10 Uhr, die größeren bis 11 Uhr. Nicht selten müssen Schulkinder eine Nacht durcharbeiten. 80—90 % der 12jährigen, 40—50 % der 6—10jährigen Kinder müssen in den Dörfern des Erzgebirges arbeiten. Ein Arbeiter aus dem Erzgebirge schreibt in einem Brief u. a., daß Kinder im zartesten Alter in der Blumenindustrie arbeiten, „zum Beispiel die roten Nelken, welche unsere Genossen am 1. Mai als Zeichen des Protestes tragen, werden meistens von Kindern um einen ganz geringen Lohn verfertigt". Der „Sozialdemokrat" (Prag) berichtet am 14. Februar 1925 über die Kinderarbeit im Adlergebirge. Dort gibt es u. a. 3000 Handschachtelmacher, darunter 1000 schulpflichtige Kinder. *Es wird täglich 14 bis 16 Stunden gearbeitet* und „die Kinder müssen schon im *vierten Lebensjahre* mithelfen, zuerst die Klammern abziehen, die Schachtel zusammenziehen und dann Klebstoff auftragen". Das ist 1925 und nicht 1825!

Bei alledem wissen wir so wenig von dem Umfang und der Art der Kinderausbeutung in der Landwirtschaft. In der amtlichen österreichischen Erhebung über die Kinderarbeit von 1908 wird ausgesprochen, daß „die Kinderarbeit im Reichsdurchschnitt in den Landgemeinden verhältnismäßig doppelt so stark ist als in den Städten". Dort sind Kinder in der Tierzucht, der Feldwirtschaft, dem Gemüsebau, der Blumenzucht, im Obst- und Weinbau, im Wiesenbau, in der Forstwirtschaft, in Jagd und Fischerei täglich durch viele Stunden mit schwerster Arbeit beschäftigt. Ja, selbst eine der grauenvollsten Ausbeutungserscheinungen in der Landwirtschaft, das sogenannte Hütekinderwesen, wobei sich arme Tiroler und Vorarlberger Kinder über die Sommermonate nach Württemburg als Hütejungen und Hütemädchen verdingen (die sogenannten Schwabenkinder), ist eher im Zunehmen als im Abnehmen begriffen. *Wehn* glaubte in Erfahrung gebracht zu haben, daß jene Wanderungen inzwischen aufgehört

haben. Leider aber muß gesagt werden, daß sie wieder organisiert werden. Im Jahre 1922 wurden Verhandlungen zwischen den Regierungen in Wien und Stuttgart gepflogen und die Vereinbarung getroffen, daß die österreichischen Hütekinder in Württemberg neben ihrer Arbeit die Schule besuchen können. Dagegen lehnten sich nun die Eltern der Hütekinder auf, da sie fürchteten, „daß die zum Schulbesuch verpflichteten Hütekinder von den Arbeitgebern geringer entlohnt werden". Sie richteten einen Appell an die österreichische Regierung, es möge in den nächsten Jahren der frühere Zustand — daß also die Kinder nicht die Schule besuchen müssen — wieder hergestellt werden. Und der österreichische Vizekanzler erklärte, „er sei zur Aufnahme der gewünschten Verhandlungen gerne bereit und drückte die Hoffnung aus, daß die Bemühungen nicht erfolglos sein werden" (Vorarlberger Volksblatt, 12. April 1922). Ob der Herr Vizekanzler die geknechteten, allen Rohheiten und Brutalitäten, allen möglichen Sittlichkeitsvergehen wehrlos ausgelieferten Kinder schon einmal gesehen hat? Und im Jahre 1925 ist schon wieder ein Erlaß des Vorarlberger Landesschulrates ergangen, dem zu entnehmen ist, daß die Schwabenkinder auch heuer wieder ihre Reise in die Knechtschaft antreten müssen. —

Genug denn. Diese wenigen Stichproben mögen genügen, den für diese ausgebeuteten Kinder so verderblichen Wahn zu zerstören, daß die Barbarei der Kinderarbeit nun glücklich der Vergangenheit angehöre. Rings um uns blüht die Kinderausbeutung; keine Gruppe innerhalb des Proletariats ist stärker der Ausbeutung ausgesetzt als die Schwächsten und die Hilflosesten, die Kinder. Der Lohn ist fast in allen Fällen sehr gering und muß beinahe immer den Eltern abgeliefert werden. Manche Kinder können einen Teil der verdienten Geldes behalten und verwenden es für Näschereien, Schundschriften, Kinobesuche. Kinder, die in ihren Familien Erwerbsarbeit leisten, erhalten natürlich überhaupt keinen Lohn.

Das Los der vielen Proletarierkinder, die also noch in der Gegenwart neben ihrer Lernarbeit in Gewerbe, Industrie, Heimarbeit oder Landwirtschaft arbeiten müssen, ist furchtbar. Ist es notwendig, all die schlimmen körperlichen und seelischen Folgen dieser Arbeit aufzuzählen? Ist es nicht selbstverständlich, daß die Mehrzahl dieser unglücklichen Kinder, mit den schwersten körperlichen und seelischen Schäden behaftet, das Land ihrer traurigen Kindheit verlassen? Und wird die Qual der Ausbeutung nicht noch riesenhaft verstärkt durch die vollkommene Wehrlosigkeit des Proletarierkindes? Erwachsene können sich organisieren, Gesetze erwirken, streiken, sie können schließ-

lich Revolution machen — aber Kinder? Sind sie nicht wehrloser als die Sklaven? Ja — die konnten manchmal Sklavenaufstände zuwege bringen — Kinderaufstände kennt die Geschichte nicht.

Ueber die wichtigsten seelischen Folgen der Kinderausbeutung in Gewerbe, Landwirtschaft und Heimarbeit soll jetzt noch nicht gesprochen werden. Wir wollen zuvor die zweite, anscheinend harmlosere Art der Kinderausbeutung in der Gegenwart betrachten. Und das ist die Arbeit des Kindes im Haushalte.

c) Die Kinderarbeit im Haushalte.

In seinem 1907 in Zürich erschienenen Buche „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung" sagt Julius Deutsch: „Ein weiteres Feld der Kinderarbeit, und nicht eines der harmlosesten, wie man oft meint, ist das der Hauswirtschaft." Der ganz und gar falschen Meinung, daß die häusliche Kinderarbeit harmloser sei als die gewerbliche oder industrielle, war anfangs auch das Oesterreichische Arbeitsstatistische Amt, als es die große Erhebung über die österreichische Kinderarbeit im Jahre 1908 vorbereitete. Man wollte vorerst die im Haushalte der eigenen Eltern verrichteten häuslichen Arbeiten und landwirtschaftlichen Arbeiten von der Erhebung ausnehmen, weil, so heißt es dort wörtlich, „bei diesen Arbeiten im allgemeinen geringere Uebelstände herrschen dürften als bei der Lohnarbeit von Kindern". Diese irrige Meinung kann nicht scharf genug bekämpft werden. Sie entspringt demselben männlichen Vorurteil über die Minderwertigkeit der häuslichen Arbeit, dem die Geringschätzung der weiblichen Arbeit im Haushalt entspringt. Hier geschieht den Frauen gleich den Kindern schweres Unrecht, denn die häusliche Arbeit kann unter Umständen ebenso hart — ja meist noch viel härter sein als die Lohnarbeit. Das trifft für die Erwachsenen zu, nicht minder für die Kinder. Nur findet man diese Ausbeutung der Kinder — und hier sind, durch wirtschaftliche Not gezwungen, die eigenen Eltern die Hauptausbeuter der Kinder — als ganz selbstverständlich. Aber wie alles, was innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung als „selbstverständlich" bezeichnet wird, nicht kritisch genug betrachtet werden kann, so auch die häusliche Kinderarbeit.

Was ihre Ausdehnung innerhalb des Proletariats betrifft, ist vorerst zu bemerken, daß sie natürlich weitaus verbreiteter ist als die kindliche Erwerbsarbeit. Diese ist — wenn auch durchaus noch nicht geschwunden, wie wir eben sahen — so dennoch etwas seltener geworden. Ganz allgemein aber ist die häusliche Arbeit des Kindes. Sie kann aber für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes nicht minder gefährlich werden als die Lohnarbeit. Alle Gefahren, die der über-

mäßigen Erwerbsarbeit des Kindes entsprießen, finden sich auch hier — oftmals sogar in verstärktem Ausmaße. Hören wir, was die Hamburger Medizinalbehörde über die Gefahren der Kinderarbeit im Jahre 1897 sagte, und erwägen wir, ob nicht jede dieser Gefahren vollinhaltlich auch für die häusliche Arbeit gilt. Die Schädlichkeit der Kinderarbeit wird in jenem Gutachten folgendermaßen begründet:

„1. Daß die Arbeit oft in ungesunder Luft geleistet werden muß."

Kann man sich Betriebsstätten mit ungesünderer Luft vorstellen als die engen, übervölkerten Proletarierwohnungen?

„2. Daß sie oft eine sehr gehetzte ist."

Habt ihr schon Kinder beim Geschirrabwaschen, Reinemachen, Einkaufen gesehen? Ist das nicht gehetzte Arbeit?

„3. Daß sie oft mit nüchternem Magen oder in der für den Schlaf der Kinder erforderlichen Zeit getan werden muß."

Gibt es nicht Tausende Proletarierkinder, die hungrig in früher Morgen- oder später Abendstunde daheim arbeiten müssen?

„4. Daß sie oft vor die Schulzeit fällt, so daß die Kinder oft ermüdet zur Schule kommen."

Wann müssen denn die Kinder die Wohnung in Ordnung bringen, Frühstück kochen, die jüngeren Geschwister warten?

„5. Daß sie an Stelle der harmonischen Uebung des ganzen Leibes oft vorwiegend einzelne Teile des noch wachsenden Körpers in Anspruch nimmt und dadurch zu fehlerhafter Entwicklung des Körpers Anlaß gibt."

Das alles trifft auch für die Kinder zu, die die Wohnung reinigen, Wäsche waschen, plätten, kleine Geschwister tragen. Auch die weiteren Punkte des ärztlichen Gutachtens treffen in mancher Hinsicht für die häusliche Arbeit zu.

Die weitverbreitete und als „selbstverständlich" angenommene Ausbeutung der Kinder im Haushalte hat aber den schweren Nachteil gegenüber der gewerblichen Kinderarbeit, daß diese, wenn auch notdürftig und lückenhaft, geschützt wird, jene aber so gut wie schutzlos ist. Wenn z. B. das sehr fortschrittliche österreichische Kinderschutzgesetz auch den in der häuslichen Arbeit stehenden Kindern einigen Schutz gewährleistet — wer in aller Welt soll denn für die Einhaltung dieses Gesetzes sorgen? Die Gewerbeinspektoren? Die haben Arbeit in Hülle und Fülle, um die Großbetriebe zu überwachen. Das wäre vielmehr Aufgabe der Gewerbeinspektorinnen. Deren gibt es z. B. gegenwärtig in ganz Preußen 49. Der Gedanke, daß diese 49 Frauen die häusliche Kinderarbeit, falls etwa diese auch in Deutschland gesetzlich geschützt werden sollte, in ganz Preußen zu überwachen hätten, ist natürlich absurd.

Nein. Hier sind Kinder ganz wehrlos der Ausbeutung überantwortet; denn Ausbeutung schlimmster Art ist es. Niemals wird das proletarische Kind den wahren Wert seiner im Haushalte geleisteten Arbeit in Form irgendeiner Entlohnung vergütet erhalten. Das soll übrigens kein Vorwurf an die einzelnen Eltern sein, die in einer Gesellschaft der Ausbeutung leben und, selbst ausgebeutet, ihre Kinder ausbeuten müssen, um mit ihrem kargen Lohn auszukommen.

Wie groß der Raum ist, den diese häuslichen Arbeiten im Leben des Proletarierkindes einnehmen, sehen wir aus den Ergebnissen der österreichischen Erhebung von 1908 einigermaßen klar. Die stärkst besetzten Arbeitsgruppen waren: Haushalt, sowie Haushalt und Landwirtschaft. Man kann ruhig annehmen, daß jedes proletarische Kind hauswirtschaftliche Arbeit leistet und sicherlich auch im beschränkten Maße leisten soll und kann. Nur müßte diese für die Führung des Haushaltes notwendige Arbeit auch als richtige Arbeit *anerkannt*, *gewertet* und in mäßigen Grenzen gehalten werden. Unverantwortlich aber ist es von proletarischen Eltern, die Hilf- und Rechtlosigkeit ihrer kleinen Klassengenossen zu deren rücksichtsloser Ausbeutung auszunützen und dafür noch „Dankbarkeit" zu verlangen.

Betrachten wir uns nun die Art dieser Ausbeutung näher. Einmal die Arbeitszeit. Darüber waren mir keine Erhebungen bekannt. Ich habe mich daher an eine Reihe befreundeter Bezirksschulinspektoren, Oberlehrer und Lehrer gewandt, die so liebenswürdig waren, mir eine größere Anzahl (es waren über 2000) verläßlicher Erhebungen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Schrift kann selbstredend eine vollkommene Verarbeitung des vorliegenden Materials nicht erfolgen. Das soll vielleicht später in einer Monographie über häusliche Kinderarbeiten versucht werden. Nur einige markante Ergebnisse sollen zur Illustration hier mitgeteilt werden.

Eine große Anzahl von Kindern arbeitet daheim täglich 2—5 Stunden. Da ist ein 12jähriges Mädchen, das vier jüngere Geschwister hat (drei sind noch nicht 6 Jahre alt), deren Eltern aber noch leben. Sie arbeitet täglich im Haushalte ungefähr 5 Stunden. Rechnet man — wie *Deutsch* es mit Recht tut — und was sowohl psychologisch als auch soziologisch berechtigt ist — die Arbeitszeit in der Schule dazu, so hat das arme Kind, inmitten der sicherlich stark von sozialistischem Geiste erfüllten Stadt Wien, eine tägliche Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden! Dies ohne die häuslichen Schularbeiten gerechnet. Mit diesen zusammen ergibt sich eine *Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden pro Tag*. Der erhebende Lehrer schreibt: „Ich fand das Kind in folgender Situation: Beim Brunnen ein Trog

voll Schmutzwäsche, an ihren Kitteln hängend zwei Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren, dann im Wagen ein Kind mit 7 Monaten. Vater und Mutter den ganzen Tag zur Arbeit. Die fleißigste und bravste Schülerin der Klasse."

Ein Ausnahmefall? Nein, ein typischer Fall.

Ein 12jähriger Volksschüler in Graz muß täglich 5 Stunden Holz sammeln. Ein 12jähriger Bürgerschüler: jeden Tag 3 Paar Schuhe putzen, jeden Tag Holz und Kohlen in den ersten Stock hinauftragen, jeden Tag zusammenräumen, jeden Tag auskehren, jeden Tag Brot holen, jeden Tag abends Kaffee kochen. Was macht die Mutter, deren Beruf als „häuslich" angegeben wird, zumal keine jüngeren Geschwister da sind? Ein 6jähriges Mädchen muß jeden Tag vier Stunden arbeiten: Kinderwarten, Einkaufen, Zusammenräumen, Abwaschen. Was macht die „häusliche" Mutter? Was die älteste Schwester? Armes Kind! Die Ganzschwachen werden eben von den Halbschwachen bedrückt. Ein 9jähriges Mädchen muß all diese Arbeiten machen und zudem noch kochen. Der Vater ist Schmied, derzeit arbeitslos, Mutter: Haushalt. Ein Junge von 13 Jahren muß für alle älteren Geschwister die Schuhe putzen, mannigfache andere häusliche Arbeiten verrichten, Ziegen weiden und im Schrebergarten arbeiten. Seine Arbeitszeit beträgt nach einer vom Lehrer kontrollierten Angabe 8 Stunden pro Tag. Mit den Schul- und Lernstunden ergibt das eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden!

Ein Kind in Oesterreich arbeitet also täglich 14 bis 15 Stunden. Hunderttausende, Millionen Kinder in der Welt werden dasselbe tun. Keine Statistik vermeldet es. Und wir nennen uns Kulturmenschen, sind auf unsere politischen und sozialen Fortschritte so sehr stolz. Und rings um uns her arbeiten Kinder heute noch 12, 13, 14, 15 Stunden im Tage. Wir sehen es nicht. Ebensowenig wie der Fabrikherr zur Zeit des Manchesterliberalismus die Arbeiter nicht sah, die er verhungern ließ; doch die konnten wenigstens Maschinen stürmen. Was in aller Welt sollen die hilflosen und wehrlosen Kinder tun?

Kinder sind also wehrlose, daher willkommene Ausbeutungsobjekte. insbesondere im Haushalte. Das wissen nicht nur die Eltern, das wissen auch die anderen Erwachsenen. Und so schreibt ein Mädel: „Bei einer anderen Familie muß ich leichte Hausarbeiten verrichten und auf die Kinder schauen, wofür ich die Kost bekomme und täglich 4 Stunden arbeiten muß." Das ist ein halber Arbeitstag. Glaubt jemand, daß die „Kost" so viel wert sein wird wie diese Arbeit?

Und nun einiges über die *Art* der häuslichen Arbeit. Sie ist überaus mannigfacher Natur. Die Erhebung von 1908 zählt nicht weniger als neun Hauptgruppen mit über 90 Beschäftigungsarten der im Haushalte verrichteten Arbeit. Und dabei sind einige besonders gefährliche Beschäftigungsarten — wie z. B. „Koksstieren" oder Koksklauben — nicht genannt. Diese Arbeit besteht in einer planlosen Unterminierung der Kokshaufen in der Nähe von Fabriken. Dabei müssen die Kinder die gesundheitsschädlichsten Stoffe einatmen. Oft gibt es aber auch Verschüttungen. Glas, Koks, Knochen verursachen zudem oft gefährliche Fuß- und Handverletzungen. Eine ganze Reihe von Kindern gibt nun an, auch „Koksstieren" zu müssen. Dazu bemerkt der Lehrer: „Da sich viele schämen als Koksstierer zu gelten, ist hier nur ein Bruchteil jener angegeben, welche diese gefährliche Arbeit verrichten müssen."

Nun sei kurz auf eine häufig wiederkehrende Erscheinung in der häuslichen Kinderarbeit hingewiesen, weil sie typisch dafür ist, wie der Geist des Kapitalismus, das Gesetz vom Rechte des Stärkeren, auch die proletarische Familie — ja auch schon die Kinder des Proletariats — durchseucht. In vielen Proletarierfamilien, in denen eine größere Kinderzahl vorhanden ist, findet man, daß ein bestimmtes Alter, meist das zwischen 9 und 14 Jahren, das „Ausbeutungsalter" ist. Die Jüngeren werden zumeist von den Aelteren betreut und bedient. Die Aelteren, vor allem die Jungen, stellen, wenn sie in die Lehre kommen, meist die häusliche Arbeit ein und drücken dann mit verdoppelter Heftigkeit auf den Jüngeren, der nun seine ehemalige Stellung einnimmt — innerlich knirschend und mit dem festen Vorsatze, sobald als möglich den nächstfolgenden Jüngeren zu unterdrücken. Ein Junge von 11 Jahren (drei ältere Brüder, eine ältere Schwester) gibt an: „Täglich alles kaufen und Wasser tragen". Ein Junge von 13 Jahren (vier ältere Geschwister) sagt: Ich muß kochen, abwaschen, Holz holen. Ein 12jähriger Junge mit drei älteren Geschwistern muß Wasser tragen, Holz hacken, Essen wärmen, auf dem Schrebergarten arbeiten (täglich 3—4 Stunden). Ein 12jähriger Junge mit zwei älteren, vier jüngeren Geschwistern muß täglich durch 3 Stunden einkaufen, abwaschen, aufräumen. Aehnlich ein 9jähriger mit drei älteren Schwestern und einem älteren und einem jüngeren Bruder. Ein 11jähriger mit drei älteren Geschwistern muß täglich 4 Stunden im Haushalte arbeiten.

Auch das erscheint allen so „selbstverständlich". Aeltere Geschwister müssen ja in die *Arbeit*. Und die *Arbeit* der 11jährigen in der Schule? Sein Spielbedürfnis? (Auch Spiel ist, wie noch gezeigt

werden wird, für das Kind notwendige Arbeit.) Das alles gilt nicht. Der Schwächere muß in dieser Gesellschaft die Zeche bezahlen. So hält es der Kapitalist gegenüber dem Proletarier. So die proletarischen Eltern gegenüber ihren Kindern. So die nun der Schule entwachsenen Proletarierjungen gegenüber ihren jüngeren Geschwistern.

Und der Lohn? Selbstredend wird keiner bezahlt. Lächerlich scheint es, nur davon zu reden. Im Gegenteil, die Kinder haben den Eltern noch für die Gnade ihrer Erhaltung Dank zu sagen. Wie in der guten alten Zeit der Bauer seinem gnädigen Herrn. Doch halt! Manchmal wird sogar seitens der Eltern gezahlt. Dann ist auch der proletarischer Vater ein „gnädiger" Herr. So schreibt ein 11¼ Jahre alter Sohn eines kleinen, daher als proletarisch zu bezeichnenden Metzgers, er habe folgende häusliche Arbeiten zu verrichten: „Aufräumen, Bettenmachen, Wassertragen, Abortreiben, Pferd- und Schweinefüttern, Wohnung rein halten. Täglich 3—4 Stunden, und dafür bekomme ich von meinem Vater wöchentlich 15 000 Kr." (das sind etwa 90 Pfg.). Was sagt die Kindergewerkschaft zu dieser glänzenden Entlohnung? Ja so, die gibt es ja nicht. Leider, die gibt es nicht... Aber dieser proletarische Selchermeister ist doch noch ein nobler Mann. Denn ein 14jähriger Junge, dessen Vater Schuhmacher ist, teilt als häusliche Arbeit mit: „Holzhacken, Fuhrwerken, Futtermachen, Viehfüttern, Feldarbeiten, Holzschneiden, Bodenreiben, Waldarbeiten", und dann fügt er ganz spontan hinzu: „ich bekomme dafür nichts". Hier regt sich im Sklaven das Gefühl des Unterdrückten. Es nützt dir nichts, armer Junge! Für dich gibt es noch kein Koalitionsrecht und keinen Kollektivvertrag. Die Erwachsenen haben an euch alle nicht gedacht. Das ist für sie alles so „selbstverständlich". Vielleicht wird es auch für euch einmal besser werden... vielleicht — wenn diese Zeit endlich beginnt, sich ihrer selbst zu schämen. Und wenn das die kapitalistische Ausbeutung bekämpfende erwachsene Proletariat die Ausbeutung dort aufhebt, wo es diese wenigstens teilweise selbst aufheben kann: In der Familie.

Karl Marx, der große Freund der unterdrückten und geknechteten Proletarierkinder, wollte in der Genfer Resolution auch die häusliche Arbeit der 9—12jährigen auf 2 Stunden täglich beschränkt wissen. Das war im Jahre 1866. Wie es aber nahezu 60 Jahre später in der Welt der Proletarierkinder aussieht, haben diese wenigen Stichproben gezeigt. Luise Zietz sagt: „Nach der kapitalistischen Anthropologie (Menschenkunde) hört das Kindesalter im 10. oder, wenn es hoch kommt, im 11. Jahre auf." Nun, Hand aufs Herz! Ist die proletarische Anthropologie um so viel besser? Findet sie die

häusliche Kinderarbeit, indem sie sich ruhig über die Marxschen Forderungen hinwegsetzt, nicht für „selbstverständlich"? Mir ist wohl bewußt, daß wirtschaftliche Not oftmals die Ursache dieser Kindesausbeutung ist. Oftmals — aber nicht immer. Sehr oft sind es Bequemlichkeit und Herreninstinkte der Erwachsenen, als deren Folgen Kinder zu täglicher Arbeitsleistung von 8—15 Stunden gezwungen werden.

Keine Gewerkschaft hilft. Kein Gesetz schützt. Kein Streik der Kinder ist möglich.

Ein blutiger Frevel ist diese Zeit...

3. Die dreifache Arbeitsleistung und ihre Folgen.

Schularbeit, Erwerbsarbeit und häusliche Arbeit: das ist die dreifache Arbeitsleistung und auch die dreifache Ausbeutung vieler proletarischer Kinder. Die meisten haben durch eine Kombination von Schularbeit und häuslicher Arbeit *doppelte* Arbeit zu leisten — doppelte Ausbeutung zu erdulden. Die große Schar der in Lohnarbeit stehenden, in den Kleinbetrieben oder in der Heimarbeit ihrer Eltern stehenden, sowie die in der Landwirtschaft arbeitenden Kinder aber haben zumeist eine *dreifache* Arbeit zu leisten, eine *dreifache* Ausbeutung zu ertragen. Selbst wenn die Schularbeit nicht als Ausbeutung im landläufigen Sinne anerkannt wird, wenn man also der im zweiten Abschnitte flüchtig skizzierten Theorie nicht folgen will, wenn man auch der häuslichen Arbeit das Merkmal der Ausbeutung absprechen wollte — es bleibt bei einer dreifachen *Arbeitsleistung* des proletarischen Kindes. Und diese dreifache Arbeitsleistung ist gar nicht so selten, als man vielleicht bei oberflächlicher Ueberlegung annehmen könnte. Die österreichische Erhebung von 1908 stellt fest, daß bei 2 % aller Jungen, bei 4 % aller Mädchen eine Kombination von häuslicher Arbeit und industrieller Erwerbsarbeit stattgefunden hat. Diese Zahl erhöht sich aber gewaltig, wenn man auch die weitaus häufigere Kombination zwischen Heimarbeit und Hauswirtschaft, Kleinhandwerk und Hauswirtschaft, vor allem aber Landwirtschaft und Hauswirtschaft, in Betracht zieht. Wichtig ist aber bei der obenerwähnten Angabe, *daß mehr als doppelt so viel Mädchen in dreifacher Arbeitsleistung stehen als Jungen.* Schon das kleine Mädchen muß also die erhöhte Arbeitsleistung auf sich nehmen, die dann das traurige Los so vieler Proletarierfrauen ist: Neben der Erwerbsarbeit auch noch die schwere Arbeit im Haushalte leisten zu müssen.

Einige Beispiele von Kindern, die also dreifache Arbeitsleistungen vollbringen müssen, seien aus den mir zur Verfügung gestellten Erhebungen angeführt:

Ein Junge von 14 Jahren, dessen Vater Gastwirt ist, muß Holz und Kohlen tragen (häuslich) und täglich dem Vater im Geschäfte helfen (gewerblich). Gesamtarbeit: 4 Stunden, mit Schul- und Lernarbeit 11 Stunden. Ein 13jähriger Wirtssohn muß jeden Morgen Kaffee kochen (häusliche Arbeit). Ferner zweimal täglich Besteck putzen und zweimal wöchentlich Holz hacken (gewerblich). Ein 14jähriger Friseursohn muß Kohlen und Wasser holen, Servietten zusammenlegen (beiderlei Arbeit). Ein anderer gleichaltriger Junge muß bei seinem Vater, der Taschner ist, jeden zweiten Tag 4—5 Stunden in der Werkstätte arbeiten. Ein anderer muß Kohlen ausführen (Vater Kohlenhändler) und Wasser tragen. Ein Brunnenmeisterssohn muß Wasser tragen, Motorrad putzen und bei Brunnenarbeiten mithelfen.

Bei einigen dieser Beispiele ist die Arbeitszeit verhältnismäßig nicht einmal übermäßig lang — aber alle drei Arbeitsarten sind vertreten. Was bedeutet diese Tatsache, genau betrachtet?

Der proletarische Mann leistet in der Regel nur Erwerbsarbeit. Häusliche Arbeit hat er selten zu leisten und die Lernarbeit entfällt vollkommen.

Die proletarische Frau, und auch schon das erwerbstätige Proletariermädchen, muß, gerade deshalb weil sie schwächer ist als der Mann, sehr oft die doppelte Arbeit leisten: Erwerbsarbeit und häusliche Arbeit.

Das proletarische Kind aber, weil es das schwächste Geschöpf innerhalb der Arbeiterklasse ist, muß häufig die dreifache Arbeit leisten: Erwerbsarbeit, häusliche Arbeit und Lernarbeit!

So erfüllt sich im Leben des proletarischen Kindes die furchtbare Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Welt: der Schwächste wird am schlechtesten behandelt, das Recht des Stärkeren triumphiert.

Die körperlichen Folgen dieser Vielarbeit sind im vorangehenden Abschnitt angedeutet worden. Nun sind die typischen, aus unseren oft noch so rückständigen Schulverhältnissen stammenden Krankheiten, wie: Rückgratverkrümmung, Kurzsichtigkeit, Nervosität, Kopfschmerz usw. usw., noch dazu zu rechnen. Von weitaus größerer Bedeutung aber sind die seelischen Folgen der doppelt oder dreifach unterdrückten Stellung des proletarischen Kindes im Wirtschaftsleben. Doch auch hier kann nur das Wichtigste angedeutet werden. Die Haupt-

arbeit auf diesem Gebiete muß späteren, sorgfältigen Arbeiten berufenerer Autoren vorbehalten bleiben.

Betrachten wir zuerst einmal die sozialpsychologischen Folgen dieser Stellung des proletarischen Kindes im Wirtschaftsleben, also Folgen für die Geistigkeit der Gesellschaft — besonders im Hinblick auf die von uns angestrebte sozialistische Gesellschaft.

Vor allem lernt das unterdrückte, überarbeitete und ausgebeutete Kind die Arbeit hassen. Frühzeitig vollendet sich im Seelenleben des proletarischen Kindes jener Prozeß, daß sie die dem gesunden Menschen angeborene Freude an der Arbeit, die Lust am Ursachesein einbüßen, die Arbeit als notwendiges Uebel betrachten und nach Kräften meiden. Freudige Hingabe an eine Aufgabe, Erziehung zur solidarischen Gemeinschaftsarbeit — bleiben sie nicht hohle Phrasen, solange das proletarische Kind die Arbeit als Feindin kennen lernt? Was beginnen wir in der sozialistischen Gesellschaft mit Menschen, die die Arbeit von Kindheit auf hassen? Eine weitere verderbliche Folge des bestehenden Zustandes ist, daß ein rein kapitalistisches Arbeitsmotiv im Bewußtsein der Kinder entsteht. Denn: Welches Arbeitsmotiv beherrscht die kindliche Arbeit? In den meisten Fällen Furcht, dann aber ungehemmte Geldgier. Nur verdienen! Nur hinaus aus der Sklaverei des Haushaltes! Denn hochgeschätzt wird in der proletarischen Familie — wie in der Welt des Kapitalismus überhaupt — vor allem das Geld. Geld ist Nahrung, Geld ist Kleidung, Geld ist vor allem anderen Freiheit. Und es ist tatsächlich so: Kaum verdient der junge Arbeiter, oft auch die junge Arbeiterin, so ändert sich ihre häusliche Position. Der Sklave wird zum Mitbefehlshaber über die jüngeren Geschwister, die noch nicht verdienen, wird zum Mitbefehlshaber oftmals auch über die Mutter. Auch der Proletarier wertet nicht die Arbeit als Arbeit, als jenen wundersamen Prozeß, in dem die Schöpferkraft der Natur im Menschen ihrer selbst bewußt wird und den Ideen des Menschen sichtbare Form verleiht — nein, auch für ihn ist — gleich dem Kapitalisten — Arbeit vor allem Geld. Und jene Arbeit wird am meisten geschätzt, die das meiste Geld einbringt.

„Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch alles." Und wie recht hat Oskar Wilde, wenn er sagt: „Es gibt nur eine Art von Leuten, die mehr an das Geld denken als die Reichen, und das sind die Armen." Diese Schätzung des Geldes, die schließlich die Sucht nach Geld zum einzigen, alle anderen Motive verdrängenden Arbeitsmotiv macht, atmet das Kind in seiner proletarischen Atmosphäre, atmet es vor allem in seiner gedrückten Stellung von früh auf ein. In der proletarischen

Familie wird Arbeit nicht als *Arbeit* gewertet, sondern als Geldquelle. Das bestätigt folgende Ueberlegung: Der geschätzteste Mann im Hause ist der *Vater*. Er ist der „Verdiener". Erwerbsarbeit also ist die geschätzteste Arbeit, *denn sie bringt Geld ein*. Die Mutter, die den Haushalt besorgt, die Kinder, die häusliche Arbeiten leisten, arbeitet ebensoviel. Ja, die Frauen arbeiten fast immer mehr als der Mann; für proletarische Mütter gibt es keinen Achtstundentag, und manche wären froh, wenn sie einen Zwölfstundentag hätten! Aber diese Arbeit wird nicht so hoch geschätzt, wie die Erwerbsarbeit des Vaters, *denn sie bringt kein Geld ein*. Aber immerhin: sie wird doch einigermaßen geachtet: denn man *erspart* wenigstens Geld durch sie. Am geringsten geschätzt wird aber die *Lernarbeit* des Kindes. Die *bringt* kein Geld, durch sie *erspart* man kein Geld, im Gegenteil, sie *kostet* unter Umständen noch Geld. Sozialisten aber ziemt es, die Arbeiten nicht zu werten nach ihrem Geldertrage, sondern nach dem gesellschaftlichen Nutzen, den sie stiftet. Und so müßte auch die Arbeit der Hausfrau, auch die Schularbeit der Kinder der Männerarbeit gleichgestellt sein, als dieser gleichwertig betrachtet werden. Wenn nun schon in dieser Gesellschaft der einzige Maßstab für geleistete Arbeit Geld ist — dann — ja dann müßten die Frauen für die häusliche Arbeit *bezahlt* werden (was ja seitens mancher Frauenvorkämpferinnen schon gefordert wurde) und natürlich auch die Kinder für die gesellschaftlich notwendige Arbeit, die sie durch die Lernarbeit leisten. Heute aber wird nur jene Arbeit hochgeschätzt, die Geld einbringt. Geld ist die Sehnsucht der geknechteten, doch so freiheitshungrigen Kinder, Geld ist das Ziel ihrer heißesten Wünsche, Geld ist die Sehnsucht ihrer Träume — und Geld wird das Hauptmotiv ihrer Arbeit. Werden das geeignete Menschen für den Aufbau der sozialistischen, auf freiwilliger Gemeinschaftsarbeit ruhenden Gesellschaft sein? Heute drängen viele Proletarierkinder nach ungelernter, wenn nur gut entlohnter Arbeit. Sie wollen frei werden von der wirtschaftlichen Knechtung, der völligen Wehrlosigkeit ihrer Kindheit!

Eine weitere seelische Folge der Ueberarbeitung und Ausbeutung des Kindes ist, daß sich ihre körperlichen und vor allem ihre seelischen Anlagen nicht harmonisch entwickeln können; vor allem haben sie so wenig Zeit zum *Spiele*. Denn das Wesen des kindlichen Spieles ist nicht zu vergleichen mit dem Wesen der meisten Spiele des Erwachsenen. Bei den Kindern hat das Spiel eine hohe Zukunftsbedeutung. Nach der fast allgemein anerkannten Spieltheorie von Groos ist „das Spiel die instinktive Selbstausbildung keimender Anlagen, die unbewußte Vorübung erst später fälliger Ernstfunktionen"

(William Stern). Um diese so wichtige Verübung für ihre spätere Tätigkeit werden die meisten arbeitenden Proletarierkinder gebracht. Und wenn wir jetzt neben diese psychologische Definition die soziologische Erwägung stellen, daß die Kinder, indem sie lernen, gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten, die Produktion ihrer Arbeitskraft vollführen — und nunmehr überlegen, daß zu dieser Produktion natürlich auch die „Vorübung später fälliger Funktionen" gehört —, dann kommen wir zu dem Schlusse, daß auch das kindliche Spiel als gesellschaftlich notwendige Arbeit gewertet werden müßte. Statt dem aber werfen viele Proletariereltern ihren Kindern vor, daß sie „verspielt" seien und befehlen ihnen, doch „lieber zu arbeiten". Die Folge der spielarmen Jugend ist die Verkümmerung mancher wertvoller körperlicher und seelischer Organe, die für schaffensfrohe Proletarier, insbesondere für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft von größter Bedeutung wären. Vor allem aber legt die Spielarmut der proletarischen Kindheit den Grundstein zu jener Verdrossenheit, die so vielen erwachsenen Proletariern anhaftet. Eine frohe Kindheit ist ein blühender Garten, dahin die Seele des Menschen immer wieder wandert, um sich in Stunden der Mutlosigkeit neuen Mut, in Stunden der Müdigkeit neue Kraft zu holen. War aber die Kindheit trübe, dann wird selten dem Erwachsenen echter Frohsinn beschieden sein. Und der Sozialismus braucht frohe, braucht mutige, braucht im tiefsten Grunde ihrer Seele freudige Menschen.

Der sich als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Not im Proletarierkinde entwickelnde Egoismus, ferner die eben betrachteten seelischen Folgen der Ausbeutung des Proletarierkindes: Haß gegenüber der Arbeit, Geld, also persönlicher Vorteil als hauptsächlichstes Arbeitsmotiv, schließlich Mangel an Frohsinn, das sind einige der wichtigsten sozialpsychologischen Folgen der wirtschaftlichen Lage des Proletarierkindes.

Und nun zu den individualpsychologischen Folgen, zu den Folgen für die seelische Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit, des Charakters. Sie können in dem kurzen Rahmen dieser Darstellung nur angedeutet werden. Der furchtbare wirtschaftliche Druck, der auf dem Kinde des Proletariats lastet, muß in ihm das Gefühl der Minderwertigkeit auslösen, muß es entmutigen. Dr. Alfred Adler und seine individualpsychologische Schule lehren überaus eindrucksvoll, welche schlimmen Folgen dieses kindliche Minderwertigkeitsgefühl für die spätere Entwicklung der Persönlichkeit hat. In diesen geknechteten Menschenkindern wird der Drang lebendig, bald ebenso zu herrschen, wie sie jetzt beherrscht werden. Sie sind doch, wieder muß es gesagt, nein hinausgeschrien

werden, vor allem in die Reihen des Proletariats selbst: Sie sind doch so wehrlos, *so entsetzlich wehrlos* gegenüber all ihren Ausbeutern und Unterdrückern, die ihnen da als Eltern, ältere Geschwister, Unternehmer, Polizisten oder Lehrer entgegentreten! Keine reale Gegenwehr ist möglich. Sie müßten verzweifeln, wenn sie nicht in sich selbst ein tröstendes Bild aufrichten würden, ein Bild *ihrer* Zukunft, in dem *sie* herrschen, indem *sie* Eltern, ältere Geschwister, Unternehmer, Polizisten oder Lehrer sein werden. So entsteht im proletarischen Kinde ein *Lebensplan*: der Lebensplan dessen, der ringsumher nur Sklaven und Herren sieht und, selbst Sklave seiend, in seinem Lebensplane zum Herrn wird. Und so entsteht unter dem entsetzlichen wirtschaftlichen Druck, der Ausbeutung, der Nichtachtung kindlicher Arbeit, ein *kapitalistischer Lebensplan in den Seelen der Kinder des Proletariats*. Dieser kapitalistische Lebensplan im Herzen der meisten Proletarier heißt dann: „Ich will herrschen, will möglichst wenig arbeiten, möglichst viel Geld verdienen, will die anderen so behandeln wie ich behandelt wurde." *Und dieser irreale* (nie vollkommen zu verwirklichende) *kapitalistische Lebensplan in den Seelen der Proletarierkinder ist heute ein gefährlicherer Feind des Sozialismus als die realen Kapitalisten in der Welt.*

Doch immer wieder entmutigt man die Proletarierkinder, immer wieder redet man diesen in Schule, Haushalt und oft auch in Erwerbs- und Heimarbeit schwer arbeitenden Menschen ein, daß sie „erhalten" werden, zu nichts nütze sind, für Wohltaten zu danken haben, die ihnen Eltern, Unternehmer, die ganze Gesellschaft erweisen. Und doch könnten diese Kinder schon im Rahmen dieser Gesellschaft aufrechte und mutige Menschen werden, wann man ihnen doch die Wahrheit sagte, wenn man ihnen sagte, daß ihre Arbeit in Schule und Haushalt *notwendig* ist, daß sie durch diese Arbeit vollends ihr Brot verdienen, daß sie von keinem Menschen Wohltaten empfangen und daß sie dereinst die Aufgabe hätten, gemeinsam mit allen anderen Klassengenossen für eine gerechte Welt zu kämpfen, in der allen arbeitenden Menschen der volle Ertrag ihrer Arbeit zufließen wird. Dann bestünde die Aussicht, daß sich in den Kindern des Proletariats allmählich ein sozialistischer Lebensplan entwickelte. Wie lange wird es noch dauern, bis die Proletariereltern so zu ihren Kindern sprechen werden?

4. Das Kind in der sozialistischen Produktionsweise.

Vollkommen wird die Ausbeutung der Kinder erst aufhören, wenn die Ausbeutung in der Gesellschaft überhaupt geschwunden ist; mit ihr

werden eine Fülle von Voraussetzungen für die heutige Kinderausbeutung fallen. Schon früher werden die rückständigen Kleinbetriebe, diese Hauptherde der gewerblichen Kinderarbeit, schwinden, denn je rückständiger eine Produktionsform, um so stärker ist sie auf Kinderarbeit angewiesen. Das zeigt sich bei der technisch rückständigen Landwirtschaft, das zeigt sich bei der in technischer Hinsicht ebenso rückständigen Hauswirtschaft. So ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in der sozialistischen Gesellschaft der rückständige, Frauen und Kinder knechtende Zwerghaushalt schwinden und irgendeiner Form des genossenschaftlichen Großhaushaltes Platz machen wird.

Daß mit der sozialistischen Produktionsweise die wirtschaftliche Not der Proletarierkinder schwindet, ist selbstverständlich. Und die Kinderarbeit? Sie wird in der heutigen Form schwinden, aber in herrlicher, der gegenwärtigen Arbeit unvergleichlicher Form wiedererstehen. Die Trennung zwischen Schularbeit und Produktionsarbeit hört auf. Die Kinder treten so zeitlich als möglich als unsere kleinen — und soweit dies ihr seelischer Reifegrad gestattet — vollberechtigten Arbeitsgenossen in den Produktionsprozeß ein. Lernend werden sie arbeiten und arbeitend lernen. Spielend werden sie lernen und lernend werden sie spielen. Spielend werden sie arbeiten und arbeitend spielen. Spiel, Arbeit und Studium werden zur Einheit der gesellschaftlich notwendigen Arbeitsleistung der Kinder verschmolzen. Und diese von ihnen gerne und freudig im Bewußtsein ihres Wertes vollbrachte Arbeitsleistung wird ihnen alle Rechte geben, die einem pflichtgetreuen Arbeitsgenossen gebühren. Nicht mehr geknechtet, nicht mehr um die Freuden der Kindheit gebracht, nicht mehr von der Lüge, sie wären Almosenempfänger, bedroht, werden sie zu stolzen, freien, vollwertigen und schöpferischen Persönlichkeiten heranwachsen.

Diese Einheit von Spiel, Arbeit und Studium, diese Vereinigung von Erziehung und Produktion in der sozialistischen Gesellschaftsordnung hat der Seherblick Karl Marx' deutlich erkannt. In der Resolution über die Kinderarbeit sagt er:

„Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und junge Personen beiderlei Geschlechts zur Mitwirkung an dem Werke der gesellschaftlichen Produktion heranzuziehen, als eine fortschrittliche, heilsame und berechtigte Tendenz, obgleich die Art und Weise, auf welcher diese Tendenz unter der Kapitalherrschaft verwirklicht wird, eine abscheuliche ist.

In einem rationellen Zustand der Gesellschaft sollte jedes Kind ohne Unterschied vom 9. Jahre an ein produktiver Arbeiter werden. Ebenso wie keine erwachsene Person von dem allgemeinen Gesetz der Natur

ausgenommen sein sollte, nämlich zu arbeiten, um imstande zu sein, zu essen und zu arbeiten, nicht bloß mit dem Gehirn, sondern auch mit den Händen."

Und im „Kapital" sagt er noch deutlicher: „Aus dem Fabrikssystem entsproß der Keim der Erziehung der Zukunft, welche für alle Kinder über einem gewissen Alter produktive Arbeit mit Unterricht und Gymnastik (Spiel!) verbinden wird, nicht nur als eine Methode zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktion, sondern als einzige Methode zur Produktion vollseitig entwickelter Menschen."

Doch wir können nicht warten, bis der Sozialismus unsere Kinder erlöst. Unsere Kinder sollen ja den Sozialismus mit aufrichten! Heute schon müssen wir alles tun, was in unseren Kräften steht, die Proletarierkinder von dem ärgsten Druck zu befreien, den ihnen wirtschaftliche Not, den ihnen dreifache Ausbeutung, den ihnen die vollkommene wirtschaftliche Wehrlosigkeit auflasten. Hier wird viel Einkehr bei den proletarischen Eltern, viel Sozialismus im Alltagsleben notwendig sein. Hier wird vor allem ein vollkommener Wandel innerhalb der proletarischen Familie eintreten müssen. Und damit kommen wir zur Betrachtung der Stellung des proletarischen Kindes innerhalb der Familie.

2. Kapitel.

Das proletarische Kind in der Familie.

1. Die proletarische Familie als Erziehungsstätte.

Der Ausdruck „proletarische Familie" birgt, genau genommen, einen Widerspruch in sich. Denn die Familie ist eine gesellschaftliche Einrichtung, die sich in ihrer vollkommenen Form nirgendwo im modernen Proletariat findet und in einer Zeit in Blüte stand, als es noch kein modernes Proletariat gab. Denn dieselbe gesellschaftliche Entwicklung, die zur Entstehung des Proletariats führte — also die Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise —, führte zur Auflösung der Familie. Von der Zeit an, da der allmählich aufkeimende Kapitalismus daran ging, die Produktion aus dem Schoße der Familie zu führen, um sie in großen Arbeitsstätten zu vollziehen, von der Zeit an, da technischer Fortschritt und immer weiter um sich greifende Arbeitsteilung die Arbeit des kleinen Handwerksmeisters zurückdrängte, von

der Zeit an, da die arbeitenden Männer, Frauen und Kinder in gemeinsamen Produktionsstätten konzentriert wurden und so die Familie aufhörte Produktionsstätte zu sein — von der Zeit an mußte die Familie Stück für Stück ihrer ehemaligen Kraft verlieren, von dieser Zeit an begann der unaufhaltsame Auflösungsprozeß der Familie. Nur sehr schwer vermag sich der moderne Proletarier die Gewalt des Familienlebens in der Blütezeit der Familie, als sie eben noch Produktionsstätte war, vorzustellen. Das Kind wurde in der Familie geboren; im Schoße der Familie wuchs es auf, von den ersten Tagen der Vernunft an die Arbeit des Vaters mitansehend, der im Kreise seiner Gesellen und Lehrlinge innerhalb der Familie arbeitete. Der Vater aber war Herr des Hauses, sowohl Herr der Familie als auch Herr des Betriebes. So wuchsen die Kinder in die Produktion hinein. Ihr Spiel war zum Teil Nachahmung der im Hause beobachten Arbeit. Die Jungen ahmten die Arbeit des Vaters, die Mädchen die Arbeit der Mutter nach. Die Schule — wenn es überhaupt schon Schulbesuch gab — nahm ganz wenig Zeit in Anspruch. Mit 12 oder 14 Jahren kam der Junge in die Lehre — entweder erlernte er das Handwerk des eigenen Vaters in dessen Hause oder er wurde als Lehrling in eine andere Familie aufgenommen —, er lebte also wieder in einer Familie. Ging er als Geselle auf die Wanderschaft, so arbeitete und wohnte er in der Fremde wieder bei einem Handwerksmeister — also in einer Familie. Hatte er sein Meisterstück gemacht, dann gründete er sich eine Familie, deren Herr er nun zeitlebens blieb; wurde er alt und arbeitsunfähig, dann verlebte er als ehrwürdiger Patriarch seinen Lebensabend „im Kreise seiner Kinder und Kindeskinder". Und zur letzten Ruhe schloß er die Augen wieder im Schoße seiner Familie — oft in demselben Raume, in dem er geboren worden war.

Selbstredend verbrachten auch die Mädchen ihr ganzes Leben innerhalb der Familie. Bis zu ihrer Verehelichung standen sie unter der familialen Herrschaft des Vaters, um von ihm der familialen Herrschaft ihres „Eheherrn" übergeben zu werden.

Die Familie war eben in jener Zeit (Mittelalter bis zum Ausgang des 18./19. Jahrhunderts), die Müller Lyer mit Recht die „hochfamiliale" Epoche nennt, die einzige wirkliche Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Die Menschen mußten in Familien leben — sonst blieb ihnen nichts als das Leben in Klöstern oder auf der Landstraße.

So waren die Familien die Stätten aller gesellschaftlichen Kultur. Dort war die Stätte der Arbeit, der Erziehung, der Religion, des geselligen Verkehrs, der Gastfreundschaft, der — wenn auch noch bescheidenen — künstlerischen Betätigung und des Kunstgenusses, der Alters-,

Kranken- und Waisenpflege. Denn der Staat, der heute einen Großteil dieser Aufgaben übernommen hat, steckte noch in den Kinderschuhen. Machtvoll aber war die Familie, machtvoll vor allem deshalb, weil sie die Stätte der Produktion war, der Zusammenarbeit aller Familienangehörigen unter Leitung des Vaters. Eine Auflösung der Familie zu jener Zeit wäre einem Aufhören der Produktion, einem Zerfall der gesamten mittelalterlichen Gesellschaft gleichgekommen. Daher schirmte die stärkste geistige Macht des Mittelalters, die Kirche, die Ehe; sie sorgte für ihre Festigkeit und Unlöslichkeit. Innerhalb dieser äußerlich durch Religion, Kirchenmacht und hergebrachte Sitte, innerlich aber durch wirtschaftliche Notwendigkeit gefestigten Familie herrschte als unbeschränkter Befehlshaber der Vater, der Herr des Hauses. Frauen und Kinder, Gesellen und Hausgesinde unterstanden seiner absoluten Gewalt. Auch die mittelalterliche Familie war das, was Müller Lyer in seinem überaus lesenswerten Buch „Die Familie" (Albert Langen, München 1921) von der altrömischen Familie sagte: „Ein durch Sitte, Gesetz und Religion geheiligtes Sklavenverhältnis."

Was ist nun von all dem bei den modernen Proletarierfamilien zu finden? Die Familie ist keine Stätte der Produktion mehr. Spärliche und recht erbärmliche Reste sind bei den kleinen Handwerkern und Heimarbeitern zu finden. Die bäuerliche Familie hingegen ist noch zum großen Teile Produktionsstätte geblieben. In den Bauernfamilien finden sich daher auch noch in kultureller Hinsicht die meisten Anklänge an die mittelalterliche Familie. Ein wichtiger Teil der Erziehung, der gesamte Unterricht, die Vermittlung des Wissens, ist den Familien entrissen, seitdem der Staat das Schulwesen übernommen und ausgestaltet hat. Für Fremde gibt es Hotels, für Waisen Waisenhäuser, für Kranke Krankenanstalten, für Greise Versorgungsheime. Das gesellige Leben spielt sich fast immer außerhalb der Familie ab — die Familie ist kaum mehr als eine Schlaf- und Eßgemeinschaft. Aus der lebensvollen Produktions- und Lebensgemeinschaft der Vergangenheit ist die kulturarme Konsumtionsgemeinschaft der Gegenwart geworden. Mit Recht nennt Rühle die proletarische Familie „die im äußersten Zustande der Zersetzung und Auflösung befindliche, mit allen Mängeln, Disharmonien und Gebrechen des Niederganges behaftete Kleinbürgerfamilie".

Der Vater arbeitet tagsüber außer dem Hause. Neben der Arbeit halten ihn gesellschaftliche, Organisationsverpflichtungen, oder Vergnügungsbedürfnisse oftmals von der Familie fern. Die Mutter ist

oftmals nicht mehr die „züchtige Hausfrau", die drinnen waltet, während der Mann ins „feindliche Leben" hinaus muß. Längst hat die fortschreitende Entwicklung auch die Frauen, auch die Kinder, ins „feindliche Leben" gerissen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in stetem Zunehmen begriffen. Und dabei sind es gerade die kinderreichen Frauen, die, durch die Not gezwungen, der Erwerbsarbeit nachgehen. So bleiben die Kinder sehr oft mit oder ohne Arbeit in der elternleeren Wohnung. Entweder laufen sie, wenn sie älter sind, ganz sich selbst überlassen auf die Straße, allen körperlichen und geistigen Gefahren der Straße ausgesetzt. Wenige Kinder sind in einem Horte, wo sie dann meist im Geiste der Vergangenheit aufgezogen werden. Die kleineren sind manchmal in meist rückständig geführten Kindergärten, in der Regel aber bei Nachbarinnen, die selbst Kinder und Arbeit in Fülle haben, bei den der Vergangenheit zugekehrten Großeltern oder unter Wartung der selbst wartebedürftigen älteren Geschwister. (Man denke an das im 1. Kapitel erwähnte 6jährige Kindermädchen.) Nach Rühle wurde 1914 in Deutschland die Zahl der Kleinkinder, die ohne Mutter waren, auf 2½ Millionen geschätzt. Darunter war eine halbe Million Kleinkinder, denen jegliche Aufsicht fehlte. So kommt es, daß diese kleinen Proletarier sehr häufig Unglücksfällen ausgesetzt sind, worüber Statistiken Trauriges berichten müssen.

Wann kommt also in den Proletarierfamilien, wo der Vater, die Mutter und die älteren Kinder in Arbeit stehen, die Familie vollzählig zusammen?

Das mag manchmal Tage — wenn nicht Wochen dauern. Und in dieser Familie soll sich das Gemeinschaftsgefühl entwickeln? Alfred Adler sagt von Dostojewski, „daß er den Begriff der zufälligen Familie gefunden habe, wo jedes Mitglied isoliert für sich lebt und in die Kinder die Tendenz zur weiteren Isolierung, zur Eigenliebe pflanzt". Wenn diese zufällige Familie irgendwo zu finden ist, so im Proletariat, wo die wirtschaftliche Not Mann, Frau und Kinder in die Arbeit treibt. Und so verkümmert in Millionen von Proletarierkindern das Gemeinschaftsgefühl, so wird in Millionen von Proletarierkindern „die Tendenz zur Eigenliebe" gepflanzt.

Dazu kommen aber noch die immer zunehmenden Konflikte und Disharmonien innerhalb dieser „zufälligen" Familien. Das äußert sich unter anderem in der stetig zunehmenden Zahl von Ehescheidungsprozessen. In Oesterreich, wo Ehescheidungen gewiß nicht einfach sind, da Wiederverehelichung durch die rückständige Ehegesetzgebung

dieses Staates für einen Großteil der Bevölkerung nahezu ausgeschlossen ist — betrug die Zahl der gelösten Ehen

im Jahre 1914 . . . 1651
im Jahre 1918 . . . 5675
im Jahre 1923 . . . 5376

Darunter befanden sich 2557 Ehen, in denen es Kinder gab. Was solche Ehekatastrophen für die seelische Entwicklung der Kinder bedeuten, ist jedem klar. Mißtrauen, Verbitterung, Verhetzung, Verstellung, Haß — das sind nur wenige der naturnotwendigen Begleiterscheinungen in den Seelen der Kinder aus solchen mißglückten Ehen. Und dabei ist in diesen Zahlen noch lange nicht die Zahl der unglücklichen, zerrissenen Ehen erschöpft. Gerade die Proletarier haben — nicht mit Unrecht — eine Scheu vor Gerichten und Behörden. Dann sind Ehescheidungen oft eine kostspielige Sache. So führt der Konflikt wohl nicht zur Ehescheidung, aber es wirkt jahraus, jahrein verbitternd und zerstörend im täglichen Leben.

Und wie steht es um die primitivsten Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in der proletarischen Familie? Wie etwa mit der Möglichkeit, die künftige Tätigkeit im Spiele vorzubereiten? Nicht nur wirtschaftliche, auch familiäre Gründe hemmen das Spiel des proletarischen Kindes. Da ist die enge Wohnung, die vielen Geschwister, die beschäftigte Mutter. Die Großstädte haben so wenig Kinderspielplätze. Und Kindervertreter sitzen nicht in den Gemeinderäten. Die Erwachsenen vergessen auch hier immer wieder die Interessen eines Fünftels der Bevölkerung. So bleibt den meisten der kleinen Genossen der große proletarische Kindergarten: die Straße.

Diese sich zersetzende, in engem Raum zusammengepferchte, oft durch Konflikte verhäßlichte, manchmal nur durch furchtbarste wirtschaftliche Not (Wohnungsnot) notdürftig zusammengehaltene Familie, sowie die meist freudlose Schule und die Straße — allenfalls auch noch seine Arbeitsstätte — das ist das Milieu, in dem das proletarische Kind aufwächst, das ist die geistige Atmosphäre, die seine Seele einatmet. „So lernt das kleine Kind Tonfall, Dialekt und Wortschatz seiner Umgebung ... so wächst es allmählich hinein in seine Umwelt und wird durchtränkt von deren Lebensweise, Gewohnheiten und Sitten*)." Jawohl, von der Lebensweise dieser Familie, von den Sitten der Straße. In diesem Milieu bildet sich der Charakter des werdenden Proletariers, in diesem Milieu seine Intelligenz. Denn

*) W. Stern: Psychologie der frühen Kindheit, Leipzig 1923.

diese wichtige Waffe im Daseinskampfe, diese notwendige Waffe des Proletariers im Kampfe um den Sozialismus stammt nicht allein aus einer günstigen Anlage. Nein. An ihrem Zustandekommen nehmen die äußeren Einflüsse einen erheblichen Anteil. Und S t e r n*) meint, „daß den Milieueinwirkungen ein noch stärkerer Anteil an dem Zustandekommen der Intelligenz beizumessen ist als den Schuleinflüssen". Diese Milieueinflüsse haben „gleichsam Allgegenwart. Sie setzen mit dem ersten Lebenstage ein und können in den ersten sechs Lebensjahren, ehe noch die Schule beginnt, der Intelligenz schon ein ganz bestimmtes Gepräge gegeben haben" **).

Welches Gepräge mag wohl die Intelligenz des proletarischen Kindes bekommen, das einer geplagten Mutter, einer alten Frau, einer überarbeiteten Nachbarin, einem 10jährigen Schwesterchen zur Pflege anvertraut ist?

Es scheint doch so klar und einleuchtend, daß diese sich auflösende Familie, schon aus rein äußerlichen Gründen, nicht die geeignete Erziehungsstätte für das proletarische Kind sein kann. Doch „Halt!" rufen die unentwegten Verteidiger der Familienerziehung. „Nichts kann dem Kinde die L i e b e der Eltern und die Liebe zu den Eltern ersetzen. Elternliebe und Kinderliebe sind natürliche Triebe." Wie diese Liebe im Alltag aussieht, werden wir noch sehen. Die Psychologie aber weiß nur von natürlichen Wurzeln der M u t t e r l i e b e. Der Vaterliebe aber „fehlt die natürliche organische Basis" ***). Den Kindern vollends kommt „der organische Zusammenhang mit den Eltern erst spät zum Bewußtsein, wenn ihr Gefühlsleben bereits hoch entwickelt ist" (Jodl). Woraus entwickelt sich nun dieses Gefühlsleben? Aus allen den Erlebnissen, die vom ersten Tage an auf das proletarische Kind einstürmen, und das sind nur allzuoft Erlebnisse des Fehlens der Eltern, des Streites der Eltern, der harten Behandlung von seiten der Eltern. Auf dem Boden dieses Gefühlslebens, das sich in dem Milieu der proletarischen Familie entwickelt, wird in der Regel nicht allzuviel Kindesliebe emporsprießen.

Und wenn auch die Liebe der Kinder zu den Eltern noch so groß und rein, die Liebe der Eltern zu den Kindern noch größer wäre, ist damit schon ausgesprochen, daß Eltern, die nichts mitbringen als Liebe, die g e e i g n e t e n E r z i e h e r sind? Diese Frage ist längst

*) W. Stern: „Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen" Leipzig 1920.

**) Ebenda.

***) Friedrich Jodl: Lehrbuch der Psychologie, II, Stuttgart und Berlin 1916.



von allen denkenden Menschen mit einem deutlichen „Nein" beantwortet worden.

Pädagogik ist nach Paulsens erschöpfender Definition eine Wissenschaft. Sie ist sogar eine der schwierigsten Wissenschaften. Und die Schwierigkeit wächst für Menschen, die Kinder im Sinne Kants „nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftigen, möglichst besseren Zustande des Menschengeschlechts ... angemessen erziehen wollen. Denn diese „Zukunftserzieher" haben womöglich zwei Wissenschaften miteinander zu vereinigen: Die Pädagogik im engeren Sinne, also vor allem Psychologie und Biologie, dann aber Soziologie. Psychologisch müßten sie geschult sein, um das Erziehungsobjekt, den Menschen, so gut als möglich zu kennen, also den Ausgangspunkt für all ihre erziehliche Arbeit deutlich ins Auge fassen zu können. Soziologisch müßten sie geschult sein, um die Entwicklungstendenzen der Gesellschaft zu erkennen, damit sie die Kinder zu „Trägern der werdenden Gesellschaft" (Löwenstein) bilden können. Also eine Synthese zweier gewaltiger Wissenschaften müßte jeder Erzieher in sich vollziehen *). Wer wollte das von den proletarischen Eltern, der besonders geplagten proletarischen Frau verlangen? Oder von jenem 12jährigen Mädchen, das, beim Waschtrog stehend, drei jüngere Geschwister „erziehen" soll? Aber selbst in den Familien der gehobenen proletarischen Schichten findet sich von psychologischer Schulung meist keine Spur. Hier gilt: „Gefühl ist alles". Das stimmt für Religion, das mag für gelegentliche pädagogische Kibitzereien genügen. Für eine zielbewußte Erziehung zur werdenden Gesellschaft genügt es nicht. Viele unserer Arbeiter haben kleine, oft sehr wertvolle Büchereien daheim. Pädagogische und psychologische Schriften findet man fast nie darunter. In keinem Produktionszweige finden sich so viele gutmeinende, doch deswegen nicht minder jämmerliche Dilettanten als im allerwichtigsten: in der (geistigen) Produktion der werdenden Menschen, in der Erziehung **).

Die proletarische Familie ist also der denkbar ungünstigste Erziehungsboden. Weder in psychologischer noch in soziologischer Hinsicht vermag sie „neue Menschen" aus den Kindern des Proletariats zu bilden. Die schwersten psychologischen Fehler werden tagaus, tagein

*) Ueber diese Synthese noch Näheres im letzten Kapitel S. 94.

**) Der Ausdruck „Dilettanten" möge nicht mißverstanden, vor allem nicht etwa in Zusammenhang mit Mangel an Prüfungen oder Zeugnissen einer Lehrerbildungsanstalt gebracht werden. Oft sind einfache Proletarier, die erziehungsbegabt sind und eifrig an ihrer Weiterbildung arbeiten, Erziehungskünstler, durch den Zufall der Berufswahl in Lehrerseminare geratene Berufspädagogen ohne Begabung und Bildungsdrang, blutige Dilettanten.

— aus purer Unkenntnis begangen. Von den vielen mitunter auch für den psychologisch gut geschulten Erzieher nicht leicht zu bewältigenden Erziehungsaufgaben seien nur zwei erwähnt, bei welchen innerhalb der proletarischen Familie die krassesten Fehler gemacht werden, Fehler aber, die sich in der weiteren seelischen Entwicklung auf das Schwerste rächen: Es handelt sich hierbei um die Erziehung des vorschulpflichtigen Kindes und um die geschlechtliche Erziehung.

Die ungeheure Bedeutung der ersten Kindheitseindrücke wurde von den Dichtern längst geahnt (Goethe: Niemand glaube die ersten Eindrücke der Kindheit überwinden zu können), von Psychologen schon lange betont. Der geradezu ausschlaggebende Einfluß aber, den die Eindrücke der ersten Kindheitsjahre auf die gesamte geistige Entwicklung der späteren Zeit ausüben, ist erst in der jüngsten Zeit durch die Forschungsergebnisse der Psychoanalyse (ihr Begründer Sigmund Freud) sowie der Individualpsychologie (ihr Begründer Alfred Adler) mit unwiderstehlicher Gewalt dargetan worden. Beide Forscher — wie sehr sie sich auch sonst in ihren Lehren unterscheiden — sind übereinstimmend der Ansicht, daß jene unheimlichen, weil meist unbekannten Kräfte, die vom Unterbewußtsein her nicht nur einzelne Handlungen bewirken, sondern dem ganzen Leben eines Menschen entscheidende Richtung geben, von Eindrücken der ersten Kinderjahre herrühren, damals aus dem Bewußtsein verdrängt wurden und nun eine eifrige, von Vernunft und Sittlichkeit unkontrollierte Wirksamkeit entfalten. Hunderttausende Menschen, die das Zeug in sich gehabt hätten, Großes zu leisten und viel Glück auf ihrer Lebensbahn zu erleben, sind in Niedrigkeit und ihr Unglück verfluchend zugrunde gegangen, weil die unbewußten Seelenkräfte die Entfaltung und Steigerung ihrer Persönlichkeit unbarmherzig gehemmt haben *).

Nicht minder schwerwiegende Fehler werden auf dem Gebiete der geschlechtlichen Erziehung gemacht. Weder den leichteren Teilen dieser Erziehung, der geschlechtlichen Aufklärung, also der einfachen wahrheitsgetreuen, doch seelisch zarten Bekanntmachung der Kinder mit den Tatsachen der Zeugung, der Geburt können die meisten Proletariereltern bewältigen, noch weniger aber den schwierigeren Teil, die geschlechtlich-sittliche Erziehung. Diese geschlechtliche Erziehung müßte in den Kindern des Proletariats seelische Kräfte entwickeln, die sie befähigen, in den Jahren des Sturmes und Dranges, die ihnen bevor-

*) Ein näheres Eingehen auf Psychoanalyse und Individualpsychologie ist im Rahmen dieser Darstellung nicht möglich. Ich verweise aber nachdrücklich auf das sehr klar geschriebene Einführungswerk von Alice Rühle-Gerstel: „Freud und Adler", Dresden, „Am anderen Ufer" (100 Seiten).



stehen, den rechten Weg zu gehen, nicht Sklaven, sondern Herren ihres Trieblebens zu werden. Dieses Ziel erreicht man nur, wenn man in den Herzen der Kinder rechtzeitig starke, lebensgestaltende Ideale verankert. Mit Recht sagt Spranger*): Nur starke ideale Gegengewichte, die aber schon vor diesem (sexuellen) Taumel geweckt werden müssen, können hier helfen." Und an anderer Stelle: „Nur durch große Gegenstände, die die Seele ganz erfüllen, kann der sexuellen Not eine Schutzwehr entgegengesetzt werden." Große Gegenstände, ideale Gegengewichte, frische Ideale — wo sind sie im Leben der proletarischen Familie? Wo wirken sie auf die Kinder vom frühesten Alter an ein? Das große, das einzige Ideal des Proletariats, das sozialistische Ideal, ist ständig außer Haus. In der Versammlung, bei der Wahl, bei der Demonstration, bei der Maifeier, überall, nur nicht dort, wo die kleinen Klassengenossen heranwachsen. Ueberall, nur nicht in der Familie. Kein Ideal durchweht die proletarische Familie, am allerwenigsten das Ideal des menschheitsbefreienden Sozialismus. Aber die verzerrte Ideologie der kapitalistischen Gesellschaft vergiftet die geistige Atmosphäre der heranwachsenden Proletarier. Und diese Ideologie des individualistischen Genußlebens, diese kapitalistische Ideologie der egoistischen Gier bildet die denkbar schlechteste geistliche Atmosphäre für die Entwicklung eines gesunden Geschlechtslebens.

2. Die proletarische Familie als Stützpunkt der kapitalistischen Ideologie

Alle diese Fehler, die in der Familie auf psychologischem und pädagogischem Gebiete gemacht werden, sind gleichzeitig soziologischer, gesellschaftlicher Natur. Erziehungsfehler, die bei Millionen von Kleinkindern gemacht werden, haben ihre große gesellschaftliche Bedeutung — haben vor allem eine sehr tiefe, von sozialistischen Politikern bisher übersehene Bedeutung für den proletarischen Klassenkampf. Erziehungsfehler, die auf dem so außerordentlich wichtigen Gebiet der sexuellen Erziehung gemacht werden und als deren Folgen Millionen junger Proletarier und Proletarierinnen ins Erwerbsleben treten, ohne Festigkeit und Reinheit, ohne Wissen um das Wesen ihrer Geschlechtlichkeit der sexuellen Not unserer Zeit ausgeliefert, treten als schwere Hemmnisse dem sozialen Fortschritt entgegen, rauben Millionen Proletariern die Fähigkeit, mit Einsetzen ihrer ganzen sittlichen Persönlichkeit am Aufbau der sozialistischen Gesellschaft mitzuarbeiten. So wird jeder

*) Psychologie des Jugendalters, Leipzig 1925.

pädagogische Fehler in der Erziehung des proletarischen Kindes ein sozialistischer, und jeder sozialistische Fehler in der Erziehung hat seine Wurzel in der psychologischen und pädagogischen Unwissenheit der proletarischen Eltern. Wir haben nun zwei der zahlreichen Fehlergruppen — unter vorwiegend psychologischem Gesichtspunkte — erwähnt. Die noch schwerer wiegenden Fehler bei der Erziehung des proletarischen Kindes in der Familie, die aber aus der „Verfassung" der proletarischen Familie nahezu mit Notwendigkeit hervorgehen, wollen wir vorerst unter vorwiegend soziologischem Gesichtspunkte betrachten.

Wir haben gehört, daß die proletarische Familie der Gegenwart längst des reichen Inhaltes der mittelalterlichen Familie beraubt ist, daß sie mit dieser beinahe nichts mehr gemein hat als den Namen „Familie". Und dennoch: Etwas ist nahezu gleich geblieben, hat beinahe ungeschwächt den inneren Verfall der Familie überdauert: das ist die herrschaftliche Verfassung der Familie — ihre Gliederung in Herrscher und Beherrschte.

In den Blütezeiten der Familie herrschte der Vater unbeschränkt über Frauen, Kinder und Sklaven. Der altrömische Vater übt die „patria potestas", die väterliche Gewalt, beinahe unumschränkt aus. „Der Vater konnte das Kind töten oder ihm das Leben schenken, das war der Inhalt jener ursprünglichen Gewalt" *). So altrömisches Recht, so alte deutsche Sitte. Besonders deutlich wird dieses Herrscherverhältnis in der chinesischen Familie, wo der Vater über fast unumschränkte Macht verfügt. „Der Vater kann mit den Kindern machen, was er will, er darf sie nicht nur züchtigen, sondern auch verkaufen, verpfänden und unter Umständen töten" (Müller Lyer). „Eisig kalt weht es uns an, was uns Sagen und andere Ueberreste von dem Rechte des Vaters über die Kinder überliefern. Es ist das starre, unbeugsame Recht absoluter Gewalt" (Heusler). Die Familie war eben eine Despotie im kleinen. So wie im Staate der absolute Fürst über die Scharen seiner rechtlosen Untertanen herrschte, unbedingten und bedingungslosen Gehorsam und zitternde Ehrfurcht heischend, so herrschte daheim der Herr und Gebieter des Hauses. Die Familie war demnach tatsächlich die Zelle des Staates, in der die Kinder von früh auf die Rolle der rechtlosen Untertanen kennen lernten. So schuf die Familie jene geistige Atmosphäre der Gewalt, der Unterdrückung, des Stärkerenrechts, in der später die erwachsenen Menschen in Staat und Gesellschaft zu leben gezwungen

*) Rehm: „Das Kind in der Gesellschaft", München 1925.

waren. Die Familie war die beste Vorschule für den künftigen Untertan, für den künftigen Leibeigenen und später für den künftigen Proletarier.

Doch wir leben ja in einer anderen Zeit! Nicht 200 Jahre vor Christi Geburt, nicht im Mittelalter, nicht im 19. Jahrhundert. Der Absolutismus im Staate ist gebrochen. Die Demokratie hat ihren Siegeszug angetreten. Der Absolutismus im Wirtschaftsleben steht im schwersten Abwehrkampf gegen den Ansturm des organisierten Proletariats, das an Stelle des sozialen Absolutismus die soziale Demokratie setzen will. Nun müßten sich doch unser aller Augen nach jener Stätte richten, in deren Bannkreise die neuen Menschen heranwachsen, die kommenden Demokraten, die kommenden Sozialisten! Ist sie nun Vorschule für die politische und soziale Demokratie, Vorschule für den Sozialismus geworden? Die ebenso klare als trostlose Antwort lautet: Nein. Die proletarische Familie ist dieselbe Vorschule für den künftigen Untertan, für den künftigen Fabriksklaven geblieben, die sie immer war. Sie ist nach wie vor einer der wichtigsten Stützpunkte des Kapitalismus.

Der Vater herrscht. Er beherrscht die Frau wohl nicht mehr in dem Maße wie ehedem. Doch die allmähliche Lockerung oder gänzliche Aufhebung dieser Herrschaft ist nicht etwa aus irgendwelchen religiösen Gründen erfolgt. Das Christentum hat die Jahrhunderte seiner Herrschaft nicht dazu benützt, die Herrschaft des stärkeren Mannes über die schwache Frau und die hilflosen Kinder zu brechen. Es hat im Gegenteil diese Herrschaft mit seiner Weihe umgeben. Auch sittliche Gründe waren es nicht, die zur teilweisen Befreiung der Frau aus den Ketten der familialen Sklaverei führten. Dieses Werk der Befreiung hat die wirtschaftliche Entwicklung vollbracht. Sie hat die Frauen zur Erwerbsarbeit geführt, hat sie in mehr oder weniger großem Ausmaße wirtschaftlich unabhängig gemacht. Solange die Frau vom Manne erhalten wurde, solange das Mädchen nichts anderes als „Haushalt" gelernt hatte, also zu nichts anderem als zur Haussklavin befähigt war, solange war sie auf Gnade und Ungnade der Herrschaft ihres Mannes ausgeliefert. Was hätte sie denn tun können? Einen anderen Beruf hatte sie nicht erlernt, ein anderer Beruf stand ihr auch nicht offen. So mußte sie gehorchen und dienen. Isoliert in den einzelnen Familien, gefesselt an die einzelnen Kochherde, führten sie ein Sklavendasein. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten fünfzig Jahre brachte nun den Frauen wenigstens teilweise die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die Frau in der Fabrik, die Frau im

Geschäft, die Frau in der Schule, die Frau im Spital: Gleiche trafen zu gleichen, Frauen wuchsen zur Masse, Zusammenschluß war möglich, die Frauenbewegung entstand. Und heute finden wir die Frau in der Versammlung, bei der Demonstration, unter den Geschworenen, im Parlament, in der Regierung. Aber ein Großteil der Frauen weiß auch, daß dasselbe wirtschaftliche Entwicklungsgesetz, das ihnen die Sklavenketten löste, sie der vollkommenen Befreiung, dem vollkommenen Menschsein entgegenführte, mit ehernem Finger zum Sozialismus weist. Daß diese Erkenntnis der inneren Einheit von Frauenbefreiung und Arbeiterbefreiung heute so weite Kreise des Proletariats beherrscht, ist vor allem das unvergängliche Verdienst August Bebels (Die Frau und der Sozialismus).

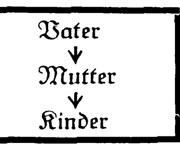
Aber der Vater herrscht heute noch. Und neben oder unter ihm herrscht ebenso unbarmherzig, wie ehedem sie beherrscht wurde, die Mutter. Beide beherrschen nun die Kinder.

So ist es leider: Derselbe Arbeiter, der in der Fabrik vom Kapitalisten oder dessen Beauftragten beherrscht wird, verwandelt sich daheim in einen Herrscher — eine Tatsache, die schon Engels festgestellt hat. Diese Herrschaft ist absolut, ist, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, den Eltern gesetzlich gewährleistet. Diese Herrschaft hat aber auch ihre festen wirtschaftlichen Grundlagen. Das Kind ist — wie wir im ersten Abschnitt deutlich sahen — wirtschaftlich vom Vater oder der Mutter abhängig. Der Vater empfängt in der Regel den Lohn, in dem auch die „Lebensmittel der Ersatzmänner, d. h. der Kinder der Arbeiter" (Marx) eingeschlossen sind und er verfügt ziemlich frei darüber, wie hoch er den Anteil seiner Kinder an diesem kargen Lohn bemessen will. Er kann die Verabfolgung dieses Anteils (d. h. der Nahrung, der Kleidung, der Pflege und Erziehung des Kindes) von ihm beliebigen Bedingungen abhängig machen. Er kann daher von dem Kinde die Leistung weitestgehender häuslicher oder gewerblicher Arbeit fordern. Er kann vom Kinde Ehrfurcht, Gehorsam und Dankbarkeit, er kann vom Kinde die erniedrigendsten Dienstleistungen erzwingen. Das Kind ist wirtschaftlich vollkommen abhängig und muß sich fügen. Denn eine andere Möglichkeit, zu essen, zu wohnen, sich zu kleiden und zu lernen hat das Kind einfach nicht. Die moderne Frau kann, wenn sie das Leben mit einem bestimmten Manne nicht aushält, sich scheiden lassen und dann — durch ihren Beruf wirtschaftlich unabhängig, ihr Leben nach ihrem Wunsche gestalten, sofern sie nicht die Interessen der Gesamtheit irgendwie schädigt. Von Scheidungsklagen der Kinder, die es bei ihren Eltern nicht aus-

halten, hat man noch nichts gehört. Und dabei nützte ihnen eine solche „Scheidung" auch nichts, weil sie, solange ihre Eltern leben, diese ihren Verpflichtungen gegenüber den Kindern nachkommen und die Familie in der heutigen Form besteht, ja nirgends anders ernährt werden als in der Familie. Sie müssen ruhig sein und — weiterdienen. Diese wirtschaftliche Machtstellung der Eltern gegenüber den Kindern ist also die Quelle ihrer Herrschaft über die Kinder. Aber nicht nur wirtschaftlich, auch körperlich, auch geistig (das allerdings nicht immer) sind die Eltern, insbesondere der Vater, dem Kinde überlegen. Und er nützt diese Vormachtstellung weidlich aus, er macht vom Grundgesetze der kapitalistischen Gesellschaft, vom Rechte des Stärkeren, ausgiebigsten Gebrauch. So ist denn das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern in den meisten proletarischen Familien ähnlich dem Verhältnis zwischen Herren und Sklaven, Kapitalisten und Proletariern, Offizieren und Rekruten. Hier Befehlsgewalt und Befehlston — dort Gehorsam und Bescheidenheit. Hier Herrenrecht und Herrenmoral — dort Sklavenpflichten und Sklavenmoral. Der Vater darf das Kind ruhig beschimpfen. Das nennt man „Erziehung". Das Kind darf den Vater nicht schimpfen. Das wäre „Frechheit". Der Vater darf in barschem Ton anordnen. Das ist in Ordnung. Das Kind muß höflich „bitte" und „danke" sagen. So gehört es sich. Der Vater kann meist tun, was er will. Das Kind muß tun, was die anderen wollen. Kurz: Herrschende und beherrschte Gruppen innerhalb der proletarischen Familie!

In einigem Zusammenhange mit diesen gesellschaftlichen Ursachen steht auch „die Ideologie des Eigenbesitzes vom Kinde" (Löwenstein) *). Sie erinnert nur zu deutlich an die Ideologie des Besitzes an erwachsenen Menschen, an die Ideologie der Herrschenden zur Zeit der Sklaverei und der Leibeigenschaft.

Das Schema jeglicher, also auch der proletarischen, Familie wäre demnach:



Aber auch noch innerhalb der Kinder gibt es (vgl. S. 27) Herrschende (ältere, stärkere) und Beherrschte. Ein Klassenstaat im kleinen. Obenan der Vater. Ihm gibt der § 1634 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches ein deutliches Vorrecht gegenüber der Mutter: „Bei

*) Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft, Wien 1925.

einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor." Von einer Meinung der Kinder ist überhaupt keine Rede.

Die körperliche und geistige Vergewaltigung der Kinder in der Familie kann im Rahmen dieser kurzen Arbeit nicht erschöpfend dargestellt werden. Aber betrachten wir nur die eine Tatsache, daß es heute noch Regel ist, Kinder zu prügeln; daß es da alle Grade gibt, vom sogenannten harmlosen Kopfstück bis zur tödlichen Mißhandlung; daß ein ganzes Arsenal mittelalterlicher Folterwerkzeuge den Hilflosesten, den Schwächsten, den Abhängigsten gegenüber in Anwendung ist! Stöcke, Riemen, Ochsenziemer, Schürhaken, kurz, alles was bei der Hand ist, gebrauchen die wirtschaftlich, körperlich und geistig (?) stärkeren Proletariereltern, um ihre Kinder zu „erziehen". Karl Diesel (Jena) zählt in einem Artikel im „Sozialistischen Erzieher" über fünfzig verschiedene Prügelarten auf, die heute noch in Uebung sind! „Nun ja, das ist natürlich roh, aber hie und da ein Kopfstück, wenn es verdient ist, das schadet nichts." Den Arbeiter, der so spricht, müßte man nur fragen, ob er dasselbe sagte, wenn ihm in der Fabrik der Unternehmer oder der Werkmeister „hie und da, wenn er es verdient", ein Kopfstück gäbe. Von den seelischen Folgen jeder, auch der geringsten körperlichen Züchtigung im Kindesalter für den erwachsenen Menschen, von den Folgen, vor allem für den Kampf der Arbeiterklasse, können sich eben die wenigsten Menschen eine klare Vorstellung machen. Wie sehr die Kinder unter diesen unerhörten Vergewaltigungen leiden, beweisen die zahlreichen Schülerselbstmorde, die meist aus Angst vor „häuslicher Züchtigung" verübt werden, beweisen die zahlreichen Versuche, dem Elternhaus zu entlaufen. Arme Durchbrenner! Der bürgerliche Klassenstaat kennt seinen in diesem Falle treuen Verbündeten, die proletarische Familie. Und alsbald bringt, von besonders krassen Fällen elterlicher Mißhandlung abgesehen, der Vertreter der Staats„gewalt" das Kind dem Vertreter der elterlichen „Gewalt" wieder zurück. „Hier verstanden sie sich gleich." Familienflüchtlinge haben kein Asylrecht. Daß es neben dem Prügeln — dieser entsetzlichsten körperlichen Vergewaltigung, diesem besten Beweis des Mangels jeglicher Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit im Kinde — noch eine Reihe anderer körperlicher Vergewaltigungen gibt, ist bekannt. Knien, einsperren, fasten — das sind nur die wichtigsten. Immer übt der Stärkere brutal das Recht des Stärkeren aus.

Alle diese körperlichen Vergewaltigungen sind mit seelischen Vergewaltigungen verknüpft. Dann aber gibt es auch eine Menge rein

seelischer Vergewaltigungen. Das Beschimpfen des Kindes, das Auslachen des Kindes, das „Nicht-ernst-nehmen" des Kindes, die Nicht- oder Falschbeantwortung der kindlichen Fragen, das sind lauter Vergewaltigungen, die in beinahe allen proletarischen Familien gang und gäbe sind. So handeln Eltern gegen Kinder, so ältere gegen jüngere Geschwister. Hier Herrschaft, da Unterdrückung.

Doch auf einen Spezialfall häuslicher Unterdrückung muß noch nachdrücklich hingewiesen werden. Das ist die besondere Unterdrückung des *weiblichen Geschlechtes*, schon in der Kindheit. Hier schwelt die uralte barbarische Meinung von der Minderwertigkeit der Frau fort und verbindet sich mit der barbarischen — heute noch allgemeinverbreiteten Meinung von der Minderwertigkeit des Kindes. Die Frauen sind bekanntlich dem Manne gegenüber *nicht minderwertig*. Gewiß auch *nicht*, im strengsten Sinne des Wortes, *gleichwertig*. Sie sind „*anderswertig*". Ebenso sind aber auch die Kinder, wenn auch den Erwachsenen gegenüber nicht *gleich*wertig, so doch *anders*wertig. — Schon die Völker des Altertums töteten Mädchen eher, setzten Mädchen häufiger aus. Diese Zurücksetzung der Mädchen gegenüber den Jungen — aus barbarischen kriegerischen Zeiten überliefert — hat in der Familie noch ihre feste Heimat. Obgleich die Mädchen in den frühen Jahren ihrer Kindheit den Jungen sogar geistig voraus sind, werden sie oft als dümmer, als unintelligenter angesehen. Man gibt sich mit ihnen nicht so viel Mühe wie mit den Jungen. Frühzeitig werden sie zur häuslichen Arbeit herangezogen. Frühzeitig lernen sie den ihnen von der bürgerlichen Gesellschaft zugedachten Beruf: *Dienerin* und *Geschlechtsobjekt* der Männer zu sein, kennen. Die barbarische Handlung, daß man kleinen Mädchen wider ihren Willen Ohrringe sticht, ist so eine Vorbereitung auf die zweite, der Frau von der bürgerlichen Gesellschaft zugeteilten Rolle. Das Mädchen lernt alle häuslichen Arbeiten *frühzeitig* kennen. Die Jungen können eher spielen, auf der Straße herumlaufen, sich ihrer Freiheit freuen. Das proletarische Mädchen ist sehr zeitlich Arbeitstier. Es lernt nähen, häkeln, stricken, waschen und kochen. Dabei wird es viel mehr beschimpft und benörgelt als die Jungen. Warum lernen alle diese Dinge nicht auch die Jungen? Die werden so wiederum dazu erzogen, die Mädchen als ihre Dienstboten zu betrachten. Jedes Kind, gleichgültig ob Mädchen oder Junge, sollte dazu erzogen werden, seinen eigenen Körper, seine eigenen Kleider selbständig in Ordnung zu halten. Heute aber beginnt schon in der proletarischen Kindheit die spätere Doppelausbeutung der Frau in Erwerb *und* Haushalt. Die proletarischen

Mädchen sehen zudem die Machtstellung des Vaters, des Mannes. Er hat das Geld, er hat die Macht. Er gibt der Mutter das Wirtschaftsgeld, es muß gebeten werden, wenn die Kinder etwas brauchen. Ueberhaupt erlebt das Mädchen häufig „die tyrannische Alleinherrschaft des Vaters, es erhebt die Brüder zu einem beneideten Rang" (Alfred Adler). Denn es sieht ja die Höherschätzung und die größere Freiheit der Jungen, dazu hört es oft in geringschätzigem Ton von den Mädchen sprechen, dazu spürt es schon die Mehrarbeit, seine geringe Freiheit — ist es so ein Wunder, wenn es sich ganz besonders unterdrückt fühlt? Es gibt sehr viele Mädchen, die Jungen sein möchten, aber sehr wenige Jungen, die den Wunsch äußern, Mädchen zu sein. Diese doppelte Unterdrückung des kindlichen Mädchens hat nicht nur die Entwicklung eines besonders starken Minderwertigkeitsgefühls in den Mädchen zur Folge, ein Minderwertigkeitsgefühl, mit dem immer auch eine große Entmutigung verbunden ist, es führt nicht nur dazu, daß sie Angst vor ihrer künftigen Rolle als Frau und Mutter empfinden, diese doppelte Unterdrückung hat auch zur Folge, daß die Proletariermädchen und Frauen auch als Erwachsene niemals so recht das Gefühl der Gleichwertigkeit empfinden, daß sie sehr oft selbst die gefährlichsten Feindinnen für die Befreiung der Frau werden, daß sie schließlich das Los der Unterdrückten, das sie vom Augenblick ihres Bewußtwerdens immer wieder erlebt haben, als eine traurige Selbstverständlichkeit empfinden. Eine nicht geringe Gefahr für den Kampf der Arbeiterklasse um ihre Befreiung, zumal die Frauen die ersten, daher wichtigsten Erzieher der Kinder sind. Und nur freie Menschen können freie Menschen erziehen.

Zuletzt sei noch eine besondere Abart von Vergewaltigung der kindlichen Persönlichkeit durch die Eltern erwähnt — die allerdings im ärmeren Proletariat nicht sehr häufig, in den gehobenen Schichten der Arbeiterschaft aber gar nicht selten ist. Das ist die Verhätschelung und Verzärtelung der Kinder, mit denen man nicht vernünftig spricht, die man nicht ernst nimmt, die man — mögen sie sich noch so sehr zur Wehr setzen — aufhebt und abküßt, als ob sie eben keine Menschen, sondern Schoßhunde wären. (Es möge sich so ein die Kinder immer hochhebender Allerweltsonkel oder eine alle Kinder küssende Allerweltstante doch einmal vorstellen, von einem Riesen gegen ihren Willen abgeküßt und abgedrückt zu werden!) Ja, dieser letzte Vergleich ist nicht zu arg: Wie die Schoßhunde werden die Kinder behandelt, einmal mit Küssen, dann mit Prügeln bedacht — wie es gerade die Laune der Herren mit sich bringt. Und doch ist schon das sechsjährige Kind eine Persönlichkeit, hat bestimmte Wünsche

und Beschwerden, empfindet Sehnsucht, Liebe, Haß, Hoffnung und Verzweiflung wie Erwachsene, hat schon bestimmte Charakterzüge, bestimmte Willensimpulse. Woher nehmen nur die Eltern immer wieder das Recht, diese kleinen Menschen zu unterdrücken, woher nehmen vor allem die *proletarischen* Eltern die Berechtigung, ihre *kleinen Klassengenossen* zu versklaven? Aus derselben Rechtsquelle, aus der allezeit Sklavenhalter, Grundherren und absolute Herrscher schöpften, aus derselben Rechtsquelle, aus der heute Kapitalisten und Großgrundbesitzer schöpfen, aus der Rechtsquelle der *Gewalt*.

Das Recht des Stärkeren herrscht in der proletarischen Familie. Das Kind wird in eine Atmosphäre der Unterdrückung hineingeboren. Daß es Starke und Schwache gibt, lernt es bald kennen. Nun, Starke und Schwache, Kluge und weniger Kluge, Geschickte und weniger Geschickte hat es immer gegeben und wird es immer geben. Das werden Menschenkinder daher immer wieder kennen lernen, solange es Menschen gibt. Daß aber die Stärkeren innerhalb der Menschheit das Recht haben, die Schwächeren zu unterdrücken, *das ist kein Naturgesetz*, ewig und unveränderlich, nein, das ist das *gesellschaftliche Gesetz einer bestimmten Zeitepoche*, einer fluchwürdigen Zeitepoche, die ihrem Ende entgegengeht. Heute aber wachsen unsere Kinder, diese „Bürger der künftigen Zeiten“, in einem kleinen Klassenstaat heran, ihre ersten Eindrücke sind Eindrücke der Schwäche, des Unterliegens, der Vergewaltigung. So etwa bildet sich nun ihr Lebensplan: „Es muß Herren und Knechte geben. Nun, wenn schon, denn schon. Wenn schon immer *einer oben* und *einer unten* sein muß, dann *will ich oben* sein, *will ich herrschen*. Und ich will es einstmals jenen entgelten lassen, die schwächer sein werden als ich, daß ich jetzt von den Stärkeren unterdrückt werde.“

Diesen Vorsatz bringt schon der im Kinde so lebendige Nachahmungstrieb mit sich. Nachgeahmt wird eben vor allem das, was in den Lebensplan der Menschen paßt. Und in den Kindern entwickelt sich, wie wir ja schon im ersten Abschnitt sahen, ein Lebensplan der Herrschaft, ein Lebensplan der Unterwerfung Schwächerer, ein Lebensplan des Kapitalismus. Was das Kind so an Unterdrückung schweigend und wehrlos erdulden muß, das ballt sich zu einer dumpfen, drohenden Masse zusammen — jahrelang, jahrzehntelang. Und je stärker, je übermächtiger der Druck, um so leidenschaftlicher die Sehnsucht nach Macht und Herrschaft, je kühner der Lebensplan, in dem der ehemalige rechtlose Sklave allgebietender Machthaber sein wird. Und an der Kühnheit und Unrealisierbarkeit dieses Lebensplanes,

dessen Ursprung die entsetzliche Wehrlosigkeit und Bedrückung des Kindes ist, zerschellen oft tüchtige Menschen, Menschen, die mit einem anderen, mit einem nicht der Herrschaft, sondern der Gemeinschaft zugewandtem Lebensplane ausgestattet, wertvolle Gemeinschaftsarbeit geleistet hätten. Zuletzt ziehen sich diese Menschen verbittert zurück und frönen wenigstens im Kreise ihrer Familie ihrer Herrschsucht — neue Knechte mit Herrschergelüsten erfüllt heranziehend.

Sind Proletarierkinder, in deren unausführbarem Lebensplan „die unbedingte Vorherrschaft des Willens zur Macht" (Alfred Adler) deutlich zum Ausdruck kommt, dereinst fähig, den Sozialismus aufzurichten? Sind Proletarier, die von den ersten Tagen ihrer Kindheit an gelernt haben „den Starken auszuweichen, den Schwachen zu bedrücken", nicht gerade das Gegenteil von den Menschen, die der Sozialismus zu seiner Verwirklichung braucht? Sind es nicht ausgesprochen kapitalistische Charakterzüge, die uns da entgegentreten? Und so kommen wir zu der erschütternd traurigen Feststellung, daß die proletarische Familie, durch Not gedrängt, durch Tradition verführt, durch bürgerliche Ideologie betört und schließlich durch soziologische und psychologische Unkenntnis gehemmt, ihre Kinder im Sinne des Kapitalismus erzieht. Denn in ihrem Schoße wächst immer wieder der kapitalistische Menschentyp empor: Der Mensch, welcher Herr sein will und Sklave sein kann. Die Sklavenrolle erlebt er in frühester Kindheit an sich selbst. Die Herrscherrolle ist das daraus mit Notwendigkeit sprießende Ideal seines Lebens. Knechte mit Herrenidealen, Herren mit Knechtsinstinkten erzieht die proletarische Familie. Wie lange noch? Wann endlich wird das Bewußtsein in der proletarischen Familie geweckt werden, daß sie dem Kapitalismus Handlangerdienste leistet, indem sie ihre Kinder unterdrückt, wann wird sie begreifen, daß Kinderprügeln dem Kapitalismus den gleichen, ja noch einen größeren Dienst erweist als Streikbruch?

„Kinderprügeln ist gleich Streikbruch."

Die Formel müßte verstanden und anerkannt werden. Denn wir brauchen den sozialistischen Menschentyp, der nicht Herr sein will und nicht Sklave sein kann. Den Menschen, den es nicht zur Herrscherrolle treibt, sondern zu freudigem Mitschaffen am gemeinschaftlichen Werke. Solange aber die Stellung der Kinder in den proletarischen Familien die eines rechtlosen Sklaven gegenüber übermächtigen Herren ist, solange werden wir nicht den sozialistischen, sondern den kapitalistischen Menschen erziehen.

⊙

Der 18jährige Arbeiter geht in seine erste Versammlung. Als proletarisches Kind hat er all die Not, all die Arbeit, all die Unterdrückung in der Familie mitgemacht, die den meisten Proletarierkindern beschieden ist. In der Schule war es nicht besser. Auch da Herren und Knechte, genannt Lehrer und Schüler. Als er in die Fabrik kam, ging es ihm nicht anders. Das kapitalistische System erwies sich als gradlinige Fortsetzung der Schule und der proletarischen Familie. Hie mächtige Herren, dort wehrlose Knechte. So hat er es vom ersten bis achtzehnten Lebensjahre erlebt. Dies waren die Eindrücke seiner ersten Kinderjahre, demzufolge er sich seinen knechtisch-herrischen Lebensplan zurechtlegte, dies waren die Eindrücke in der Schule und in der Lehre — und das alles mußte ihn in seinem egoistisch-kapitalistischen Gefühlsleben bestärken.

Nun ist er in der Versammlung. Der Redner spricht: Vom Kapitalisten und Proletarier, vom Herrschenden und Beherrschten. Vom Unrecht dieser Welt. Von der Aufhebung der Klassenherrschaft. Vom gleichen Recht für alle. Vom Sozialismus, der nicht Herren mehr und Knechte kennen wird. — Unser Arbeiter stutzt, ihm leuchtet das ein, er ist begeistert, er tritt der Partei bei.

„Wieder ein Sozialist mehr," ruft der Agitator.

Zweifelnd lächelt der Tiefersehende.

Und ihr, die ihr dies lest: Glaubt ihr wirklich, daß *die Rede einer Stunde die ununterbrochenen Erlebnisse von 18 Jahren wettmachen kann?* Glaubt ihr wirklich, daß aus dem Menschen mit seinem kapitalistischen Lebensplan, den er seit *zehn oder vierzehn Jahren* haben mag, innerhalb *einer Stunde* ein sozialistischer wurde? Glaubt ihr an dieses Wunder?

„Ein Sozialist mehr gewonnen," jubelt der Politiker.

„Ein Mitgliedsbuch mehr ausgestellt," sagt wehmütig der Psychologe.

3. Kapitel.

Das proletarische Kind im Rechtsleben.

---

1. *Recht und Macht.*

Die „tatsächlichen Machtverhältnisse schreibt man auf ein Blatt Papier nieder, gibt ihnen *schriftlichen* Ausdruck und wenn sie nun *niedergeschrieben* worden sind, so sind sie nicht nur *tat-*

sächliche Machtverhältnisse mehr, sondern jetzt sind sie auch zum Recht geworden, zu rechtlichen Einrichtungen, und wer dagegen angeht, wird bestraft." Diese Worte Lassalles aus seinem berühmten Vortrag über Verfassungswesen enthalten eine klare und einleuchtende Definition über das Wesen nicht nur des Verfassungsrechtes, sondern jeglichen Rechtes, jeglichen Gesetzes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Die herrschende, die Macht besitzende Klasse schafft sich jenes Recht, gibt solche Gesetze, die ihren Interessen entsprechen. Und wenn sich die Machtverhältnisse jäh ändern, dann ändert sich alsbald auch die Widerspiegelung dieser tatsächlichen Machtverhältnisse, das Recht. Wenn sich die Machtverhältnisse aber langsam, unmerkbar verschieben, dann gerät das ruhig auf dem Papier verharrende Gesetz allmählich in Widerspruch mit den tatsächlichen Machtverhältnissen, es hinkt hinter den Machtverhältnissen einher, dann

„erben sich Gesetz und Rechte
wie eine ew'ge Krankheit fort.
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn — Wohltat Plage.
Weh dir, daß du ein Enkel bist."

In unserem Sinne wäre dieser letzte Satz zu variieren: „Weh dir, daß du ein Kind bist." Denn die tatsächlichen Machtverhältnisse zwischen Kindern und Erwachsenen, vor allem zwischen Kindern und Eltern, haben sich seit Jahrhunderten nicht wesentlich verändert. Die leibeigenen Bauern kamen zu Rechten, denn die Macht der feudalen Herren ward erschüttert. Die steuerpflichtigen, doch rechtlosen Bürger erwarben Rechte, denn sie waren eine wirtschaftliche und wurden allmählich auch eine politische Macht. Das Proletariat ward zur organisierten Macht und hat sich politische Gleichberechtigung, Koalitionsrecht, wirtschaftliche Schutzgesetze erzwungen. Die Frauen wurden durch ihre allmähliche wirtschaftliche Befreiung zur wirtschaftlichen Macht, später zu einer politischen und kulturellen Macht: ihre vollkommene Gleichberechtigung ist nur mehr eine Frage weniger Jahre. Ja selbst die Jugend ist eine Macht geworden. Auch sie ist ja wirtschaftlich unabhängiger als die Jugend des vergangenen Jahrhunderts, und in der Jugendbewegung verkörpert sich zweifellos ein großes Stück politischer und kultureller Macht — die reifere Jugend hat denn auch bereits eine Reihe von Rechten, vor allem das Wahlrecht — und die Jugendbewegung ist im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 gesetzlich

zur Mithilfe in der Jugendwohlfahrt berufen. Nur ein Teil der Menschheit ist noch so gut wie machtlos und daher so gut wie rechtlos: Das sind die Kinder.

Wir haben in den vergangenen Abschnitten die wirtschaftlichen und familialen Wurzeln dieser Machtlosigkeit gesehen. Die Kinder sind von den Eltern wirtschaftlich abhängig. Sie erhalten für ihre, mitunter dreifache Arbeit keine Entlohnung, sondern sie erhalten die „Wohltaten ihrer Erziehung". Von politischen oder wirtschaftlichen Rechten ist — wie wir sehen werden — keine Rede. Ja, wir werden sehen, daß den Kindern die primitivsten Rechte fehlen, Rechte, die den freien Menschen vom Leibeigenen oder Sklaven unterscheiden. Die Kinder sind in den einzelnen Familien isoliert, haben keine Möglichkeit, sich zusammenzuschließen, sich zu organisieren. Es finden sich keine Erwachsenen, die sich an die Spitze der Kinder stellen, die mit der den Kindern fehlenden Reife und Erfahrung eine Organisierung der Kinder durchführten, die Kindheit zur organisierten Macht gestalten würde. Hier denke ich an die Kinder vom 7. Lebensjahr aufwärts, die selbst das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch 1811 nicht mehr als „Kinder", sondern als „Unmündige" bezeichnet und die z. B. zum Unterschied von den Kindern unter 7 Jahren berechtigt sind, „für sich allein eine Sache in Besitz zu nehmen", das heißt, Eigentum erwerben. Wohl gibt es Orte, an denen die Kinder, gleich den Arbeitern in der Fabrik, in Massen zusammengeführt sind, wo sie sich als Macht fühlen lernen und organisieren könnten: Das sind die Schulen. Aber wäre eine solche Forderung an die heutigen Schulen zu stellen nicht ebenso wahnsinnig, als etwa vor dem Kriege eine Forderung an die königlich-preußischen Kasernen, sie mögen die dort massenhaft versammelten Soldaten zum Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht organisieren? Oder wäre das Ansinnen an den heutigen Durchschnittslehrer, seine Reife und Erfahrung einer Organisierung der Kinder zur Erringung der primitivsten Rechte in Staat und Gesellschaft, zur Erringung des Achtstundentages zur Verfügung zu stellen nicht ebenso grotesk, als wenn man von einem königlich preußischen Hauptmann von 1910 gefordert hätte, seine Rekruten zum Kampfe gegen die Monarchie zu führen?

Kinder sind also entweder in hilfloser Isolierung oder in Schulkasernen. Hier wie dort kann Kindheit nicht zur Macht werden. Man könnte nun einwenden, daß Kinder ja gar nicht Macht erringen sollen, weil sie in psychologischer Hinsicht nicht reif dazu seien und daß sie deshalb auch nicht die Rechte der Erwachsenen in Anspruch nehmen dürfen; aber ich meine, daß es um die seelische Reife

des Kindes bei weitem nicht so arg bestellt ist, wie es die hochmütigen, herrschenden Erwachsenen annehmen. Zu allen Zeiten hat die herrschende Klasse von der beherrschten behauptet, daß sie zu gewissen Rechten nicht reif sei *). Heute noch gibt es Länder, in denen man den Frauen das Wahlrecht verwehrt, weil sie nicht „reif" seien. Die „Wilden" in den Kolonien sind es bekanntlich auch nicht. Wie spricht doch das wundervolle „Herbstlied eines Chinesen" von Hoffmann von Fallersleben:

„Wir sind nicht reif?
das ist das Lied, das sie gesungen haben
jahrhundertelang uns armen Waisenknaben.
Womit sie uns noch immer beschwichten,
des Volkes Hoffen immer vernichten.
Den Sinn der Besseren immer betören
und unsere Zukunft immer zerstören.

Wir sind nicht reif?
Reif sind wir immer, reif zum Glück auf Erden,
wir wollen glücklicher und besser werden.
Reif sind wir, unsere Leiden zu klagen,
reif sind wir, euch nicht mehr zu ertragen,
reif, für die Freiheit alles zu wagen!"

Ich meine, daß Wort für Wort dieser ergreifenden Klage von allen proletarischen Kindern gesungen werden kann. Worauf stützt sich also die Behauptung, daß Kinder (hier sind nur Kinder vom 7. Lebensjahre aufwärts gemeint; aber man denke doch vor allem an die 10—14jährigen!) nicht reif seien zu gewissen öffentlichen Rechten? Auf die Psychologie? Gewiß ist die geistige Beschaffenheit eines Kindes grundverschieden von der eines Jugendlichen und von der eines Erwachsenen. Aber die Psychologie kann nirgends behaupten, daß diese andere Beschaffenheit, die allseitige Unterdrückung der Kinder, ihren Ausschluß von den einfachsten Menschenrechten (wie vom Rechte der persönlichen Freiheit, vom Rechte der Freizügigkeit) erfordert. Die Kinderpsychologie muß überhaupt mit kritischen Augen betrachtet werden, denn sie ist von Erwachsenen geschrieben, die sich an ihre eigenen kindlichen Eindrücke nicht mehr genau erinnern können und

*) Löwenstein wendet sich gegen die Einwendung, man könne Kindern in ihren Kindergemeinschaften nicht die Aufgaben von Ordnern, Friedensrichtern, Verwaltern übertragen, weil sie das nicht können, mit folgenden Worten: „Klingen diese Argumente nicht ähnlich wie Beweisführungen, die die Reaktionäre aller Zeiten gegen die aufsteigende Klasse und zuletzt die Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse angewendet haben?"



die bei dem Versuche, sich in das kindliche Seelenleben einzufühlen, niemals aus ihrer eigenen geistigen Haut heraus können. Sie werden immer Elemente ihres *eigenen* Seelenlebens mit Elementen des *kindlichen* Seelenlebens verwechseln. Daran werden auch die exaktesten Ergebnisse der experimentellen Psychologie nichts ändern. Was wirklich in der Seele des Kindes vorgeht, werden wir Erwachsenen nie ganz begreifen können. „In gewissem Sinne ist deshalb, so muß man sich resigniert gestehen, die Kindheit für uns ein ewig verlorenes Paradies. Zu einer vollen, restlosen Einführung in die besondere Beschaffenheit kann es bei uns Erwachsenen nicht mehr kommen" (*Stern*). Also „vermuten" die Erwachsenen frisch drauflos, daß das Kind zu diesem oder jenem Recht nicht „reif" sei.

Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß sehr viele Ergebnisse der Kinderpsychologie — wie *jeder* Psychologie — nur für eine bestimmte Zeitepoche Gültigkeit haben können. Die gegenwärtige Kinderpsychologie zeigt uns das Seelenleben der Kinder bestenfalls, wie es *in der Gegenwart* beschaffen ist, nicht etwa, wie es allezeit notwendig beschaffen sein muß. So wie das geistige Leben eines Menschen stets geformt wird von der Beschaffenheit der Gesellschaft, in der es lebt, so auch die Beschreibung der Gesetze dieses geistigen Lebens, die Psychologie. Nun sind die Kinder, insbesondere die Kinder des Proletariats, in der Gegenwart, wie schon die ersten Abschnitte zeigten, *tatsächlich* — und wie wir in diesem Abschnitte noch sehen werden auch *rechtlich* — in einem sklavenähnlichen Verhältnis. Sie wachsen unter einem unerhörten wirtschaftlichen, elterlichen, schulischen und allgemein gesellschaftlichen Druck auf. Wundern wir uns dann, wenn wir bei ihnen so viele Charakterzüge der Sklaven finden? Wenn sie furchtsam, unselbständig, hilflos, lügnerisch, ernstlos sind? Kann sich bei ihnen Mut, Selbständigkeit, Kraft, Wahrheit und Ernst entwickeln? Was sagte man zu einem Arzte, der einen Menschen vergiftete und dann mit ernster Miene eine Vergiftung konstatiert? So ähnlich aber handelt die erwachsene Generation, indem sie die Kinder vorerst in Unterdrückung und Unselbständigkeit preßt, um sodann eine Psychologie zu schreiben, in der die kindliche Seele natürlich deutliche Merkmale dieser ihr von den Erwachsenen aufgezwungenen Lage trägt. Ich meine die Psychologie des vom vielseitigen Druck der Gegenwart erlösten, zwar noch schwachen und seelisch im Wachstum begriffenen, aber dennoch als kleiner, *freier* Arbeitsgenosse mit seinesgleichen am gemeinsamen Werke schaffenden, des im Sinne Marx' gleichmäßig arbeitenden, lernenden und spielenden Kindes wird von der Psychologie des heutigen Kindes grundverschieden sein.

Doch selbst in der Gegenwart ist es nicht so sehr die psychologische Beschaffenheit, als vielmehr die soziale Stellung der Kinder, welche als Wurzel ihrer Rechtlosigkeit angesehen werden muß. Diese Rechtlosigkeit der Kinder wollen wir nun näher betrachten.

2. Die elterliche Gewalt.

„Von den beiden Triebfedern, welche das menschliche Handeln beherrschen, nämlich der Selbstsucht und dem Gemeinsinn, liegt die erstere fast ausschließlich dem privatrechtlichen, die letztere dem sozialistischen Rechtssystem zugrunde" *). Selbstsucht, brutales Recht des Stärkeren, kennzeichnet denn auch die rechtliche Stellung der Kinder. Sie wären schon rechtloser als die Erwachsenen, wenn sie auch die gleichen Rechte hätten wie diese, weil sie noch weniger ihre Rechte kennen würden als die Erwachsenen. Die Unkenntnis der Gesetze seitens der besitzlosen Klassen ist ja stets mit den schwersten Nachteilen für diese Klasse verbunden. Für die Kenner der Gesetze kann das Gesetz eine mächtige Waffe sein. Hilflos und wehrlos ist der seiner Rechte Unkundige. Die schönsten Rechte nützen ihm nichts, wenn er sie nicht kennt. Das trifft in jedem Falle für die Kinder zu. Jene aber, die berufen wären, die Kinder über ihre ohnehin geringfügigen Rechte aufzuklären, also die Erzieher der Kinder, sind gleichzeitig ihre Bedrücker. Man verlange von einem Unternehmer, daß er seinen Arbeitern recht instruktive Vorträge über ihre sozialpolitischen Rechte halte! Den Kindern gegenüber gilt im Alltag das sogenannte Gewohnheitsrecht, wie es sich von Generation zu Generation aus der Zeit der ärgsten Familienbarbarei vererbt hat. Das geschriebene und verbriefte, in Gesetzbüchern festgelegte Recht der Kinder ist nun — so armselig es ist — immer noch besser als dieses Gewohnheitsrecht. Wie ist nun dieses gesetzlich festgelegte Recht des Kindes beschaffen?

Bis zum Jugendwohlfahrtsgesetz war in Deutschland das einzige Recht des Kindes das Lebensrecht, das heißt, die Eltern waren gesetzlich verpflichtet, das Kind zu erhalten. „Nicht dagegen wurde das Recht des Kindes auf die Erziehung selbst im Gesetze festgelegt" (Rehm). In den österreichischen Gesetzen fehlt selbst diese Betonung eines persönlichen, öffentlichen Rechtes des Kindes auf Erziehung. Das Gesetz schützt nur ihr Recht auf das Leben. Was dieses „Recht" den Kindern des Proletariats nützt, haben wir im ersten Abschnitt gesehen. Doch selbst dieses armselige Lebensrecht haben die Kinder einstmals nicht besessen. Sie konnten in verflossenen

*) Adolf Menger: „Das bürgerliche Recht und die besitzenden Volksklassen", Tübingen 1908.



Jahrhunderten getötet, ausgesetzt, lebend in die Fundamente eines neu zu bauenden Hauses eingemauert werden. Ein Hausgericht konnte zur Zeit der altrömischen Republik das Kind zum Tode verurteilen. Kurzum, die Kinder mußten fühlen, daß sie die machtlosesten und damit die rechtlosesten sind. Wie sieht es nun mit dem Lebensrechte des Kindes aus? Sie erkaufen es mit ihrer persönlichen Freiheit. Der Vater, der zur Erhaltung der Kinder gesetzlich verpflichtet wird, verfügt gleichzeitig über die elterliche Gewalt. Der § 1602 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches sagt:

„Ein Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit nicht ausreichen."

Der § 1617 sagt: „Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen."

Der § 1631 erläutert diese Sorge um die Person des Kindes wie folgt: „Die Sorge um die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Der Vater kann kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen."

Man muß Atem holen. Vater und Staatsgewalt verbunden zur „Anwendung geeigneter Zuchtmittel" gegen ein hilfloses, wehrloses Kind! In Oesterreich lauten die entsprechenden Paragraphen ähnlich. Sie sind, obgleich das Gesetz um nahezu 100 Jahre älter ist, nur weniger brutal textiert. Immerhin sagt dort der § 145: „Die Eltern sind berechtigt, vermißte Kinder aufzusuchen, entwichene zurückzufordern und flüchtige mit obrigkeitlichem Beistande zurückzubringen. Sie sind auch befugt, unsittliche, ungehorsame oder die häusliche Ordnung und Ruhe störenden Kinder auf eine nicht übertriebene und ihre Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen."

Betrachten wir nun die rechtliche Stellung des Kindes auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen, vor allem der deutschen. Das Kind kann also insoweit Unterhalt verlangen, als der Ertrag seiner Arbeit hierzu nicht ausreicht. Reicht er dazu aus, dann sind die Eltern nicht verpflichtet, für die Erhaltung des Kindes zu sorgen. Es kann sich also selbst durch seiner Hände Fleiß ernähren. Trotzdem aber untersteht es der väterlichen Gewalt. Es kann wirtschaftlich ganz unabhängig sein, muß aber trotzdem unter der Beaufsichtigung des Vaters bleiben, den Aufenthalt beziehen, den der Vater bestimmt, widrigen-

falls es die „angemessenen Zuchtmittel", eventuell „mit Unterstützung des Vormundschaftsgerichts" zu gewärtigen hat.

Das heißt: *Ein Kind hat keine persönliche Freiheit.* Der Vater kann mit dem Kinde machen was er will. Nur töten, schwer verletzen, es geistig ganz verkommen lassen, das darf er nicht. Ansonsten ist ihm das Kind auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Auch dann, wenn es selbst Vermögen hat, wenn es selbst gegen Lohn arbeitet. Er kann es jahraus, jahrein eingesperrt halten. Er muß nur dafür sorgen, daß das Kind körperlich und geistig notdürftig ernährt wird. Er kann es irgendwohin in Kost geben, zu Menschen, die das Kind vielleicht leidenschaftlich haßt: das Machtwort des Vaters genügt. Er kann es — unter guter Begleitung, die dafür sorgt, daß dem Kinde kein Unheil widerfahre — nach Sibirien schicken. Er kann es nach Herzenslust beschimpfen und mit gutem Gewissen sagen, daß das seine Erziehungsmethode sei. Er kann ihm jeden Tag zehn oder zwanzig nur nicht allzufeste Ohrfeigen — *ohne den geringsten Anlaß* — geben, ihm täglich ins Gesicht spucken — er kann all dies mit gutem Rechte eine „nicht übertriebene und die Gesundheit nicht schädigende Züchtigung" nennen. Er kann seinem Kinde selbstredend verbieten, Marken zu sammeln, zu botanisieren, zu singen und zu lachen. Er kann ihm jede kleinste Aeußerung von Lebensfreude verwehren: immer in vollster Uebereinstimmung mit dem Gesetze. Die Gerichte hätten wahrlich übergenug zu tun, wenn sie nur gegen die ganz eindeutigen Uebertretungen der elterlichen Gewalt einschreiten wollten. Sie können sich auf eine genaue Untersuchung, ob dies oder jenes Zuchtmittel „angemessen" ist, meist überhaupt nicht einlassen. *Kinder einsperren, sie knien lassen, sie verschicken, sie prügeln und ohne Lohnanspruch arbeiten lassen*, das alles dürfen Eltern über ausdrückliche Bewilligung des Gesetzes. Und dabei verlangt noch der § 144 des österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuches unter anderem: „Die Kinder sind den Eltern Ehrfurcht und Gehorsam schuldig" *). Und jetzt sind alle Menschen, die das überdenken, zu fragen: Unterscheidet sich die rechtliche Stellung des Kindes nicht nur in ganz geringem Maße von jener der Sklaven und Leibeigenen? *Der persönlichen Freiheit beraubt, nur vor Tod und schwerer Verletzung*

---

*) Ein merkwürdiger, geradezu symbolischer Zufall: der § 144 des Oesterreichischen Strafgesetzbuches (gegen die Fruchtabtreibung) zwingt die Eltern, Kinder zu haben, der § 144 des Bürgerlichen Gesetzbuches zwingt diese in die Welt gezwungenen Kinder zu Ehrfurcht und Gehorsam, also zum Untertanentum.

geschützt, zur Arbeit ohne Lohnanspruch verpflichtet, der körperlichen Züchtigung ausgesetzt, der Freizügigkeit beraubt — so ähnlich stellt man sich die „rechtliche" Lage der Sklaven und Leibeigenen vor. Ist die Sklaverei wirklich aufgehoben? Besteht sie nicht in etwas gemilderter Form mitten unter uns für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahre?

Da ist es natürlich kein Wunder, daß manche Eltern, die neben ihrer wirtschaftlichen und körperlichen Uebermacht auch noch die Macht und das Recht zur Züchtigung ihrer Kinder haben, nun von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch machen. Von Zeit zu Zeit dringen schauderhafte Fälle von Mißbrauch des Züchtigungsrechtes in die Gerichtsöffentlichkeit. Wer aber die große Scheu der Proletarier vor den Behörden kennt, wer da weiß, daß leider die meisten Menschen mitleidslos an dem Martyrium ihrer kleinen Menschenbrüder und -schwestern vorübergehen können, der weiß auch, daß nur ein winziger Bruchteil dieser häuslichen Sklavenauspeitschungen vor die Gerichte kommt. In England hat die britische Kinderschutzgesellschaft immerhin im Laufe des Jahres 1911 — 52371 Fälle von grausamer Behandlung wehrloser Kinder zur Anzeige gebracht. 1255 Kinder erlagen den grausamen Mißhandlungen. Insgesamt wurde festgestellt, daß an 156637 Kindern von 73779 Personen Grausamkeiten begangen wurden*). Aehnlich steht es in den anderen Ländern. Aber das Gesetz ist mitschuldig. Es leitet ja zu den ersten Schritten förmlich an! Das österreichische Strafgesetz z. B. ist bei der Bestrafung von Kindermißhandlungen außerordentlich milde. Bei der ersten Mißhandlung gibt es eine Verwarnung, bei der zweiten einen Verweis und erst bei der dritten tritt Bestrafung ein. „In Deutschland ist zwar die Kindesmißhandlung mit erhöhten Strafen bedacht, aber keine besondere, in Haus und Familie eindringende Aufsicht vorgesehen, wie sie in England eingeführt ist" (Rehm). So also wird auf Grund des Gesetzes rüstig das Recht des Stärkeren dem wehrlosen Kinde gegenüber in Anwendung gebracht. Auch Proletariereltern machen von diesem gesetzlichen Rechte Gebrauch. Ob sie wohl bedenken, daß es das bürgerliche Gesetzbuch ist, das sie dazu berechtigt? Ein proletarisches Gesetzbuch müßte die geringste Mißhandlung kleiner, schwacher und wehrloser Klassengenossen als Verbrechen bezeichnen.

Nun gibt es sowohl in Deutschland (§ 1666) als auch in Oesterreich (§ 178) Gesetzesbestimmungen, wonach Vätern, die das Züchtigungsrecht überschreiten oder die Erziehungspflichten arg vernachlässigen, die elterliche Gewalt entzogen werden kann. In Oesterreich

*) Müller Lyer: „Zähmung der Normen", II.

kann sogar das Kind selbst das Gericht anrufen! (Man stelle sich das nur einmal vor. Schon ein Erwachsener scheut sich oft, das „Gericht anzurufen", nun erst ein verprügeltes, verschüchtertes Kind!) Wenn nun den Eltern das Kind entzogen wird, was geschieht mit ihm? Das Gesetz spricht davon, daß es „in einer anderen geeigneten Familie, oder in einer Erziehungsanstalt, oder in einer Besserungsanstalt untergebracht wird". Das heißt, es kann vom Regen in die Traufe kommen.

3. Arbeiterrecht, Strafrecht, Recht zur Berufswahl.

So die „Menschenrechte" des Kindes. Wie steht es z. B. mit dem Arbeiterrecht? Der § 1617 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet das Kind „in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung angemessenen Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste zu leisten". Recht auf Entlohnung hat es, wie schon erwähnt, nicht. Die Arbeitszeit ist in Deutschland, wenn das Kind im Geschäfte, d. h. in der Werkstatt oder Heimarbeit beschäftigt wird, durch das Kinderschutzgesetz so geregelt, daß die Arbeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends stattfinden kann, wobei eine Mittagspause von 2 Stunden eingeschaltet werden muß und die Arbeit an Schultagen nicht vor dem Unterricht, an Nachmittagen erst eine Stunde nach dem Unterricht beginnen darf. Für die häusliche Arbeit gibt es in Deutschland überhaupt keine Arbeitszeitbestimmung. Das heißt: An schulfreien Wochentagen dürfen Kinder gesetzlich durch 10 Stunden zur Arbeit im häuslichen Betriebe angehalten werden. Im Haushalt können es auch 14 Stunden und mehr sein. Zehnstündige Arbeitszeit ohne Lohnanspruch, ohne Urlaubsanspruch, das ist das Arbeiterrecht des arbeitenden proletarischen Kindes in seiner Familie. In Oesterreich ist es wenigstens auf dem Gesetzpapier etwas besser: Die Arbeit der eigenen Kinder, natürlich auch ohne Lohnanspruch, darf an schulfreien Tagen 6 Stunden nicht überschreiten. Wie es in Wirklichkeit gerade in Oesterreich mit diesem „Arbeiterrechte" steht, hat der erste Abschnitt einigermaßen gezeigt. Denn mit dem Arbeiterrecht des Proletarierkindes ist es so wie mit allen anderen Rechten und Gesetzen: Es kommt auf die Macht an, die auf die Einhaltung der Gesetze dringt. Damit aber ist es, wie wir schon hörten, schlecht bestellt. Die Kinder sind ja in den einzelnen Familien isoliert, sind den stärkeren Eltern gegenüber machtlos, und das heißt — rechtlos. Auch nach der allgemeinen Volksmeinung können Eltern ihre Kinder so lange arbeiten lassen, als es ihnen (den Eltern) paßt. Das deutsche Gesetz bestraft Uebertretung des Kinderschutzgesetzes — wenn es sich um eigene Kinder handelt — milder. Einen ähnlichen Passus hatte 1907 selbst Julius Deutsch noch, der allgemeinen

Auffassung folgend, in einem Gesetzentwurf im Rahmen seiner trefflichen Arbeit über „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung" aufgenommen. Er begründet das damit, daß „Eltern, die ihre Kinder mehr als erlaubt beschäftigen, trotzdem sie dabei gegen das Allgemeininteresse verstoßen, doch nur eine Ueberschreitung ihrer Machtvollkommenheit*) begehen, die zweifelsohne*) geringer zu bestrafen ist, als wenn sich jemand eine ihm gar nicht gebührende Macht widerrechtlich aneignet"*). Das war 1907. Im Jahre 1925 müssen wir aber doch schon zu der kritischen Untersuchung der „Machtvollkommenheit" der Eltern kommen und fragen, ob es wirklich „zweifelsohne" ein geringeres Verbrechen ist, wenn Eltern ihre Kinder ausbeuten, und ob sie sich ihre ihnen angeblich „gebührende Macht" nicht auch widerrechtlich anmaßen! So sind die Kinder auch ohne hinreichendes Arbeiterrecht. Das primitivste Arbeiterrecht, das dem Arbeiter selbst zur Zeit des Manchesterliberalismus zustand, ihre Arbeitskraft auf Grund eines, wenn auch spottschlechten Vertrages mit dem Kapitalisten zu verkaufen, ist den in der eigenen Familie ausgebeuteten Kindern verwehrt. Nicht durch Vertrag, sondern meist „in Form eines „Auftrages", häufiger noch auf Grund der familienrechtlichen Verpflichtung des § 1617 BGB. vollzieht sich die Arbeit des Kindes" (Wehn). Nicht durch Vertrag, sondern durch Auftrag! Sind das nicht abermals Anklänge an Sklaverei und Leibeigenschaft? Und gegenüber all dem sind diese kleinen Arbeiter hilflos. „Die Unfähigkeit der Kinder", sagt Wehn, „gegenüber der Ausnutzung der Arbeitskraft zur Selbsthilfe zu schreiten, wie es den erwachsenen Arbeitern durch Koalierung möglich ist, ist ebenso wie die Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern ein wesentliches Merkmal der Kinderarbeit, das ihre Bekämpfung hindert." Und diese Unfähigkeit der Kinder, sich selbst zu helfen, sich mit anderen kindlichen Ausgebeuteten zu vereinigen, ist durch die herrschenden Machtverhältnisse bewirkt, durch das herrschende Recht bekräftigt.

So die Rechte wirtschaftlicher Natur. Und politische Rechte? Davon ist natürlich keine Spur zu finden. Daß man Kindern auch nur das Recht der Meinungsäußerung in öffentlichen Angelegenheiten, an denen sie eminentes Interesse hätten und für die sie auch schon einiges Verständnis aufbrächten, einräumte — davon ist nirgends etwas zu hören oder zu lesen. (Man denke an das Schulwesen, das Hortwesen, das Spielwesen usw.) Ich beschränke mich in diesem Buche darauf, den Versuch zu machen aufzuzeigen „was ist" und kann auch hier nicht

*) Sperrung von mir.

genau sagen, in welcher Form „politische Rechte" für die Kinder meiner Meinung nach möglich wären. Möglich wären sie. Sie müßten wohl anders aussehen als die Rechte der Erwachsenen. Aber in irgendeiner Form könnte die Willensäußerung von einem Fünftel der Bevölkerung in Dingen, die sie vor allem selbst betreffen, doch zur Geltung kommen.

Sehen wir uns nun das Strafrecht in bezug auf das Kind ein wenig an. Da muß man gerechterweise sagen, daß das herrschende Recht in den letzten Jahren einigermaßen menschlicher geworden ist. In Deutschland gibt es ein Jugendgerichtsgesetz, demzufolge Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht gerichtlich strafbar sind. In Oesterreich besteht diese Rechtswohltat noch nicht. Dort werden Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, die — wie wir sahen, nur sehr geringe — in politischer Hinsicht überhaupt keine Rechte haben, trotzdem strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Sie können allerdings keine Verbrechen begehen, doch werden ihre „Missetaten" als „Uebertretungen" mit „Verschließung an einem abgesonderten Orte" bestraft. Für diese Kinder besteht zwar ein eigenes Jugendgericht, doch wird die schreckliche Tatsache, daß wehrlose, von der Gesellschaft zu Verbrechern gemachte Kinder vor die Schranken des Gerichts gezerrt werden, dadurch um nichts beschönigt. Ja nach dem Wortlaut des Gesetzes können gegen diese straffälligen Kinder sogar Verschärfungen in Form von Fasten, schwerer Arbeit, hartem Lager, Einzelhaft und Dunkelzelle angewendet werden. „Verbrecher" unter 10 Jahren werden „bloß" der häuslichen Züchtigung übergeben. Nun ist es gewiß ein Fortschritt, daß Kinder, die „Verbrechen" begehen, nicht vor Gericht gebracht werden. Aber dann sorgt der Staat eben in „erziehlicher" Weise für die Kinder. Und die meisten deutschen Besserungs- oder Fürsorgeerziehungsanstalten werden nicht viel besser sein als die österreichischen Jugendgefängnisse. Welche Kinder aber sind es, die am meisten die Bekanntschaft mit dem Staate als Rächer, Richter oder „Erzieher" machen? Natürlich sind es wieder Kinder der Arbeiterklasse. Die meisten verwahrlosten Kinder stammen aus dem Proletariat. Hunger, enge Wohnung, schlechte Kleidung und mangelhafte Pflege treiben die Arbeiterkinder der Verwahrlosung in die Arme, machen sie zu Räubern und Dieben, führen sie zu Tausenden dem Unheil einer Verurteilung oder der Abgabe in die Zwangserziehung zu.

Eine sehr drückende Rechtlosigkeit der Kinder ist ferner die, daß sie sich nicht den Beruf wählen dürfen, der ihnen Freude macht, sondern den Beruf wählen müssen, den der Vater für sie bestimmt. Hier ist wieder ein rechtlich gewährleisteter, brutaler Eingriff in die Freiheit des jungen Menschenkindes. Sowohl das Deutsche als auch das Oester-

reichische Bürgerliche Gesetzbuch geben dem Vater das Recht, den Beruf ihrer Kinder zu bestimmen. Das österreichische bürgerliche Gesetz, auch hierin humaner — es ist vom Geist der Aufklärung getragen — räumt dem Kinde wohl das Recht ein, nach erreichter Mündigkeit, also nach Erreichung des 14. Lebensjahres, „wenn es sein Verlangen nach einer anderen, seiner Neigung und seiner Fähigkeit angemessenen Berufsart, dem Vater fruchtlos vorgetragen hat, sein Gesuch vor das ordentliche Gericht zu bringen, welches mit Rücksicht auf den Stand, auf das Vermögen und die Einwendungen des Vaters, von Amts wegen darüber zu erkennen hat". Das ist wieder so ein papiernes Recht. Es würde nun von Interesse sein zu hören, wieviel solche Prozesse der Kinder gegen ihre Väter in den 114 Jahren der Wirksamkeit des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches geführt wurden. Ob man sie nicht an den Fingern abzählen kann? Und welcher 14jährige weiß um das Vorhandensein dieses Paragraphen, und wenn er es wüßte, welcher 14jährige hätte den Mut, sein Recht gegenüber dem Vater oder dessen Stellvertreter vor Gericht zu fordern!

4. Das Recht der Unehelichen.

Zum Schluß sei noch ein Sonderfall der kindlichen Rechte erwähnt, deshalb nämlich, weil unter diesem „Rechte" hauptsächlich Kinder der Arbeiterklasse zu leiden haben. Es handelt sich um die Rechte der unehelichen Kinder.

Diesen ärmsten der Proletarierkinder ist oft nicht einmal das primitivste Recht, das Recht auf das Leben, auf den Unterhalt gewährleistet. Kein Wunder! Der bürgerliche Klassenstaat hegt und pflegt die Familie. Für ihn ist sie ein unantastbares Heiligtum. Wir haben gesehen, daß er alle Ursache hat, die heutige Familie, diese nie versiegende, trübe Quelle der Gewalt und der Unterdrückung zu schirmen. Solange die Familie so erzieht, wie bisher, ist der bürgerliche Staat in seinem Bestande nicht bedroht. Daher erschwert der Staat, so gut er kann, den außerehelichen Geschlechtsverkehr und behandelt die Kinder, die außerhalb der von ihm gewollten und gesegneten Ehe gezeugt wurden, als Kinder zweiter Ordnung. Sie sind den ehelichen Kindern gesetzlich nicht gleichberechtigt. Sie führen den Namen der Mutter und wachsen in der Regel bei ihr auf. Für ihren Unterhalt muß zwar nach deutschem und österreichischem Gesetz der Vater aufkommen. Dieser wohnt aber meist an einem anderen Orte oder ist sogar mit einer anderen Frau verheiratet. Daher kann die Erhaltung der unehelichen Kinder nicht im Wege der Naturalverpflegung erfolgen, son-

dern der Vater muß der unehelichen Mutter die Verpflegungskosten (Alimente) in Barem übermitteln. Nun, bares Geld gibt niemand leicht und gern. Die meisten Männer — und nicht nur die Besitzenden, auch die meisten Proletarier — sind bemüht, sich dieser Leistung zu entziehen. Sie wollten ja kein Kind, sie wollten geschlechtlichen Genuß. Wie notwendig wäre es daher, daß das Gesetz die unehelichen Kinder besonders schütze, um ihre Rechte besonders besorgt sei. Das Gegenteil ist meist der Fall! Menger weist mit Recht darauf hin, daß im deutschen bürgerlichen Gesetzbuch die ganze so überaus wichtige Frage der Rechte des unehelichen Kindes in elf kurzen und knappen Paragraphen abgehandelt werde, während die Rechtsverhältnisse aus gefundenen Sachen 19 Paragraphen umfassen. Auch hier erweisen sich die österreichischen Gesetze als die menschlicheren. Außerdem hat das deutsche Gesetz vor dem österreichischen den schweren Nachteil, daß die uneheliche Mutter wohl um ihr Geld prozessieren, daß sie es bestenfalls durch Pfändung hereinbringen kann, von einem strafrechtlichen Vorgehen gegen den gewissenlosen Vater, der Mutter und Kind dem Elend überantworten will, aber nicht die Rede ist. Die Mutter muß also sehr häufig klagen, um das Kind vor dem Hungertode zu bewahren. Nun räumt das deutsche Gesetz dem Vater die sogenannte „exceptio plurium“ ein. Das heißt, er kann, wenn er nachweist, daß die Kindesmutter in einem bestimmten Zeitraum vor der Geburt des Kindes auch mit anderen Männern geschlechtlich verkehrt hat, überhaupt jede Zahlung verweigern! Und dadurch werden Tausende uneheliche Proletarierkinder um den ohnehin kärglichen Lebensunterhalt gebracht. Das ist nun eine besondere Härte gegen die unehelichen Kinder. Wenn ein Ehemann entdeckt, daß seine Frau während der Empfängniszeit mit einem anderen Manne geschlechtlich verkehrt hat, so nützt ihm ein derartiger Einspruch nichts. Er muß das Kind, das seinen Namen erhält, als eheliches Kind anerkennen und erhalten. In Oesterreich gilt die „exceptio plurium“ wohl nicht, aber auch hier steht das Recht der Unehelichen auf schwachen Füßen. Wenn der Vater nicht zahlen will oder nicht zahlen kann, so ist eben in den meisten Fällen das Kind um sein primitivstes Recht, um das Recht aufs Leben, gebracht. Zudem sind die von den Gerichten bewilligten Unterhaltssätze sehr gering. Die unehelichen Kinder sind also meist auch dann, wenn es der Mutter gelingt, ihren Rechtsanspruch durchzusetzen, dem ärgsten Elend ausgeliefert. Uneheliche Kinder — und das sind, wie schon erwähnt, zumeist Proletarierkinder — gibt es aber nicht wenig. In Deutschland wurden nach Rühle:

1900	8,7 %
1918	13,1 %

aller Kinder unehelich geboren. In Oesterreich waren es:

1914	23,1 %
1919	22,7 %

Es handelt sich also um einen großen Prozentsatz von Proletarierkindern, die selbst in ihrem primitivsten Rechte, im Rechte auf das — ach so elende — Leben bedroht sind. Die erste Folge dieses Zustandes ist die erhöhte Kindersterblichkeit unter den unehelichen Kindern. Von 100 neugeborenen Kindern in Oesterreich starben 1920 im ersten Lebensjahre

ehelich geborene	13,62
unehelich geborene	19,97

Ferner finden sich unter den unehelichen Kindern weitaus mehr kränkliche, schwächliche, geistig zurückgebliebene, verwahrloste und straffällige Kinder als unter den ehelichen. Zudem gibt es weitaus mehr erwerbstätige *uneheliche* Kinder als *eheliche*, das heißt, sie fallen in weitaus größerem Ausmaße in die Hände von erbarmungslosen Ausbeutern. Sie sind eben die *machtlosesten*, und das heißt in dieser Gesellschaft die *rechtlosesten*.

5. Das Gewissen der Gesellschaft regt sich.

Die entsetzliche Rechtlosigkeit aller, insbesondere aber der Proletarierkinder, stimmt da und dort doch schon nachdenklich. Man ist bemüht, den Kindern doch ein etwas größeres Maß von Rechten einzuräumen. Rechte allerdings, die sich bei genauerer Betrachtung als nutzlos erweisen, weil sie sich nicht auf reale Macht stützen können. Als ein ernsthafter Versuch, die geringen Rechte der Kinder zu vermehren, wird nun das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 bezeichnet. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher einzugehen, verbietet der hier zur Verfügung stehende Raum. Hier seien nur einige kritische Bemerkungen zum § 1, dem prinzipiellen Paragraphen, vermerkt. Dort heißt es: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit." Inwieweit das Recht auf leibliche Tüchtigkeit des Proletarierkindes im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung erfüllt werden kann, wird jedermann dem ersten Abschnitt dieses Buches, noch viel deutlicher aber der schon erwähnten Arbeit Otto *Rühles*, sowie der Schrift Max *Winters* „Das Kind und der Sozialismus" *) entnehmen können. Wie es mit dem Recht des Proletarierkindes auf

*) Dietz, Berlin 1924.

Erziehung zur seelischen Tüchtigkeit steht, ist vielleicht aus dem Abschnitt „Das proletarische Kind in der Familie" einigermaßen klar geworden. Und wie ist es mit der gesellschaftlichen Tüchtigkeit? Damit ist es den bürgerlichen Gesetzgebern wohl sehr ernst gewesen. Daß auch die Kinder des Proletariats für die herrschende Gesellschaft tüchtig werden, das heißt, daß sie gute Ausbeutungsobjekte werden, dieses Recht muß ihnen voll und ganz eingeräumt werden. Für einen marxistisch Denkenden ist schon der Begriff „seelische Tüchtigkeit" unklar. Denn darunter werden bürgerlich Orientierte etwas anders verstehen als Sozialisten. Jetzt gar die „gesellschaftliche Tüchtigkeit!" Tüchtig für den Kapitalismus oder tüchtig für den Sozialismus, das ist hier die Frage. Die bürgerliche Gesellschaft meint die Ertüchtigung für die kapitalistische Gesellschaft. Die proletarische Familie erfüllt diese Forderung — wie wir gesehen haben — nur allzugut. Also doch ein Recht, das den Kindern des Proletariats wenigstens einigermaßen gewährt wird.

Nun kommt der zweite Absatz des ersten Paragraphen. „Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen nur zulässig, wenn das Gesetz es erlaubt." Was bedeutet das? Nun, nicht mehr und nicht weniger, als daß prinzipiell an der Rechtlosigkeit des Kindes nichts geändert wird, daß sie nach wie vor — die ärgsten Ueberschreitungen der elterlichen Gewalt ausgenommen — rechtlos und machtlos dem „Willen des Erziehungsberechtigten", seiner „väterlichen Gewalt", seinen „angemessenen Zuchtmitteln" ausgeliefert sind. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz bringt gewiß viele begrüßenswerte Fortschritte auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendpflege — die beinahe völlige Rechtlosigkeit des Kindes wird dadurch nicht aufgehoben. Aber selbst die bescheidenen Fortschritte, die dieses Gesetz mit sich brachte, sind durch eine, die Wirkungskraft des Gesetzes stark abschwächende Verordnung vom 14. Februar 1924 in Frage gestellt. Was diese Gesellschaft den Kindern des Proletariats mit der rechten Hand gibt, muß sie alsbald mit der linken Hand wieder zurücknehmen.

Die grundsätzliche Forderung aber, auch den Kindern bestimmte Rechte einzuräumen und zu verbürgen, läßt die edleren Mitglieder dieser zerbrechenden Gesellschaft nicht zur Ruhe kommen. So hat der Generalrat der internationalen Vereinigung für Kinderhilfe zu Genf in seiner Tagung vom 23. Februar 1923 eine „Erklärung der Rechte der Kinder" angenommen (die sogenannte Genfer Deklaration). Diese Deklaration lautet:

„Durch die vorliegende Erklärung der Rechte des Kindes, die sogenannte „Genfer Deklaration", anerkennen Männer und Frauen aller Völker, daß die Menschheit dem Kinde ihr Bestes schuldet und bekräftigen diese ihre Pflichten ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität und Bekenntnis:

1. Dem Kinde muß die normale körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht werden.

2. Das Kind, das hungert, muß gespeist, das kranke Kind muß gepflegt, das zurückgebliebene gefördert, das verirrte auf den rechten Weg geführt, das verwaiste und verlassene aufgenommen und versorgt werden.

3. Dem Kinde muß in Zeiten der Not zunächst geholfen werden.

4. Das Kind muß zur Selbsterhaltung befähigt und vor jeder Ausbeutung geschützt werden.

5. Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen habe.

Diese Deklaration ist wieder ein Beweis für die Aussichtslosigkeit, dem Kinde innerhalb der bestehenden Wirtschafts- und damit Familienordnung zu seinem Rechte zu verhelfen. Sicherlich ist sie sehr gut gemeint. Aber welche Macht stellt sich hinter die hier geforderten Rechte der Kinder? Wer verbürgt den Kindern die „normale körperliche und geistige Entwicklung", wobei wieder die marxistische Frage auftaucht, was denn eigentlich normale geistige Entwicklung sei. Wer sorgt dafür, daß das hungrige Kind gespeist, das kranke gepflegt wird? Welche Macht schreibt der Gesellschaft, schreibt den Eltern vor, daß sie in Zeiten der Not zunächst dem Kinde helfen? Wer schützt es vor jeder Ausbeutung? Und die Erziehung des Kindes in dem Bewußtsein, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen habe? Jeder Sozialist ist für diese Erziehung, aber sie kann, wenn nicht alle Erkenntnisse der modernen Pädagogik falsch sein sollen, nicht eine Erziehung durch Reden, sondern durch Taten, durch Erlebnisse sein. Würden die Kinder von klein auf erleben, daß ihre Mitmenschen, die Eltern, Lehrer, die Organe des Staates, ihnen dienen, nicht aber sie beherrschen, dann würden die Kinder von selbst zu dem Bewußtsein kommen, daß sie ihren Mitmenschen dienen müssen. Heute wird es, das haben wir deutlich gesehen, allerorten zu dem Bewußtsein erzogen, daß es am bequemsten sei, seine Mitmenschen zu beherrschen.

Ist es übrigens bloßer Zufall, daß in dieser sehr berühmten Deklaration wohl bekräftigt wird, daß die Menschheit dem Kinde, ohne Rücksicht auf „Rasse, Nationalität und Bekenntnis" ihr Bestes schulde, daß aber nicht ausgesprochen wird: ohne Rücksicht auf die Klasse? Denn wir haben gesehen, daß kein Kind so rechtlos, so gedrückt ist,

wie das Kind des Proletariers. Diese Deklaration ist eben bestenfalls eine der gutgemeinten Utopien des fortschrittlichen Bürgertums.

Es ist nicht uninteressant, dieser Deklaration der Rechte des Kindes eine andere gegenüberzustellen, die im Februar 1918 dem Erziehungsausschuß der ersten Moskauer Konferenz der kulturell aufklärenden Organisationen vorgelegt wurde. Diese Deklaration war vorgelegt vom Verein für „Freie Erziehung des Kindes", wurde aber vom Ausschuß nicht genehmigt, „da sie mit der Sprache des natürlichen Rechtes spricht, welches vom Marxismus abgelehnt wird und Züge des Antikollektivismus trägt", was sicherlich zutrifft. Immerhin ist es sehr wertvoll, einige dieser Forderungen kennen zu lernen. Da heißt es unter anderem:

2. Die Sorge um die Gewährung der von der Hygiene des Kindes geforderten Lebensbedingungen liegt auf den Eltern, der Gesellschaft in ihrem ganzen, dem Staate. Die Rolle eines jeden dieser Faktoren und ihr Verhältnis zueinander in der Frage der Gewährung dieser für das Kind notwendigen Bedingungen wird durch entsprechende gesetzliche Verordnung bestimmt.

3. Jedes Kind, einerlei welchen Alters, ist eine bestimmte Persönlichkeit und darf auf keinen Fall, weder als Eigentum seiner Eltern, noch als Eigentum der Gesellschaft oder als Staatseigentum gelten.

4. Jedes Kind hat das Recht, sich seine nächsten Erzieher zu wählen und sich von seinen Eltern loszusagen, wenn sie sich als schlechte Erzieher erweisen. Dieses Recht, die Eltern zu verlassen, hat das Kind in jedem Lebensalter, wobei der Staat und die Gesellschaft dafür zu sorgen haben, daß keine Veränderungen in dieser Hinsicht eine Verschlechterung in der materiellen Lage des Kindes nach sich ziehen.

8. Das Kind ist in allen seinen Lebensaltern, in seiner Freiheit und seinen Rechten dem erwachsenen, volljährigen Menschen gleichgestellt. Wenn diese oder jene Rechte von ihm nicht verwirklicht werden, so muß dieses nur durch das Fehlen der zur Verwirklichung dieser Rechte notwendigen physischen und geistigen Kräfte bedingt sein. Sind aber letztere vorhanden, so darf das Alter kein Hindernis zum Gebrauch dieser Rechte sein.

Es würde zu weit führen, wenn hier alle 17 Punkte dieser Deklaration aufgezählt würden. So viel sieht man, der Geist dieser Deklaration ist ein anderer als der der Genfer. Sie atmet den Gluthauch der proletarischen Revolution.

Soviel ist klar: Wirkliche, hinreichende Rechte des Kindes können nur auf dem Boden einer anderen, können nur auf dem Boden der sozialistischen Gesellschaft verwirklicht werden. Die sozialistische Gesellschaft wird also dem Kinde des Proletariats in vielfacher Hinsicht Erlösung bringen. Sie wird das proletarische Kind zum selbstbewußten, im Rahmen seiner seelischen Kräfte vollberechtigten Arbeitsgenossen machen. Sie wird das proletarische Kind den entsetzlichen Fesseln der heutigen Familie entringen und zwischen Kindern und Eltern

ein edelmenschliches, nicht auf wirtschaftliche Ueber- und Unterordnung, sondern auf Zuneigung aufgebautes, rein persönliches Verhältnis begründen. Sie wird das Kind aus seiner sklavenähnlichen Rechtlosigkeit befreien und es endlich zu dem freien Menschenkinde machen, das es in den Urtagen der Menschheit gewesen ist. Bis dahin werden die Kinder neben ihrer wirtschaftlichen und familiären auch noch die gesetzliche Rechtlosigkeit ertragen müssen.

4. Kapitel.

Das proletarische Kind und die Erwachsenen.

1. Die Erwachsenen als Beherrscher der Kinder.

Die proletarischen Kinder sind im Wirtschaftsleben, in der Familie, im Rechtsleben unterdrückt. Sie sind, wie wir sahen, dieser Unterdrückung gegenüber völlig wehrlos. Es sind die verschiedenartigsten Menschen, die auf diesen einzelnen Gebieten den Kindern, bewußt oder unbewußt, als Unterdrücker entgegentreten. Im Wirtschaftsleben sind es vor allem die Unternehmer und die eigenen Eltern, in der Familie vor allem der Vater, dann die Mutter und die älteren Geschwister, im Rechtsleben die Beamten des Staates, die Richter und die Polizisten. Auf anderen wichtigen Gebieten, die im Rahmen dieser Darstellung nicht betrachtet werden können, sind es: In der Schule die Lehrer, in der Religion die Priester, in der Moral Priester und Lehrer. So verschiedenartig alle diese Bedrücker der Kinder sein mögen, eines haben sie miteinander gemein: sie sind stärker, erfahrener, mächtiger als die Kinder, sie sind in der Regel die Erwachsenen. Ueber das allgemeine gesellschaftliche Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern soll nun in diesem Abschnitt die Rede sein.

Es wurde schon gesagt, daß die stärkeren Erwachsenen gegenüber den schwächeren Kindern die Rolle der Unterdrücker spielen. Damit bleiben sie dem die bürgerliche Gesellschaft beherrschenden Gesetz vom Rechte des Stärkeren durchaus treu. Damit taucht die Frage auf, ob die Erwachsenen zu den Kindern in einem Klassengegensatz stehen. Das würde bedeuten, daß die Erwachsenen als solche eine

Klasse bilden ebenso wie die Kinder. Was aber verstehen wir unter *Klasse*? Max Adler definiert folgendermaßen: „Unter einer Klasse verstehen wir jene bewußte Gemeinsamkeit der Interessen einer Menschengruppe, die zuletzt durch ihre gleiche Stellung in der Produktion bedingt ist" *). Nun ist aber weder die Stellung der Erwachsenen noch die der Kinder in der Produktion eine *gleichartige*. Vielmehr zerfallen die Erwachsenen in verschiedene Klassen, die aus der ihnen bewußt gewordenen, *verschiedenartigen* Stellung in der Produktion entstehen. Aber auch die Kinder zerfallen in verschiedene *wirtschaftlich* bedingte Gruppen. Das Kind des Proletariats hat eine ganz andere Stellung im Produktionsprozeß als das Kind des Bürgertums. Die Kinder des Proletariats arbeiten zum Teil gegen Lohn, arbeiten im Betriebe oder im Haushalt ihrer Eltern ohne Lohn, arbeiten in der Schule, um sich auf ihre künftige Produktionsarbeit vorzubereiten. Das Kind der Bourgeoisie wird weder im Erwerbsleben noch in der häuslichen Arbeit ausgebeutet. Seine einzige Arbeitsleistung ist die Schularbeit. (Für zahlreiche Angehörige des Bürgertums, besonders für die Frauen dieser Klasse, ist dies auch die einzige *Arbeit*, die sie zeit ihres Lebens leisten.) Diese Lernarbeit leisten die Kinder der herrschenden Klassen aber nicht immer im Hinblick auf eine künftige Tätigkeit im Produktionsprozeß, sondern auf ihre künftige Führerstellung in Staat und Gesellschaft; oder überhaupt nur, um neben den materiellen auch geistige Güter konsumieren zu können.

Von einem *Klassen*gegensatz zwischen Erwachsenen und Kindern kann also im Sinne der obenerwähnten Definition nicht gesprochen werden. Doch der Begriff „Klasse" ist für den Marxismus nicht nur ein ökonomischer, er ist zugleich ein rechtlicher, politischer und moralischer Begriff (Max Adler). Nun besteht, wie wir gesehen haben, ein ganz deutlicher und *einheitlicher* Gegensatz zwischen der *rechtlichen* und *politischen* Lage der Erwachsenen und jener der Kinder. Die Stellung der Erwachsenen gegenüber allen Kindern ist also nicht die Stellung der herrschenden *Klasse* gegenüber der beherrschten, wohl aber enthält das Verhältnis *aller* Erwachsenen gegenüber *allen* Kindern *zahlreiche Züge einer Klassenherrschaft*. Züge einer sehr harten, sehr grausamen, einer durch Tradition und Religion, durch Gesetz und Recht geheiligten Klassenherrschaft. Die *rechtliche* Grundlage der klassenähnlichen Herrschaft der Erwachsenen über die Kinder gibt dieser Herrschaft auch ein *standesähnliches* Gepräge. Man könnte also in einem ge-

*) Max Adler: „Die Staatsauffassung des Marxismus", Wien 1922.

wissen Sinne auch von einer standesähnlichen Herrschaft der Erwachsenen über die Kinder reden. Diesem unterdrückten Stande, und das ist der grundlegende Unterschied des „Kinderstandes" gegenüber einem im Mittelalter beherrschten Stande, müssen die Kinder notwendigerweise mit Eintritt der Volljährigkeit entwachsen. Aber sie haben den für ihre geistige Entwicklung wichtigsten Teil ihres Lebens als Angehörige eines beherrschten Standes verbracht. Und diese Tatsache hat für ihr ganzes Leben entscheidende Bedeutung. Diese Tatsache trägt, wie wir schon gesehen haben und noch sehen werden, wesentlich zur Bildung eines antisozialistischen, gemeinschaftswidrigen und ichbetonten Lebensplanes bei. Schon aus diesem Grund muß hier neuerlich der Meinung Ausdruck gegeben werden, daß die psychologischen Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen, und wenn sie noch so groß wären, in keinem Falle die allseitige gesellschaftliche Unterdrückung des Kindes durch die Erwachsenen rechtfertigen können, sei diese Unterdrückung nun klassenähnlicher, standesähnlicher oder irgendeiner anderen Art.

Und nun wollen wir uns diese allgemeine gesellschaftliche Unterdrückung des Kindes durch die Erwachsenen in einigen besonders deutlichen Erscheinungsformen betrachten.

Die Erwachsenen bezeichnen alle Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, mit einem Sammelnamen „Kind". Ist diese summarische Bezeichnung gerechtfertigt? Daß sie nicht einmal rechtlich gerechtfertigt ist, wurde schon erwähnt. Sowohl das deutsche als auch das österreichische Gesetzbuch unterscheidet zwischen Kindern vor und nach Vollendung des siebenten Lebensjahres. Im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche ist hier, wie schon erwähnt wurde, eine sehr genaue Scheidung aller Altersstufen von Kindheit und Jugend vorgesehen. Es heißt dort (§ 21) für den Hochmut der Erwachsenen wieder sehr bezeichnend: „Diejenigen, welche mangels an Jahren, Gebrechen des Geistes oder anderer Verhältnisse wegen ihre Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen unfähig sind, stehen unter dem besonderen Schutze des Gesetzes. Dazu gehören Kinder, die das siebente, Mündige, die das vierzehnte, Minderjährige, die das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dann Rasende, Wahnsinnige und Blödsinnige . . ."

Da kommen also die Kinder und die Jugendlichen in dieselbe Linie mit Rasenden, Wahnsinnigen und Blödsinnigen. Sollte das alles mit Psychologie begründet werden? Aber immerhin unterscheidet das Gesetz drei Gruppen innerhalb der Jugend: Kinder, Mündige, Minderjährige. So die rechtliche Lage.

In der Psychologie läuft die Unterscheidung *parallel*. Stern z. B. sagt: „Vor allem aber sind die *drei* Epochen seelisch ganz verschieden" und er grenzt diese drei Epochen folgendermaßen ab: Erste Epoche bis zu 6 Jahren, zweite Epoche bis zu 14 Jahren, dritte Epoche 14—20 Jahre. Wir finden so eine *rechtliche* wie auch eine *psychologische Dreiteilung*. Die Erwachsenen aber haben solange als möglich diese Dreiteilung ignoriert und die *gesamte Jugend solange als möglich zu beherrschen gesucht*. Durch Jahrhunderte wurden die 20jährigen „Kinder" ebenso beherrscht wie die 6jährigen. Und an Versuchen, diese Herrschaft solange als möglich aufrecht zu erhalten, die 20jährigen ebenso zu behandeln wie die 6jährigen, fehlte es im vergangenen Jahrhundert ebensowenig wie im gegenwärtigen. Und eine der Wurzeln der deutschen Jugendbewegung war ja die Erbitterung der 14—20jährigen darüber, daß die Erwachsenen sie ebenso befürsorgen und beherrschen wollten wie die 6jährigen. Dem Aufstande der Jugend kam aber zum großen Teile ein Umstand zu Hilfe, der bei den Kindern leider fehlt: die 14—20jährige Jugend — zumindest die in diesem Alter stehende Jugend des Proletariats — ist wirtschaftlich unabhängiger als die Kinder. So mußte, was bekanntlich nicht leicht und vor allem nicht kampflos geschah und geschieht, die erwachsene Generation die seelische Eigenart der 14—20jährigen zu achten beginnen. Man setzt sich in der Gegenwart der Gefahr aus, einen 18jährigen zu beleidigen, wenn man ihn ein „Kind" nennt.[1] Er spürt darin ein Stück Mißachtung. (Das tut übrigens auch der Erwachsene. Wenn man einem Erwachsenen sagt: „Du benimmst dich wie ein Kind", so gilt das nicht als Kompliment. Hingegen gilt es beinahe als Auszeichnung, wenn von einem Kind gesagt wird: „Es benimmt sich wie ein Erwachsener." „Kindlichkeit" gilt als Schimpfname. Wirft das nicht ein grelles Licht auf die Ueberheblichkeit der Erwachsenen? Was *sie* tun und denken ist gut. Das Tun und Denken der *Kinder* wird von vornherein nicht als *anders*wertig, sondern als *minder*wertig angesehen.) So haben sich also die 14—21jährigen dem Kindsein allmählich entrungen. Die Kinder unter 14 Jahren führen aber weiterhin denselben Namen und genießen dieselbe Behandlung und Mißachtung. Ein Neugeborener, der erst einen Tag lebt, ist ebenso „Kind" wie ein 13½jähriger, der schon ganz hübsche Gedichte macht und Vertrauensmann in seiner Schulgemeinde ist. Es gibt also *eine beherrschte* Menschengruppe, deren Glieder nicht als Persönlichkeiten geachtet werden: *Die Kinder*. Von der Beachtung der rechtlich und psychologisch begründeten *zwei* Epochen ist im Verhältnis der Erwachsenen

zu den Kindern nahezu nichts zu bemerken. Nun betrachten wir uns das Wort „das Kind" im Hinblick auf seinen Artikel. „Das" Kind ist in der deutschen Sprache *sächliches* Geschlecht. Dies ist symbolisch. Nicht nur für die deutsche Sprache, die für Herrschaftsverhältnisse, wie wir noch sehen werden, überhaupt ein feines Organ hat, sondern auch für das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern. „*Das*" Kind ist eben für die Gedankenwelt der bürgerlichen Gesellschaft eine *Sache*.

2. Beispiele aus dem Alltagsleben.

Nun aber wollen wir frisch ins volle Menschenleben hineingreifen und an einigen Beispielen kennen lernen, wie oft sich im Alltag die Herrschaft der Erwachsenen über die Kinder äußert und — was noch trauriger ist — wie diese Herrschaftsformen als „selbstverständlich" in die Gewohnheiten auch der erwachsenen *Proletarier* eingegangen sind. Da geht ein älterer Mann in den Straßen einer fremden Stadt; er weiß den Weg nicht und fragt ein 12—13jähriges Kind, manchmal sogar höflich, nach dem Wege: „Du bitte, sage mir einmal, wie komme ich in die X-Straße?" Das ist so ganz in Ordnung. Was aber wird unser Fragesteller für ein erstauntes oder empörtes Gesicht machen, wenn das Kind also antwortet: „Nun, da gehst *du* halt diese Straße geradeaus und dann links und dann bist *du* in der X-Straße." „Warum sagt denn das Kind zu mir „du"? wird sich der Erwachsene denken oder das Kind deshalb sogleich zur Rede stellen. Warum aber sagt denn der Erwachsene zu dem Kinde „du"? So fragen jetzt wir. Ja — das ist doch „selbstverständlich". Da haben wir es. Es ist selbstverständlich, daß die Erwachsenen zu Kindern „du", die Kinder zu den Erwachsenen „Sie" sagen. Nun kennt jeder die Bedeutung von Du und Sie, wenn der eine Teil „Du" und der andere „Sie" sagt. So sagten die leibeigenen Bauern zum gnädigen Herrn „*Sie*" oder „*Ihr*", der Herr zum Bauern „*du*" oder „*er*" *). Auch zwischen Meister und Gesellen, Adligen und Bürgern bestand ein ähnliches sprachliches, weil *herrschaftliches* Verhältnis. Bis in die letzten Jahrzehnte duzten manche *junge* Unternehmer den *ergrauten* Arbeiter ihres Vaters. Wie die Dinge beim Militär lagen, weiß fast jedermann. Heute haben sich die über 18 Jahre alten in den meisten, die über 14 Jahre alten in vielen Fällen das „Sie"wort erobert und damit der „Du"-Ideologie der

---

*) Die deutsche Sprache hatte also während einer gewissen Zeit nicht weniger als gleichzeitig *vier* persönliche Fürwörter! Wieder bezeichnend für den ständisch-herrschaftlichen Geist, der sich hier in der Sprache widerspiegelt.

Herrschenden eine Niederlage bereitet. Natürlich ist es auch heute noch in vielen Betrieben — besonders in den Kleinbetrieben — üble Sitte, den Lehrjungen mit „Du" zu rufen, von ihm aber das „Sie"wort zu fordern. Bei Kindern aber findet man das ganz allgemein und als Selbstverständlichkeit, daß man zu ihnen „Du" sagt, die Kinder aber zu den Erwachsenen „Sie" sagen müssen. Für die bürgerliche Gesellschaft, einer auf Beherrschung einer Menschengruppe durch eine andere aufgebaute Gesellschaftsordnung, sind solche Umgangsformen selbstverständlich, weil ihrem Wesen entsprechend. Das Proletariat aber sollte diese Herrschaftssymbole denn doch mit kritischeren Augen betrachten.

Ein anderes H e r r schaftssymbol ist das Wort „Herr". In vergangenen Jahrhunderten war durchaus nicht jeder „Herr" oder „Frau" oder „Fräulein". „Bin w e d e r F r ä u l e i n, auch noch schön", sagt das einfache Bürgermädchen. Diese Titulaturen gebührten früher eben nur jenen, die w i r k l i c h Herren waren. Herren von Grund und Boden, Herren von Handelshäusern, Herren über Gemeinwesen. Man kann ja, genau genommen, nicht H e r r an sich sein. Man muß doch Herr irgendeiner Sache oder Herr von Menschen sein. Ein Haus„herr", ein Handels„herr", ein Grund„herr", ein Fabriks„herr" — in diesen Fällen hat das Wort H e r r seine wirkliche Bedeutung. „Herr" verlangt eine Ergänzung auf die Frage „wessen" oder „wovon"? Nun ist aber einmal der Titel „Herr" in der bürgerlichen Gesellschaft „Selbstverständlichkeit". Die politische Demokratie hat eben auch eine Demokratie der Umgangsformen mit sich gebracht. Wir alle führen den Titel H e r r, obgleich wir keine „Herren" im richtigen Sinne des Wortes sind und als Sozialisten auch gar nicht sein wollen*). Es ist so recht ein „Titel ohne Mittel". Aber die Erwachsenen führen ihn nun einmal und die Kinder freuen sich, sind in der Regel stolz darauf, wenn sie zum erstenmal mit „Herr" oder „Fräulein" angesprochen werden. Denn für sie ist dies Wort meist die erste Schwalbe ihrer Erlösung aus der Sklaverei der Kindheit. Denn: Alle Erwachsenen ohne Unterschied der Klasse haben sich den Titel „Herr" erobert, d i e K i n d e r a b e r n i c h t. Sie müssen zum Erwachsenen H e r r sagen, während es einem Erwachsenen nicht im Traume einfällt, zu einem Proletarierkinde „Herr" zu sagen. (Dem Kinde des Adels; dem Kinde der Großbourgeoisie allerdings wird dieser Titel von der Dienerschaft gegeben.) So nehmen auch hier die Kinder

*) Daher im Umgang zwischen Sozialisten das Wort „Genosse". „Herr" wird in Kreisen von Sozialisten mitunter als Beleidigung aufgefaßt. Dem liegt ein richtiges Gefühl zugrunde.



die Stellung der Unterdrückten, die Stellung des beherrschten Standes der Vergangenheit ein. Ihnen „gebührt" der Titel „Herr" noch nicht. „Sie, Herr Lehrer", heißt es auf der einen, „Du, Müller oder Maier" auf der anderen Seite.

Ein weiteres Beispiel. Wenn ein Erwachsener in einer Gesellschaft oder in einem Vereine den Namen eines anderen Erwachsenen kennen lernen will, dann stellt er sich vor. Das heißt, er nennt zuerst seinen Namen und erbittet dann die Nennung des Namens des anderen. Bei Kindern gilt diese selbstverständliche Höflichkeit nicht. „Wie heißt du?", „Wie alt bist du?", „Wo wohnst du?" Diese Fragen zu stellen glaubt jeder Erwachsene ohne weiteres berechtigt zu sein — aber nur dann, wenn er einem Kinde gegenübersteht. Ein anderer Erwachsener würde ihm nicht übel heimleuchten. Das schwächere Kind aber muß Red' und Antwort stehen.

In einer Versammlung führte ein erwachsener Arbeiter Beschwerde über die zunehmende „Keckheit" der Kinder. Er habe auf der Straße einige Jungen gefragt: „Wohin geht's denn, Buben?", und die hätten „frech" geantwortet: „Was geht denn das Sie an!" Unerhört! Als man aber den Redner fragte, was er tun würde, wenn ihn ein 12jähriger Junge fragte: „Wohin gehen Sie denn?" Da mußte er zugeben, daß er „natürlich" sagen würde: „Was geht denn das dich an!" So war es eben immer, die Herrschenden hatten stets das Recht zu fragen, die Untergebenen die Pflicht zu antworten.

Ein anderes Zeichen ist der Tausch des Grußes zwischen Kindern und Erwachsenen. Da gilt es wiederum als „Selbstverständlichkeit", daß die Kinder die Erwachsenen zuerst grüßen, und man wird es ganz allgemein als Zeichen schlechter Erziehungsmethoden seitens eines Erwachsenen bezeichnen, wenn dieser einmal ein Kind zuerst grüßte und als Zeichen von „Ungezogenheit" seitens des Kindes, wenn das Kind den Erwachsenen zuerst grüßen ließe. Man begründet diese allgemeine Sitte ziemlich oberflächlich damit, daß die „Alten von den Jüngeren immer zuerst gegrüßt werden müßten". Warum nur? Ist Altwerden an sich eine verdienstliche Leistung? Nun hört man manchmal, daß die Ehrfurcht vor den „weißen Haaren" begründet sei in der Fülle der Erfahrungen, die der Erwachsene gemacht und vor allem der Fülle des Leides, das jeder ältere Mensch im Laufe seines Lebens ertragen mußte. Nun ist es wirklich nicht ausgemacht, wer mehr „Ehrfurcht" verdient, der Erwachsene, der viel Leid ertrug, oder das Kind, das ebensoviel Leid ertragen wird. Beides wird wohl einander gleichzusetzen sein. Außerdem bemerkt man, daß diese starre Regel oft durchbrochen wird und gerade in der bürgerlichen Gesellschaft, deren

Geist diese Regel entspringt. Ergraute Diener grüßen den jungen Herrn, ergraute Soldaten grüßen den jungen Offizier, ergraute Arbeiter grüßen den blutjungen Sohn des Unternehmers. Und wir sehen, daß diese Grußsitte gar nicht im Unterschiede des Lebensalters wurzelt, sondern im Unterschied der „gesellschaftlichen Stellung" des Grüßenden, daß er also ein Herrschaftssymbol ist. Da nun die Stellung des Kindes, insbesondere des proletarischen, gegenüber den Erwachsenen in der bürgerlichen Gesellschaft ganz allgemein die einer beherrschten Gruppe ist, findet man es als selbstverständlich, daß die Kinder die Erwachsenen zuerst grüßen *).

Solche Beispiele aus den täglichen Umgangsformen ließen sich hunderte anführen. Immer zwingen die Erwachsenen die Kinder in die Rolle der Unterdrückten, immer werfen sie sich zu Befehlshabern auf. Und immer tritt uns die erschütternde Wehrlosigkeit der Kinder gegenüber all diesen Uebergriffen der Erwachsenen entgegen. Höflichkeitsformen, die der Demokratie der Umgangsformen entspringen, werden den Kindern gegenüber beharrlich außer acht gelassen. Ebenso beharrlich wie ehedem die Grundherren untereinander höflich, den Bauern gegenüber kotzengrob gewesen sind. Und auch der Unternehmer befleißigt sich gegenüber seinen Gästen im Salon seines Heims anderer Umgangsformen als gegenüber seinen Arbeitern im Betriebe. Hier wie dort Herrschaft auf der einen Seite, Knechtschaft auf der anderen. Symbolisch für die gesellschaftliche Unterdrückung der Kinder ist auch, daß nicht nur das Wort „Kind" für den Erwachsenen einen schimpflichen Beigeschmack hat, sondern daß auch eine Reihe von Wörtern — die zur Bezeichnung kindlicher Eigenschaften gang und gäbe sind — auf Erwachsene angewendet, einen unangenehmen, beinahe beleidigenden Klang haben. Das Kind ist „brav" oder „schlimm", „folgsam" oder „unfolgsam", „herzig" oder „artig", lauter Eigenschaften, die Kinder nicht mit Erwachsenen, wohl aber mit Schoßhunden teilen. Diese Aeußerlichkeiten sind allesamt symbolisch für die Situation des Kindes in der bürgerlichen Gesellschaft. Daß die Kinder des Proletariats all diese äußeren Formen der Unterdrückung und Gering-

---

*) Ich möge nicht mißverstanden werden. Nicht um eine Umkehrung des herrschenden Zustandes ist es mir zu tun, daß etwa die Erwachsenen die Kinder zuerst grüßen müssen. Nur sollen auch die Kinder nicht gezwungen sein, die Erwachsenen zuerst zu grüßen. Nicht zu Dienern der Kinder sollen die Erwachsenen werden, ebensowenig wie die Kinder Diener der Erwachsenen bleiben sollen — sondern zu gleichberechtigten Mitmenschen. Auf die Grußfrage angewandt bedeutet das: Es soll ganz gleichgültig sein, wer zuerst grüßt. Aber der Gruß soll kein Herrschaftssymbol sein, sondern ein Symbol der Menschenbrüderlichkeit.

schätzung noch deutlicher zu spüren bekommen als Kinder der besitzenden Klassen, ist ebenso selbstverständlich wie es traurig ist, daß auch die erwachsenen Proletarier ihre Kinder auch in den Umgangsformen nicht so behandeln, wie man kleine Klassengenossen behandeln soll.

Am schärfsten aber äußert sich die Herrschaft der Erwachsenen gegenüber den Kindern natürlich in den Fragen der Autorität und des Gehorsams. Da hält man es wieder für selbstverständlich, daß die Kinder „aufs Wort" zu folgen haben. Die Regel ist hier: *Befehl* und *Gehorsam*. Daß man auch Kinder *zu bitten* habe, wenn man von ihnen etwas will, erscheint weiten Kreisen der Erwachsenen als lächerliche Ansicht. Nun gibt es natürlich Forderungen, deren Erfüllung man durchaus nicht vom Willen oder von der Laune anderer Menschen — seien es Kinder oder Erwachsene — abhängig machen kann. Das sind die Notwendigkeiten des sozialen Lebens, das ist Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft, auch gegenüber den Mitgliedern des Familienverbandes. Aber es wird uns wenigstens als Sozialisten nie einfallen, von *Erwachsenen* Leistungen dieser Art in barschem, befehlendem oder drohendem Tone zu verlangen, auf Einwendungen seitens der Beauftragten überhaupt nicht eingehend, die unbedingte und kritiklose Ausführung unserer Anordnung zu fordern. Wir werden uns vielmehr auch dann, wenn wir auf die Ausführung eines Auftrages aus gewichtigen, sozialen Gründen bestehen müssen, eines festen aber höflichen Tones befleißigen. Und wir werden — wenn nur immer möglich — den Auftrag entsprechend begründen. Von Kindern — hier ist an Kinder gedacht, die schon einigermaßen vernünftig sind — wird aber *blinder Gehorsam* verlangt. Blinder, bedingungsloser Gehorsam, wie ihn der Sklave seinem *Herrn*, der Leibeigene seinem Grund*herrn*, der Offizier seinem Kriegs*herrn* schuldet. Daß Kinder oftmals sehr vernünftige Einwendungen gegen Befehle einwenden könnten und dann als *werdende* Persönlichkeiten (wer unter uns Erwachsenen ist denn nicht immer noch ein *Werdender*) ebenso gehört werden müßten, wie Erwachsene, daß sie vor allem ebenso höflich um irgendeine Leistung ersucht werden müßten wie die Erwachsenen, das ist sehr vielen Arbeitereltern noch unverständlich. Wohlgemerkt, nicht um eine Sonderstellung des Kindes handelt es sich hier, sondern um die vollkommene Gleichberechtigung der Kinder in den Formen des täglichen Umganges.

3. *Strafen für Erwachsene und Strafen für Kinder.*

Wenn ein Erwachsener seinen gesellschaftlich notwendigen Pflichten nicht nachkommt, hat er sich die Folgen zuzuschreiben. Er „avanciert"

nicht, bleibt in Einfluß und Verdienst hinter seinen Altersgenossen zurück, kann in argen Fällen sogar seinen Arbeitsposten verlieren. Die kapitalistische Gesellschaft verlangt Arbeit — nicht von allen ihren Mitgliedern, wohl aber von jenen, die nichts ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft. Wer ein Proletarier ist und nicht arbeiten (oder stehlen) will, muß zur Strafe hungern. Diese Strafe würde auch in der sozialistischen Gesellschaft dem drohen, der sich der elementarsten Verpflichtung eines in einer Gemeinschaft lebenden, aus der Gemeinschaft Nutzen ziehenden Menschen entziehen wollte, nämlich für die Gemeinschaft auch zu arbeiten. Diese Strafe würde in der sozialistischen Gesellschaft also auch die Kinder treffen — obgleich nicht anzunehmen ist, daß gesunde Kinder sich der im ersten Abschnitt erwähnten Dreieinigkeit von Bildung, Arbeit und Spiel entziehen würden. Aber den Fall theoretisch angenommen: Die pflichtvergessenen Kinder würden dann direkt von der Gesellschaft gestraft werden, weil sie in einem direkten Verhältnis zur Gesellschaft stehen — so wie heute die Erwachsenen. Die Folgen ihrer Pflichtverweigerung würde, da sie in die gesellschaftliche Produktion — gleich den Erwachsenen — eingegliedert sind, ihnen und den anderen Arbeitsgenossen deutlich zum Bewußtsein kommen.

In der bürgerlichen Gesellschaft stehen die Kinder nicht in direktem Verhältnis zur Gesellschaft, zwischen Gesellschaft und Kind schiebt sich die Familie, vor allem der Vater als Mittelsperson ein. Dem Kinde ist es nicht bewußt, daß es, wenn es z. B. seine Pflichten in der Schule nicht erfüllt, die Gesellschaft schädigt. Das wissen oft nicht einmal die Erzieher der Kinder, wissen vor allem nicht die proletarischen Eltern. Sie fühlen es höchstens. Aber sie bedenken, daß das Kind in seinem eigenen Daseinskampfe geschädigt wird, wofern es nichts lernt, oder sie sind ergrimmt, daß das Kind ihnen Unannehmlichkeiten macht, sie durch schlechte Zensuren ärgert, ihren Elternstolz verletzt und aus diesen Motiven erfließt dann die Strafe. Nicht die Gesellschaft straft das Kind, sondern der Vater. Und das Kind empfindet die Strafe nicht als selbstverständliche Reaktion der Gesellschaft auf seine Pflichtverweigerung, sondern als Willkürakt des Vaters oder des Lehrers. Das übt auf die Charakterentwicklung des Kindes den nachteiligsten Einfluß aus.

Bei dieser Betrachtung, die ein Streiflicht auf die Schwierigkeit des Strafproblems in der Erziehung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft wirft, ist nur von jenen Strafen die Rede, die sich als die einzig gerechtfertigten erweisen, also von Strafen, die auf Schädigung der

Gemeinschaft — in unserem Spezialfalle durch Verweigerung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit — gesetzt sind. Und nicht einmal diese notwendige und sittliche Strafe kann im Rahmen dieser Gesellschaft so verfügt werden, daß sie die Kinder als notwendige Folgen ihrer eigenen Fehler empfinden; die Kinder empfinden diese Strafe als Willkürakte. Damit geht allerdings ihr gesamter erziehlicher Wert verloren. Kinder aber werden nicht nur deswegen bestraft, weil sie die Arbeit verweigern, also „faul" sind, sondern oft deshalb, weil sie irgendeine Arbeit nicht leisten können (Müdigkeit in der Schule; Unbegabtheit in einem bestimmten Fache; elementarer Spieltrieb, wenn mühevolle, sich immer gleichbleibende häusliche Arbeit getan werden soll usw.), oder aber, weil sie sich irgendeines Disziplinarvergehens gegen die Erwachsenen zuschulden kommen lassen, weil sie „frech", „ausgelassen", „unartig" sind, weil sie lügen oder naschen. Dabei wird man beobachten, daß das „Strafgesetzbuch" des täglichen Lebens für die Kinder weitaus umfangreicher und härter ist als dasselbe Strafgesetzbuch für Erwachsene. Handlungen, die ein Erwachsener sich ohne Strafe leisten kann (Ungeschicklichkeiten, die Schaden anrichten, Schimpfworte, Schwächere in der Familie prügeln, rauchen), oder solche, die die Erwachsenen den Kindern geradezu auftragen (Lügen gegenüber der Schule oder einem Gläubiger), werden an den Kindern hart gestraft. Dasselbe Vergehen bei Erwachsenen mild oder gar nicht, bei Kindern aber schwer bestraft — sind das nicht Anklänge an Klassenjustiz?

Nun noch einige Worte über die Art der Strafe: Prügel scheinen, wie schon erwähnt, als etwas „Selbstverständliches". Welcher Sturm aber würde sich erheben, wenn die Prügelstrafe wieder eingeführt würde, noch dazu für ganz alltägliche Vergehen der Erwachsenen? Für Ausspucken in der Eisenbahn, für Rauchen im Nichtraucherwagen, für irgendeine Unvorsichtigkeit, aus der ein geringfügiger Schaden entsteht? Oder gar dann, wenn einem Arbeiter, der einmal seinen Werkmeister nicht grüßt, zur Strafe ein paar Ohrfeigen verabreicht würden? Ja — „das ist etwas ganz anderes". Nein, das ist dasselbe. Es ist nur um ein Stück brutaler, wenn ein Erwachsener ein wehrloses Kind schlägt, das ebenso Persönlichkeit ist wie der Erwachsene.

Ein geradezu widerlicher Beweis für die herrschende Strafmoral der Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen erbrachte eine Gerichtsverhandlung, die vor kurzer Zeit in Wien stattfand und die Karl Kraus in der „Fackel" (Heft 679—681) erwähnt: Angeklagt war ein 18jähriges Mädchen, das um 3 Uhr morgens nach Hause gekommen war, heftige Vorwürfe empfangen hatte und nun Selbstmord

durch Einatmung von Leuchtgas verüben wollte, wodurch sie die übrigen Familienmitglieder gefährdete. Der Richter sagte nun der Angeklagten, die ihre Erregung schilderte: „Ihre Aufregung glaube ich ihnen. Sie haben für Ihre Nachtschwärmerei aber Strafe verdient. Freilich wäre eine Stockstrafe für Sie angezeigter gewesen.“ Ob der Herr Richter auch für sich eine Stockstrafe für angebracht hält, wenn er um 3 Uhr früh nach Hause kommt? Oder meint er, man könne die Sittlichkeit eines 18jährigen Mädchens mit „Stockstrafe“ schützen?

Diese Strafmoral der Erwachsenen bringt nebst mannigfachen, allen fortschrittlichen Psychologen bekannten seelischen Wirkungen eine besonders entsetzliche mit sich: Sie weckt in vielen Kindern den Glauben, daß es ganz in Ordnung sei, daß Erwachsene die Kinder prügeln. Anton Tesarek hat in einer sehr sorgfältig durchgeführten Erhebung in der österreichischen „Sozialistischen Erziehung“ *) über Strafen in Schule und Haus“ 224 Kinderantworten verarbeitet. Nebst einer Fülle mittelalterlicher Strafen lernt man aus dieser Arbeit trefflich die seelischen Rückwirkungen des Prügelns kennen. Auf die Frage: „Muß der Lehrer strafen?“, wobei die meisten Kinder Strafe mit Prügel gleichsetzen, antworteten 162 Kinder mit ja, 30 mit nein. Auf die Frage: „Wie würde ich strafen, wenn ich Lehrer wäre?“ antworteten 155 glatt: „Wie mein Lehrer!“ So sagt ein 10jähriger Junge: „Wenn ich Lehrer wäre und es folgt mir jemand nicht, so haue ich ihn durch, daß er nicht sitzen kann!“ Tesarek bemerkt übrigens sehr treffend: „Man hat das Empfinden, Strafe ist mehr oder weniger persönliche Abwehr (Angriff); sie ist auch nicht einmal mit der Gemeinschaft verknüpft worden.“ Das ist nach der oben gezeigten soziologischen Bedingtheit der Strafe sehr leicht verständlich.

Kinder werden von den Erwachsenen geschlagen, müssen es wehrlos ertragen, werden zum Teile sogar dahingebracht, die Notwendigkeit der Prügelstrafe anzuerkennen; ist es dann ein Wunder, wenn in ihnen der Vorsatz reift, ihrerseits auch zu prügeln, „wenn sie nur erst groß sind“? Groß sein, aus der Sklaverei der Kindheit, wo man verhöhnt, verlacht, verachtet, beschimpft und geschlagen wird, wo man all dies hilflos und wehrlos erdulden muß, entflohen sein, um dann als Großer „so wie der Vater, wie der Lehrer“ die nächste Kindergeneration verhöhnen, verlachen, verachten, beschimpfen und schlagen zu dürfen, das

*) „Die Sozialistische Erziehung“, Reichsorgan des Erziehungs- und Schulvereins „Freie Schule — Kinderfreunde“, Dezember 1922.

wird zum sehnsüchtigen Wunsche ungezählter Proletarierkinder. Diese Proletarierkinder sollen dann die Aufbauer der klassenlosen, unterdrückungsfreien, solidarischen Gesellschaft werden? Alfred Adler sagt daher mit Recht: „Das Kind ist in unserer Kultur unter allen Umständen ein Gernegroß und wird gerade von solchen Erfolgen phantasieren und träumen, die ihm von Natur (oder von seiner Umgebung) aus schwierig gemacht sind." Ja, das Kind will gerne groß sein, weil es als Kind vogelfrei, gegen all die Unhöflichkeit, Roheit, Brutalität der Erwachsenen wehrlos ist. Zu den gefährlichsten Märchen, denen leider auch manche kinderfreundliche, doch allzu sentimentale Sozialisten Glauben schenken, zählt das Märchen von der „Goldenen Kindheit". Hat schon jemand ein proletarisches Kind ausrufen, mit Ueberzeugung ausrufen, gehört: „O selig, o selig, ein Kind noch zu sein?" Das singen und sagen die Erwachsenen, die die Hölle ihrer Kindheit ebenso vergessen haben, wie viele Millionen die Hölle des Krieges vergessen haben. Nein, das Kind will groß werden, um alles in der Welt groß werden, um nicht mehr ein wehrloses Objekt der Willkür der Erwachsenen zu sein. Es war die durch den Sturm der Jugendbewegung einigermaßen befreite Jugend, die singen durfte: „Wir sind jung, und das ist schön!" Wenn Kinder, insbesondere die Kinder des Proletariats, dieses schöne Lied singen, so singen sie — leider — eine Unwahrheit. Sie finden das Jungsein nicht so schön, als die Erwachsenen glauben — und sie glauben machen wollen.

4. Kinder werden nicht ernst genommen.

Sie finden das Jungsein auch deshalb nicht schön, weil sie nirgends für voll, nirgends für ernst genommen werden. Die Erwachsenen sind meist der Meinung, daß das Kind „für die Gemeinschaft noch nicht voll tätig sein kann" *). Das ist eine ganz falsche, von Erwachsenenideologie durchwirkte Meinung. Ein Kind, das lernt, also die für die Gesellschaft notwendige Vorbereitungsarbeit leistet, ein Kind, das außerdem noch zu Hause sein redlich Stück Arbeit vollbringt, das tut wahrlich alles, was man von einem Menschen verlangen kann, der voll für die Gemeinschaft tätig sein soll. Was will man denn noch mehr? Wer gibt einem Erwachsenen das Recht, diese gesellschaftliche, unumgänglich notwendige Arbeit nicht für „voll" zu nehmen? Diese Meinung der Erwachsenen dringt aber hundertfältig dem Kinde an die Ohren. „Jetzt bist du noch ein Kind, jetzt arbeiten wir für dich — dereinst mußt

* Rehm: „Das Kind in der Gesellschaft", S. 464.

du für uns arbeiten," sagen die Erwachsenen zu den Kindern. Sehr schön, aber sehr falsch. Das Kind — vor allem das vom 6. Lebensjahre an — arbeitet redlich, auch wenn es „nur" die Schule besucht, arbeitet schon jetzt ebenso für die Gemeinschaft wie die Erwachsenen.

Kinder sind Arbeiter und nicht Almosenempfänger! Diesen Satz müßte man in die Köpfe der Erwachsenen immer wieder hineinhämmern. Und diese Tatsache müßte den Kindern auch zum Bewußtsein gebracht werden. Spranger sagt von den Jugendlichen: „Sie brauchen .... das Gefühl, daß sie irgendwo notwendig sind und also Achtung genießen." Das gleiche gilt aber von den Kindern.

Dann das „Nicht-ernst-nehmen" der Kinder! So als ob diese kleinen Menschen nicht auch schon Menschen wären! Sie sind Menschen und oft auch sehr richtig denkende, sehr vernünftige, sehr anständige, sehr sittliche Menschen. Goethe sagt in „Dichtung und Wahrheit": „Das Kind, nur für sich betrachtet, mit seinesgleichen und in Beziehungen, die seinen Kräften angemessen sind, scheint so verständig, so vernünftig, daß nichts darüber geht, und zugleich so bequem, so heiter und gewandt, daß man keine weitere Bildung für dasselbe wünschen möchte. Wüchsen die Kinder in der Art fort, wie sie sich andeuten, so hätten wir lauter Genies." Leider können sie nicht in der Art fortwachsen. Dafür sorgen die gewalttätigen Erwachsenen, die die Kinder rechtzeitig die Faust des Stärkeren fühlen lassen und dafür sorgen, daß die Kinder so lange tyrannisiert werden, bis aus den „bequemen und heiteren Kindern" selber Tyrannen oder die Tyrannei Erstrebende werden. Vor der kindlichen Vernunft wollen die hochmütigen, herrschenden Erwachsenen nicht Achtung haben. Sie wollen sie oft nicht einmal sehen. Aber auch vor dem Leid der Kinder, ein Leid, das durch die besondere seelische und gesellschaftliche Hilflosigkeit der Kinder noch verschärft wird, wollen die Erwachsenen keine Ehrfurcht haben. Und doch spricht ein Dichter mit Recht:

Stör' nicht den Traum der Kinder,
Wenn eine Lust sie herzt.
Ihr Weh schmerzt sie nicht minder,
Als dich das deine schmerzt.
Es trägt wohl mancher Alte,
Dess' Herz längst nicht mehr flammt,
Im Antlitz eine Falte,
Die aus der Kindheit stammt. [Hammer*).]

---

*) Zitat bei Pfister: Die psychoanalytische Methode.

Aber nicht allein die so vieles mit der Kraft ihres Gefühles ahnenden Dichter, auch die ernsten, mit wissenschaftlichen Methoden arbeitenden Psychologen und die fortschrittlichen Pädagogen wissen recht wohl um die starken logischen, gefühlsmäßigen und sittlichen Qualitäten der Kinder. *Stern* berichtet von *dreijährigen* Kindern, daß bei ihnen längere Schlußketten (gesetzmäßige Entwicklungen eines Gedanken aus einem anderen) vorkommen, die „nicht etwa durch Fragen der Erwachsenen herausgefordert werden", sondern „ganz spontan dem *Denkbedürfnis* der Kinder entspringen". Stern und andere Beobachter berichten über sehr kluge Fragen von Kindern, die noch nicht 5 Jahre alt sind und von viel Verständnis, die sie der Beantwortung entgegenbringen. Auch von der spontanen Selbstbeobachtung 5½jähriger Kinder wird berichtet. Wie stark ist erst das Denk- und Fragebedürfnis, der Beobachtungs- und Forschungsdrang bei Schulkindern! *Löwenstein* erzählt in seinem Buche „Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft" von einem *10jährigen* Jungen, dessen Vater im Lohnkampfe stand, und der in der Rechenstunde mit folgender Mitteilung kam: „Ich habe in der „Berliner Morgenpost" gelesen, daß die Forderungen der Buchdrucker unverschämt seien. Ich habe mich darüber geärgert, weil mein Vater auch Buchdrucker ist, und ich weiß, daß er nicht unverschämt ist. Ich habe daher nachgeprüft, ob die „Morgenpost" wirklich recht hat, so etwas zu behaupten." Nun schildert Löwenstein, wie der Junge sachlich die Einnahmen und Ausgaben in der Familie berechnete und aufschrieb; als er dann errechnet hatte, daß selbst nach bewilligter Lohnerhöhung ein Defizit im Haushalte bleibe, schlug er auf den Tisch und sagte: „Und nun soll noch einmal die „Morgenpost" kommen und behaupten, daß die Buchdrucker unverschämt sind!" Ist solch ein Junge nicht *ernst* zu nehmen? Nicht ungleich ernster als all die Millionen von Erwachsenen, die bei der Lektüre solch eines Artikels ihm entweder blind beipflichten oder blind zurückschimpfen? Doch es ist ja ein *Kind* — und Kinder nimmt man *ebensowenig ernst* als man in früheren Jahrhunderten die Angehörigen der unterdrückten Klassen ernst genommen hat.

Aber nicht nur durch ihre verstandesmäßigen Leistungen bezeugen Kinder, daß man sie ernst zu nehmen habe; auch bemerkenswerte künstlerische Leistungen haben sie aufzuweisen. In der bildenden Kunst ebenso wie in der Dichtung. Jeder ernste Lehrer kann darüber berichten. Und seitdem der Gedanke der Schulerneuerung teilweise in die Wirklichkeit umgesetzt ward, da und dort die Fesseln der dogmatischen Lernschule gesprengt wurden und freies künstlerisches Schaffen in den

Schulstuben eingezogen ist, sind künstlerische Begabungen unter den Kindern in großer Zahl festgestellt worden.

Trotzdem will die übergroße Mehrzahl der Erwachsenen die Kinder nicht ernst nehmen. Kinder aber haben auch für diese Form der Unterdrückung ein feines Organ. Sie spüren schon, daß man sie nicht ernst nimmt. Und jeder erfahrene Erzieher weiß, daß man Kinder ernst nehmen muß, wenn man ihr Vertrauen gewinnen will. Dostojewsky, der große russische Seelenkenner, schildert in den „Brüder Karamasoff" folgende kleine pädagogische Szene: Schuljungen liegen miteinander im Streite; ein junger Russe namens Aljoscha möchte mit den Kindern ein Gespräch anfangen. Er geht zu einem der Jungen und macht eine ganz ernste, sachliche Bemerkung. Und nun sagt der Dichter: „Aljoscha hatte ganz unabsichtlich mit dieser sachlichen Bemerkung begonnen, ohne zu wissen, daß ein Erwachsener, wenn er das Zutrauen eines Kindes oder einer Kinderschar gewinnen will, ernst und sachlich beginnen und sie unbedingt als gleichstehend behandeln muß." Aber gerade das treffen unsere vom Geiste der herrschaftlich organisierten Klassengesellschaft durchdrungenen Erwachsenen so schwer. Sie nehmen das Kind nicht ernst, machen sich über Unzulänglichkeiten des Kindes lustig und ahnen nicht, wie sehr sie dadurch die Kinder in ihrem Selbstgefühle verletzen. Und wieder tritt neben den Dichter der Psychologe und lehrt uns eindringlich: „Es ist eines der wichtigsten Prinzipien in der Erziehung, das Kind ernst zu nehmen, als gleichwertig anzusehen, nicht herabzusetzen, mit Spottreden zu überhäufen, nicht komisch zu nehmen, weil das Kind alle diese Aeußerungen seines Gegenüber als drückend aufnimmt, ... wie ja der Schwächere immer anders empfindet als der, der sich in der geruhigen Stellung seines Besitzes geistiger oder körperlicher Ueberlegenheit befindet" (Alfred Adler). Im Besitze dieser Ueberlegenheit befindet sich nun die ganze erwachsene Generation gegenüber den Kindern. Wie herrlich könnte man die Kinder erleben lassen, daß es Pflicht der Ueberlegenen sei, den Schwächeren zu helfen, ihnen nach Möglichkeit freiwillig alle Rechte einzuräumen, die sie kraft ihrer Ueberlegenheit nicht mit den Kindern teilen müßten! Diese Gelegenheit wird nicht benützt, sondern nach wie vor lassen die Erwachsenen, natürlich auch die erwachsenen Proletarier, ihre Kinder ihre Ueberlegenheit spüren, indem sie unhöflich sind, barsch befehlen, blinden Gehorsam fordern, barbarisch strafen, die Kinder nicht für voll und ernst nehmen und sie nicht als gleichstehend behandeln. Um wieviel sind auch auf diesem Gebiete die „wilden" Kirgisen den zivilisierten

Europäern voraus! Von ihnen berichtet Wereschagin: „Man behandelt die Kleinen, als ob sie schon erwachsene Leute wären und zankt mit ihnen nicht." Wie groß wird der Umweg noch sein, den wir durch das Land der feudalen und kapitalistischen Herrschaftsordnung machen müssen, bis wir wieder zu jenem kulturvollen Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern gelangen, das bei den Kirgisen herrscht?

5. Der Fluch der bösen Tat.

So löst auch dieser allgemeine gesellschaftliche Druck, der auf den Kindern lastet, in den Kindern ein tiefgehendes Gefühl der Minderwertigkeit aus. „Dem Kind haftet während der ganzen Zeit seiner Entwicklung ein Gefühl der Minderwertigkeit in seinem Verhältnis zu den Eltern und zur Welt an" (A. Adler). Es fühlt sich als bedrängt und benachteiligt, als bedrückt und verspottet, als beschimpft und getreten. Es wird mutlos und zieht sich — da es im Leben stets zu unterliegen fürchtet — in die Burg seiner Zukunftsträume zurück, wo ihm alles vertausendfacht gewährt wird, was ihm seine gegenwärtige Wehr- und Machtlosigkeit gegenüber den brutalen Erwachsenen vorenthält. Und je härter die Bedrückung, um so siegreicher, um so strahlender, um so unbeschränkt herrschender die eigene Rolle in seinem Lebensplane, der in den Kindheitsjahren, den Jahren der ärgsten Bedrückung, geschmiedet wird. Dieses Gefühl der Minderwertigkeit, die Quelle sowohl der Entmutigung des Proletarierkindes als auch die Quelle ihrer Herrschsucht tritt als gesetzmäßige Reaktion auf die allgemeine Bedrückung auf, die das Kind allerorts und allezeit erlebt. So erzieht jede Generation der Erwachsenen die unter ihr heranwachsende Generation der Kinder zur Herrschsucht, lähmt die in der Natur jedes Menschen lebenden sozialen Triebe und macht aus mutigen, gemeinschaftsfreudigen Menschenkindern entmutigte, herrschsüchtige Erwachsene. Denn das Gemeinschaftsgefühl ist den Kindern angeboren. Es wurzelt im innersten Wesen des Menschen und kann, wenn man den Begriff „Mensch" denkt, gar nicht fortgedacht werden. Wo Menschen denken, da bezieht sich all ihr Denken auf andere Menschen. Das Denken der Menschen, ihr Fühlen, ihr Wollen ist von der Gemeinschaft beeinflußt, auf die Gemeinschaft bezogen. Alle Kulturgüter: unsere Produktionsmittel, unsere Sprache, unsere Logik, unsere sozialen Verbände, Politik, Religion und Wissenschaft, sie alle sind Früchte dieses vergesellschafteten Bewußt-

seins der Menschen, können ohne die Tatsache dieser Vergesellschaftung des Bewußtseins nicht gedacht werden. Der einzelne Mensch denkt und will nicht als einzelnes Individuum. „Beidemal, beim Denken und beim Wollen des einzelnen, ist es die gleiche, jedes Einzeldenken und Einzelwollen in eine unverbrüchliche und widerspruchslose Ordnung befassende Gesetzmäßigkeit, durch welche die Isolierung des Individuums nicht etwa bloß beseitigt, sondern derart denkunmöglich gemacht wird, daß es von vornherein sowohl im Denken wie im Wollen sich nur als Glied einer Gattung vorfinden kann" (Max Adler)*). Alfred Adler sagt in ähnlichem Sinne: „Unsere Individualpsychologie hat den Nachweis erbracht, daß die Bewegungslinie des menschlichen Strebens einer Mischung von Gemeinschaftsgefühl und Streben nach persönlicher Ueberlegenheit entspringt. Beide Grundfaktoren zeigen sich als soziale Gebilde, das erste als angeboren, die Gemeinschaft festigend, das zweite als anerzogen, als naheliegende allgemeine Verführung, die unablässig die Gemeinschaft zum eigenen Prestige (gebietender Machtstellung) ausnützen will."

Bisher haben wir auf allen Gebieten gesehen, wie sehr die heutige gesellschaftliche Stellung des Kindes danach angetan ist, dieses angeborene Gemeinschaftsgefühl zurückzudrängen. An den Kindern wird es doch seitens der Erwachsenen niemals betätigt! Wohl aber erleben die Kinder seitens der Erwachsenen — also der in fast jeder Hinsicht stärkeren — ununterbrochen deren gewalttätiges Herrschertum. So werden die Kinder gewaltsam in eine widernatürliche, der Natur des Menschen widersprechende Lebensbahn gedrängt und an Stelle der dem Gemeinschaftsgefühle entspringenden Gefühle der Liebe, des Wohlwollens, der Freundschaft und der Hilfsbereitschaft die dem Drange nach persönlicher Uebermacht entspringenden Gefühle des Hasses, der Mißgunst, der Feindschaft und der Selbstsucht gesetzt. Dieses unerhörte soziale Verbrechen begeht in der gegenwärtigen Gesellschaft jede Generation von Erwachsenen an der ihr nachfolgenden Generation von Kindern, diese wiederum zu ihresgleichen erziehend. So bewahrheitet sich hier in erschütternder Weise das Wort vom Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses muß gebären.

Es ist unglaublich, wie tief die Herrschergewohnheiten in dem Erwachsenen wurzeln. Sie bringen es einfach nicht zuwege, Kinder wie Gleichberechtigte, wie Erwachsene zu behandeln. Manche moderne

---

*) Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus, Stuttgart 1920.

und tüchtige Pädagogen verfallen im Umgang mit Kindern immer wieder in die Formen gütiger Herren, benehmen sich gönnerhaft und lassen das Kind fühlen, wie schön es doch von ihnen sei, daß sie den Kindern so gar nicht den Herrn zeigen. Andere wieder verzärteln die Kinder und bringen ihnen auf diese Art ein starkes Gefühl der Minderwertigkeit bei. Nichts fällt dem erwachsenen Menschen der Gegenwart schwerer, als Kinder in den Umgangsformen so zu behandeln, wie sie die Erwachsenen zu behandeln pflegen. Der Erwachsene spricht mit Kindern; sofort ändern sich Tonfall wie Sprache: sie werden barsch, befehlshaberisch, hochmütig — oder aber gönnerhaft, singend, schäkernd, „kindisch". Doch immer fühlt das Kind die Absicht und ist verstimmt. Warum schlägt der Ton der Erwachsenen unfehlbar um, wenn sie mit Kindern sprechen? Warum läßt der Erwachsene in der Regel seine guten Umgangsformen (Gruß, Vorstellung usw.) außer acht, wenn er es mit Kindern zu tun hat? Weil er das Produkt *seiner eigenen Vergangenheit, seiner eigenen Kindheit* ist; weil er damals selbst nicht voll und ernst genommen wurde und jetzt natürlich die Kinder auch nicht voll und ernst nehmen kann. So verdirbt jede Erwachsenengeneration immer wieder jede Kindergeneration. Wann wird dieser unheilvolle Zirkel durchbrochen werden? Müssen wir wirklich solange warten, bis die veränderte Wirtschaftsordnung auch *öffentlich-rechtlich* die Kinder zu gleichberechtigten Arbeitern macht, die dieselben Umgangsformen für sich in Anspruch nehmen dürfen, wie sie zwischen Erwachsenen gang und gäbe sind? Sicher wird auch dieser Teil des „ideellen Ueberbaues", die Formen des Umganges zwischen Erwachsenen und Kindern mit der Veränderung der Wirtschaftsordnung völlig verändert werden. Sozialisten aber haben die Pflicht, schon in der Gegenwart auch auf diesem Gebiete des Alltagslebens soweit als möglich revolutionär zu sein. „*Behandelt Kinder in den Umgangsformen wie Erwachsene!*" Dieses einfache Gesetz müßte allen erwachsenen Sozialisten in Fleisch und Blut übergehen. Damit erlöst man die Kinder, wenigstens zum Teil, aus dem gesellschaftlichen Kerker, in dem sie Herrschsucht und Hochmut der Erwachsenen gefangen hält, damit vernichtet man, so gut das in der bestehenden Wirtschafts- und Familienordnung möglich ist, die Bildung des *Herrscherwillens* in den Kindern, damit trägt man zur Bildung eines *sozialistischen Lebensplanes* in den Kindern der Arbeiterklasse bei.

5. Kapitel.

Was ist zu tun?

Wir haben gesehen, daß auf den wichtigsten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, daß im Wirtschaftsleben, in der Familie, im Rechtsleben und — wenn man so sagen darf — im öffentlichen Leben die Stellung der Kinder die einer unterdrückten und dabei vollkommen wehrlosen Menschengruppe ist. Wir haben angedeutet, von welch weittragender psychologischer Bedeutung der Umstand ist, daß die gesamte Kulturmenschheit, die für ihre seelische Entwicklung entscheidendsten Jahre ihres Lebens, die Jahre der Kindheit, in Zwang und Bedrückung verbringt, daß die ersten Eindrücke, die das Kind von seiner Umwelt empfängt, Eindrücke der Vergewaltigung, der Unterdrückung, des Kampfes, des Stärkerenrechtes sind. Auf wenigen, wenn auch den wichtigsten Gebieten, wurde dies anzudeuten versucht. Auf allen diesen Gebieten tut gründliche Forscherarbeit not. Insbesondere bedarf die Stellung des Kindes im Wirtschaftsleben noch eingehender Untersuchungen. Soviel aber haben wir aus der flüchtigen Skizzierung im Rahmen dieser bescheidenen Arbeit ersehen: Auch hier erweist sich die Richtigkeit der Behauptung des Marxismus, daß die Produktionsweise die Grundlage ist, auf der sich die übrigen Kulturgebiete aufbauen. Mit der Untersuchung der Stellung der Kinder im Wirtschaftsleben und der daraus folgenden Stellung des Kindes in der Familie, im Rechte, im Alltagsleben, kurz, in allen Kulturgebieten, eröffnet sich ein neues und, wie ich glaube, ungemein fruchtbares Forschungsgebiet für die marxistische Gesellschaftsauffassung von bedeutender theoretischer — und wie wir andeutungsweise sehen konnten, auch von unabsehbarer praktischer Bedeutung. In ähnlichem Sinne wäre die Stellung des Kindes in der Religion, in der Wissenschaft, in der Moral, im Staate, in der Schule zu untersuchen. Die Ergebnisse wären von höchster Bedeutung für Soziologen und Psychologen, für Politiker und Erzieher. Eine der wichtigsten und notwendigsten Aufgaben wäre ferner die Untersuchung über die Stellung des Kindes im Kampfe der Klassen: Hier würde sich es zeigen, wie verhängnisvoll die Unkenntnis von der Bedeutung des Kindes im Kampfe der Klassen ist und um wieviel ökonomischer und erfolgreicher das Proletariat seinen

Kampf führen könnte, wenn in diesem Kampfe auch die Kinder den ihnen gebührenden Platz einnehmen würden. Die Arbeiten Max Adlers (Neue Menschen) und Löwensteins (Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft) sind vielversprechende Anfänge auf diesem Gebiete. Zu tiefschürfenden theoretischen Untersuchungen über die Stellung des proletarischen Kindes in der bürgerlichen Gesellschaft bedarf es aber einer wichtigen Vorarbeit, die ebenfalls noch nicht geleistet ist und zu der selbst wieder die nötigen Vorarbeiten fehlen: Es bedarf einer Geschichte des Kindes auf Grundlage der materialistischen Geschichtsauffassung. Hoffen wir, daß bald an die Lösung dieser dringenden Aufgaben geschritten werde. Die marxistische Geschichtsforschung und Gesellschaftslehre hat Kindheit und Jugend bis heute allzusehr vernachlässigt.

Ebenso wichtig aber wie die theoretische Arbeit auf diesem Gebiete ist die praktische. Obgleich wir uns nicht darüber täuschen dürfen, daß die vollkommene Befreiung der Kinder aus ihrer wirtschaftlichen, familialen, rechtlichen und Altersversklavung erst mit der Aufhebung jeglicher Verknechtung innerhalb der menschlichen Gesellschaft, also mit der Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, erfolgen wird, müssen wir doch schon in der Gegenwart beginnen, die Versklavung der Kinder aufzuheben. Ja, die allmähliche Aufhebung dieser Sklaverei ist eine unumgängliche Notwendigkeit für den Sieg des Sozialismus, ist von gleicher Notwendigkeit wie der gewerkschaftliche und politische Kampf der Arbeiterklasse. Diesen Kampf aber aufzunehmen ist der Proletarier als Einzelner viel stärker berufen, als er als Einzelner im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe leisten kann. Im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe ist es vor allem die organisierte, vom gleichen Kampfesgeiste beseelte Masse, die um politische und wirtschaftliche Befreiung ringt. Auf unserem Gebiete hingegen sind nicht nur Massenkämpfe notwendig, hier ist ein Arbeitsgebiet, das in Millionen kleine, in voneinander nahezu isolierte Arbeitsgebiete zerfällt: Die proletarischen Familien. Dort muß der Einzelne im Geiste des Sozialismus zu wirken beginnen. Massenkampf und Einzelarbeit müssen auf diesem Gebiete schon in der Gegenwart einsetzen.

Massenkampf für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Proletarierkinder, für gesetzliche Ermöglichung sozial und hygienisch begründeter Geburtenbeschränkung, für Lohnerhöhung, für Kinderzulagen, Schulspeisungen, für den Ausbau der Kinderfürsorge. Einzelarbeit in der Zurückdrängung des Egoismus der Erwachsenen inner-

halb der proletarischen Familie, der von den wenigen Mitteln, die zur Ernährung und Bekleidung vorhanden sind, den Kindern noch so viel als möglich entzieht. *Massenkampf* gegen gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit, für Kinderschutz und bessere Handhabung der Kinderschutzgesetze. *Einzelarbeit* in der Familie, um den Kindern nicht Allzuschweres aufzubürden, nicht sie, die Schwächsten, am härtesten zu bedrücken. *Einzelarbeit* vor allem in dem Sinne, daß man den Kindern sagt, daß ihre Arbeit, sei es Lernarbeit oder häusliche Arbeit, notwendig ist, daß ohne die erstere später ein Zusammenbruch der gesamten Produktion und damit der Kultur erfolgen müsse, daß ohne die zweite die Führung des Haushalts bei dem geringen Anteil, den der Arbeiter in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung von seinem Arbeitsertrage erhält, nicht möglich wäre. *Massenkampf* für vernünftige Ehereform, vor allem aber gegen den Unverstand der Proletariereltern, die ihre Kinder zu Helfern des Kapitalismus erziehen und unermüdliche, wenn auch noch so schwere *Einzelarbeit* in den Familien, um den Herrschaftsgeist, der dort herrscht, abzubauen, den Geist der Demokratie, der klassenlosen Gemeinschaft — soweit dies nur möglich ist — aufzubauen. *Massenkampf* für eine Gesetzgebung, die die Rechte der Kinder erweitert, insbesondere das Lebensrecht der Unehelichen sichert. *Einzelarbeit* in der Erziehung, um das Rechtsbewußtsein, die Rechtsforderungen der Kinder zu stärken. *Massenkampf vor allem um die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die den Kindern restlose Befreiung bringen wird und unermüdliche Einzelarbeit, um die Kinder nicht im herrschaftlichen Knechtssinne, sondern im Geiste des aufbauenden Sozialismus zu erziehen.* Es hat sich auf anderen Gebieten des sozialistischen Kampfes, vor allem im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe, schwer gerächt, daß nur der *Massenkampf*, beinahe niemals aber *Einzelarbeit*, gefordert und organisiert wurde. Die Befreiung des proletarischen Kindes aus seiner vielfachen Knechtung ist überhaupt nur möglich, wenn neben dem Massenkampf die emsige, in jeder Stunde und an jedem Orte geleistete *Einzelarbeit* tritt.

In dem Ausmaße aber, in dem sich die Forderung nach *Einzelarbeit* nicht nur in den Fragen der Behandlung und Erziehung der Kinder, sondern auf allen Gebieten des sozialistischen Befreiungskampfes vorbereitet, wird auch der *Einzelne* immer mehr zum Gegenstand nicht nur der *praktischen Arbeit*, sondern auch der *theoretischen Forschung*. Neben die Soziologie, die die Be-

wegungsgesetze des Massenkampfes, seine Wurzeln und seine Ziele aufzeigt, tritt gleichzeitig die Psychologie, die die Bewegungsgesetze der Einzelseele, die Ursächlichkeit und Zielstrebigkeit ihres Denkens und Wollens klarlegen will. Hat uns der Marxismus die Bewegungsgesetze des Massenkampfes kennen gelehrt, hat er uns gezeigt, daß seine Wurzel in den Klassenunterschieden, sein Ziel in der Beseitigung dieser Klassenunterschiede, in der Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaft besteht, so versucht uns die Individualpsychologie zu zeigen, wie das Seelenleben des Einzelnen in seinem Milieu wurzelt, wie es aus den Eindrücken, die ihm durch das Milieu bereitet werden, seinen Lebensplan formt und wie das Ziel dieses Lebensplanes nicht in Gemeinschaftsarbeit, sondern in der beherrschenden Machtstellung über andere Menschen zu suchen ist. So zeigt uns die Individualpsychologie, daß heute ein Widerspruch besteht zwischen dem Ziele der Masse und dem Ziel des Einzelnen, daß wir also unendlich viel Arbeit zu leisten haben, um die Ziele des Einzelnen in Uebereinstimmung zu bringen mit den Zielen der Masse. Die Individualpsychologie lehrt uns aber auch, wie sehr der Einzelne in seinem Lebensplan abhängig ist von seinem Milieu, von seiner gesellschaftlichen Umgebung. Nach welchen Gesetzen sich dieses Milieu geformt hat und wie es verändert werden kann, zeigt uns wieder der Marxismus. So hebt sich immer deutlicher die für den Sozialismus so notwendige Synthese von Soziologie und Psychologie ab. Wir werden lernen müssen, alle soziologischen Erscheinungen unter die Lupe der psychologischen Betrachtung zu nehmen: Denn die Einzelnen sind in ihrem Bewußtsein die Träger der gesellschaftlichen Erscheinungen. Und wir werden lernen müssen, alle psychologischen Erscheinungen unter die Lupe der soziologischen Betrachtung zu nehmen: Denn die gesellschaftlichen Verhältnisse formen den Einzelnen, sein „gesellschaftliches Sein bestimmt sein Bewußtsein". Die Soziologie bleibt unverständlich ohne Psychologie und die Psychologie bleibt unverständlich ohne Soziologie. Beide Wissenschaften müssen einander durchdringen, um die Menschheit ihrem hohen Ziele entgegenzuführen.

Es scheint so, als ob bis zur Gegenwart diese beiden wissenschaftlichen Ströme, Psychologie und Soziologie, nebeneinander dahingeflossen wären, daß sie keine Möglichkeit hatten, ihre Gewalt durch ihre Vereinigung zu stärken. Das mußte deshalb sein, weil die vormarxistische Soziologie nicht die tatsächlichen Bewegungsgesetze der menschlichen Gesellschaft gesehen und weil, wie ich glaube, die Psychologie von Alfred Adler auch nicht die tatsächlichen Bewegungs-

gesetze der Einzelseele gesehen hat. Nun aber zeigt es sich, daß Marxismus und Psychologie nicht nur gut neben- und miteinander gehen können, sondern daß Marxismus notwendig ergänzt werden muß durch die Psychologie, die Psychologie notwendig ergänzt werden muß durch den Marxismus. Mit anderen Worten: Wer die marxistische Gesellschaftsauffassung durchdenkt, der muß auf den Einzelnen als letzten Beweger und Träger der gesellschaftlichen Entwicklung stoßen und auf die Notwendigkeit, sich psychologisch zu orientieren. Wer die Individualpsychologie folgerichtig durchdenkt, der muß auf die Gesellschaft als die das Einzelbewußtsein formende Kraft stoßen und auf die Notwendigkeit, sich soziologisch zu orientieren.

In die Praxis umgesetzt bedeutet diese Erkenntnis: Unsere Politiker müßten endlich beginnen, sich mit den elementarsten Ergebnissen der Psychologie zu beschäftigen. Dann würden sie bald zur Erkenntnis von der Wichtigkeit der Bildungsarbeit und der Erziehungsarbeit innerhalb des Klassenkampfes kommen und für diese Gebiete mehr Verständnis aufbringen als bisher. Unsere Erzieher aber müßten, wie schon einmal angedeutet wurde, endlich beginnen, sich mit der Soziologie zu beschäftigen. Dann werden sie den schönen Glauben an eine Pädagogik im „luftleeren Raume" aufgeben und sowohl den Ausgangspunkt ihrer Arbeit, das Kind in seiner bestimmten seelischen Struktur, als auch das Ziel ihrer Arbeit — eine harmonische Menschengemeinschaft aus der gesellschaftlichen Entwicklung zu verstehen suchen.

Dieser bescheidene Versuch wollte ein wenig zur soziologisch-psychologischen Betrachtungsweise anregen. Es will den Berufenen aufrufen zu verstärkter theoretischer Arbeit, es fordert aber von jedem Sozialisten die Mithilfe im täglichen Leben. Der Befreiungskampf der erwachsenen Arbeiterschaft hat schon während dieses Kampfes den Arbeitern mehr Brot, mehr Kultur, mehr Freiheit gebracht; der Befreiungskampf der Frau und der Jugend hat, obgleich sie noch lange nicht aller Ketten entledigt sind, ihnen doch schon im jetzigen Stadium vermehrte Freiheit, erhöhte Lebensfreude gebracht. Nun muß die sozialistische Bewegung auch daran gehen, durch Massenkampf und Einzelarbeit die Kinder der Arbeiterklasse aus ihrer Knechtschaft zu befreien, ihnen Lebensfreude zu geben und sie damit von den frühesten Tagen ihrer Kindheit an nicht wie bisher zu unbewußten Gegnern oder unfähigen Anhängern des Sozialismus, sondern zu begeisterten Mitkämpfern für den Sozialismus zu machen. Damit aber wird die sozialistische Bewegung gleich-

zeitig Jahrtausende altes Unrecht gutzumachen beginnen und jene historische Arbeit in Angriff nehmen, deren Durchführung eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Befreiung der gesamten Proletarierklasse ist: Die Befreiung des proletarischen Kindes.

Dieser großen, unabweisbar vor uns stehenden Aufgabe wollte diese Arbeit in aller Bescheidenheit dienen.

Druck: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena.



